Ausgabe 3 - Juni 2018

16. Jahrgang, Nr. 90

Informationsstelle Militarisierung e.V.

AUSDRUCK

MAGAZIN DER INFORMATIONSSTELLE MILITARISIERUNG E.V.

Einzelpreis 3,50 € - ISSN 1612-7366

DEUTSCHLAND UND DIE BUNDESWEHR

Alexander Kleiß, Tobias Pflüger & Jürgen Wagner ~ Konzeption der Bundeswehr: Rüstung für den Neuen Kalten Krieg **– 1**

Martin Kirsch ~ Rüstungsmarkt Polizei: Teil I: Überblick und Gepanzerte Fahrzeuge – **5**

Bernhard Klaus ~ Trotz Wind und Wetter: Dauermahnwache gegen die ITEC **– 12**

KIRCHE UND KRIEG

Victoria Kropp ~ Mit kirchlichem Segen in den Krieg? Die Militärseelsorge in der Bundeswehr **– 13**

Peter Bürger ~ „Suche Frieden" – Finde die staatstreue Christenlehre. Anmerkungen zum Katholikentag 2018 **– 23**

EU-MILITARISIERUNG

Sabine Lösing & Jürgen Wagner ~ Machtpolitisches (Rüstungs-) Budget: Der EU-Haushaltsentwurf 2021-2027 **– 25**

Jürgen Wagner ~ „Das größte Rüstungsprojekt Europas": Das deutsch-französische Kampfflugzeug **– 29**

SYRIEN UND IRAN

Bernhard Klaus ~ Krieg gegen den Iran: „Politische Lösung" für Syrien? **– 33**

Jürgen Wagner ~ Iran: US-Offensive und EU-Reaktionen **– 34**

Bernhard Klaus ~ Rückblick: Die deutsch-syrische Geheimdienstkooperation im Fall Zammar **– 35**

Bernhard Klaus ~ Wissenschaft und Politik: Wurde die Türkei von Russland in den syrischen Bürgerkrieg gelockt? **– 36**

Jacqueline Andres ~ Proteste auf Sizilien, Kreta und Zypern: Das Mittelmeer als Aufmarschgebiet für die Luftschläge in Syrien **– 38**

WEITERE ARTIKEL

Line Fleig ~ Rezension: Das Schweigen brechen – Sexualisierte Gewalt in Süd-Chhattisgarh **– 41**

Editorial

Schon lange auf den Nägeln gebrannt hat uns das Thema Militärseelsorge. Insofern „freuen“ wir uns, hierzu in dieser Ausgabe einen ausführlichen Beitrag veröffentlichen zu können. Die Studie „Mit kirchlichem Segen in den Krieg?“ kann auch als Einzelpublikation für Infotische etc. bestellt werden – näheres siehe Rückseite. Leider gab es auf dem 101. Deutschen Katholikentag am 11. Mai 2018 sogar einen „Tag der Militärseelsorge“, gegen den mehrere Mitglieder von pax christi in einem offenen Brief protestierten. Sie betonten die „strukturelle Unverträglichkeit von Militär und Christentum“ und kritisierten die „Akzeptanzbeschaffung für den Einsatz von Militärgewalt“ und das „beredte Schweigen zu politisch-moralisch hoch problematischen Einsätzen der Bundeswehr“. Die Auseinandersetzung war für uns der Anstoß, auch einen Beitrag ins Heft zu nehmen, wie die Friedensfrage auf dem Katholikentag (und darüber hinaus) adressiert wurde.

Darüber hinaus wird in jüngster Zeit vor allem Aufrüstung immer größer geschrieben: Als Rahmen dient die Konzeption der Bundeswehr, während gleichzeitig auf Militärmessen wie der ITEC die großen Geschäfte eingetütet werden – umso erfreulicher waren die umfassenden Proteste dagegen! Auf einer anderen Messe, der ILA, wurde dagegen leider der milliardenschwere Bau eines künftigen deutsch-französischen Kampfflugzeugs auf den Weg gebracht. Halt macht die aktuelle Rüstungsspirale nicht einmal vor der Aufrüstung der Polizei. Insgesamt stehen für Rüstungsinvestitionen immer größere Budgets zur Verfügung – und zwar nicht mehr nur national, sondern mit dem neuen Haushaltsentwurf in Zukunft auch europaweit.

All das sind Themen, die in dieser Ausdruck-Ausgabe behandelt werden, wir wünschen eine hoffentlich aufschlussreiche Lektüre!

Die Redaktion

Impressum

Der **AUSDRUCK** wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jacqueline Andres, Alexander Kleiß, Christoph Marischka, Jürgen Wagner.

Erscheinungsweise: Der **AUSDRUCK** erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Laupp & Göbel, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen.

Bezugsbedingungen: IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den **AUSDRUCK** kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Einzelpreis 3,50 €. Im Jahresabo (6 Hefte): 35 € bzw. Förderabo ab 40 €.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten: Δ Lösing/Wagner, EU-Haushalt, erschien in gekürzter Form in: junge Welt, 8.5.2018.

Bildnachweise wie angegeben außer: Titelbild: Claudia Haydt (Der „Military Support Center“ ist ein knapp 1000m^2 großer Ausstellungsbereich von Luftfahrtindustrie und Bundeswehr bei der ILA).

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe: Tobias Pflüger, Jürgen Wagner sind IMI-Vorstandsmitglieder. Alexander Kleiß, Martin Kirsch, Jacqueline Andres sind IMI-Beiräte. Die Arbeit von Victoria Kropp entstand im Rahmen eines IMI-Praktikums. Peter Bürger ist als linkskatholischer Publizist in der Friedensbewegung engagiert. Line Fleig ist in autonomen Basisgruppen aktiv. Bernhard Klaus ist Journalist und lebt in Tübingen. Sabine Lösing ist Mitglied des Europäischen Parlaments.

Hinweise zu Internetlinks in dieser Ausgabe: Alle enthaltenen Link-Verweise wurden von den jeweiligen Autoren/Autorinnen zum Zeitpunkt der Drucklegung geprüft – für eine darüberhinausgehende Aktualität können wir keine Gewähr geben.

Spendeninformation

Die Informationsstelle Militarisierung und der IMI-Förderverein Analyse und Frieden sind eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unsere Spendenkontonummer bei der
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32
BIC: SOLADES1TUB.
Konto des IMI-Förderverein:
IBAN: DE54 6415 0020 0001 7669 96
BIC: SOLADES1TUB.

Kontakt: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Hechinger Str. 203 (Sudhaus)
72072 Tübingen
Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Informationsstelle Militarisierung e.V.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Konzeption der Bundeswehr

Rüstung für den Neuen Kalten Krieg

von Alexander Kleiß, Tobias Pflüger und Jürgen Wagner

Mit zunehmender Eile plant Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU), die Bundeswehr in der kommenden Legislaturperiode weiter aufzurüsten. Als konzeptionelle Grundlage soll hierfür die „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB) dienen, die seit Ende April 2018 im Entwurf vorliegt. Mit der Begründung, die Landes- und Bündnisverteidigung sei in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden, propagiert die KdB faktisch eine Rüstungsoffensive gegen Russland. Dies dürfe jedoch nicht auf Kosten der Fähigkeiten für Militäreinsätze im Globalen Süden gehen, was schließlich in Forderungen mündet, buchstäblich in alle Richtungen zu rüsten – und dementsprechend auch Gelder bereitzustellen. Konsequenterweise forderte von der Leyen auf der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018, den Rüstungshaushalt trotz der hohen Steigerungen der letzten Jahre noch einmal in einer ganz anderen Dimension aufzuplustern.

Dachdokument der Rüstung

Am 4. Mai 2018 zitierte die Süddeutsche Zeitung Auszüge aus der „Konzeption der Bundeswehr“. Sofern in dem Dokument neue Weichenstellungen vorgenommen werden, hat dies weitreichende Auswirkungen, schließlich handelt es sich dabei laut Planungsamt der Bundeswehr um das „Dachdokument der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung Deutschlands.“ Und tatsächlich titelte die Süddeutsche Zeitung „Deutschland am Hindukusch verteidigen – das war einmal“, wodurch bereits im Aufmacher angedeutet wurde, Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen sei im Begriff, einen grundlegenden Kurswechsel vorzunehmen: „Die CDU-Politikerin plant, die jahrelang vorherrschende Fokussierung auf Auslandseinsätze, die unter anderem als Argument für Einsparungen herhalten musste, zu beenden, und sich künftig ‚gleichrangig‘ wieder der Landes- und Bündnisverteidigung zu widmen. Dies geht aus dem Entwurf des Grundsatzpapiers ‚Konzeption der Bundeswehr‘ hervor, der der Süddeutschen Zeitung vorliegt.“

Dazu ist einiges anzumerken: So ist die Behauptung, die Fokussierung auf Auslandseinsätze habe „Einsparungen“ zur Folge gehabt, ebenso sachlich falsch wie der Titel des Beitrags, da „Hindukusch-Einsätze“ keineswegs Geschichte sind, wie hier insinuiert wird. Im Artikel selbst wird ja direkt darauf hingewiesen, dass beide Einsatzformen künftig „gleichrangig“ behandelt werden sollen. Deutschland soll künftig eben nicht nur am Hindukusch und in der Sahelzone, sondern zudem auch wieder in Osteuropa und wo sonst auch immer man meint, Streit mit Russland anfangen zu wollen, „verteidigt“ werden. Nichts anderes ist gemeint, wenn von einer „gleichrangigen“ Fokussierung auf Auslandseinsätze und Landes- und Bündnisverteidigung die Rede ist.

Russland wird im KdB-Entwurf zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber immer wieder ist die Rede davon, dass aufgrund „der sicherheitspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre […] die Bündnisverteidigung wieder in den Fokus der strategischen Überlegungen der NATO gerückt“ sei. Hierbei könnten die Maßnahmen der Bündnissolidarität „der Bundeswehr absehbar zusätzliche Leistungen und Fähigkeiten, besonders in den Randgebieten der Bündnisse, aber auch aufgrund der besonderen Lage Deutschlands als Transitland in der Mitte Europas und als Host Nation abverlangen“. Zudem sollten aufgrund der „Relevanz der Landes- und Bündnisverteidigung“ alle Angehörigen der Bundeswehr ihre Rolle hierbei identifizieren und sich auch in der Ausbildung wieder verstärkt auf diese Aufgabe ausrichten. „Abschreckung und Verteidigung auf Grundlage einer geeigneten Mischung aus konventionellen, nuklearen und Raketenabwehrfähigkeiten“ seien weiterhin ein Kernelement der Gesamtstrategie. Landes- und Bündnisverteidigung sei außerdem „der bestimmende Parameter für die Grundaufstellung der Bundeswehr“.

Und weiter: „Die Bundeswehr muss […] in der Lage sein, zur kollektiven Bündnisverteidigung in allen Dimensionen mit kurzem Vorlauf, mit umfassenden Fähigkeiten bis hin zu kampfkräftigen Großverbänden innerhalb und auch am Rande des Bündnisgebietes eingesetzt zu werden.“ Am wahrscheinlichsten sei ein „konventioneller Angriff“ an den Außengrenzen, deshalb müsse die Bundeswehr „über Kräfte und Mittel verfügen, die nach kurzer Vorbereitung an den Grenzen oder jenseits des Bündnisgebietes einsetzbar sind.“ Diese Formulierungen sind entlarvend, lassen sie doch genug Spielraum, um die Bundeswehr auch für Auseinandersetzungen in einem der aktuell noch „blockfreien“ Länder zwischen der NATO und Russland hochzurüsten, in denen die Spannungen seit Jahren zunehmen.

Gleichzeitig spricht die KdB aber eben auch von einer „permanenten 360-Grad-Bedrohung“ und meint damit nicht nur, dass die Konflikte mit Russland inzwischen auch nördlich und südlich des Bündnisgebietes ausgetragen werden, sondern dass man generell auch weiter global interventionsfähig sein will. Schließlich könne es erforderlich sein, so die KdB weiter, „Schifffahrt, Luftverkehr und Handelswege zu sichern.“ Hierfür könne auch ein „zeitlich begrenzter friedenserzwingender Kampfeinsatz erforderlich werden.“ Und weiter: „Streitkräfte müssen einen Waffenstillstand eischließlich der Einrichtung von Flugverbotszonen, Puffer- und Schutzzonen und der Entwaffnung und Rückführung der Konfliktparteien umsetzen.“ Kommt es dann zu einer Intervention, stellt sich die Bundeswehr auch noch selbst die Lizenz aus, gegebenenfalls direkt die Administration des betroffenen Landes zu übernehmen – anders ist die folgende Passage nur schwerlich zu interpretieren: „Ist das betroffene Land selbst nicht in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung umfassend sicherzustellen, kann die Bundeswehr in einem ressortübergreifenden Ansatz vorübergehend auch Ordnungsaufgaben wahrnehmen, deren Äquivalent im Inland von nicht-militärischen Stellen geleistet wird.“

Der aktuell so lautstark artikulierte finanzielle „Mehrbedarf“ ergibt sich deshalb vor allem daraus, das eine („Bündnisverteidigung“) wieder tun, ohne das andere („Hindukusch-Einsätze“) lassen zu wollen. Das Märchen von der kaputtgesparten Bundeswehr und die Verweise auf die – im Wesentlichen vom Westen zu verantwortende – Eskalation der Beziehungen zu Russland kommen dabei gerade recht, um Ausgabensteigerungen gegenüber einer diesbezüglich sehr skeptischen Bevölke-

Deutscher Kampfpanzer an der litauisch-polnischen Grenze. Quelle: U.S. Army photo by Sgt. Shiloh Capers / Wikipedia

rung rechtfertigen zu können. Tatsächlich geht es Politik und Militär dabei primär darum, Deutschland damit endlich als ernstzunehmende Militärmacht ersten Ranges auf der Weltbühne postieren zu können.

Bühler-Papier: Vorarbeiten

Neu sind all diese Überlegungen allerdings leider nicht: Wesentliche Elemente der KdB sind bereits bekannt, seit im April 2017 die „Vorläufigen konzeptionellen Vorgaben für das künftige Fähigkeitsprofil der Bundeswehr“ von der FAZ veröffentlicht wurden. Verfasst unter der Ägide von Generalleutnant Erhard Bühler, wurden schon damals keine Zweifel daran gelassen, dass der „Bündnisverteidigung“ und damit faktisch der Rüstung gegen Russland künftig wieder mehr Bedeutung zukommen soll. Deutschland müsse bis 2031 drei schwere Divisionen mit je 20.000 Soldaten in die NATO einbringen können, die erste bereits 2026. Die Landstreitkräfte müssten dringend mit mehr Panzern und vor allem schwerer Artillerie ausgestattet werden, aber auch bei der Luftwaffe und der Marine existiere milliardenschwerer Rüstungsbedarf, hieß es schon im Bühler-Papier (siehe IMI-Analyse 2017/11). Ziemlich genau ein Jahr später berichteten die Militäexperten von Jane’s 360 (18.4.2018) über das 5 Mrd. Euro schwere Ausrüstungsprojekt „Land 2023“ des Verteidigungsministeriums. Demzufolge werde weiter angestrebt, drei Divisionen vollausgestattet vorhalten zu können, die erste nun ab 2027, die beiden anderen ab 2032. Als Zwischenschritt werde anvisiert, bis 2023 eine Brigade (ca. 5.000 Soldaten) für die mit Blick auf Russland gegründete Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) der NATO abstellen zu können, dem Jahr, in dem Deutschland die Führung dieser Truppe übernehmen wird. Den nicht sonderlich zarten Hauch von Kaltem Krieg, den das Ganze vermittelte, fasste damals die FAZ (19.4.2017) treffend mit den Worten zusammen: „Damit würden die Divisionen wieder die klassische Struktur aus der Zeit vor 1990 einnehmen.“

Schon als das Bühler-Papier veröffentlicht worden war, wurde nachvollziehbarerweise gemunkelt, das Anspruchsprofil sei mit der aktuellen Bundeswehr-Gesamtstärke nicht umzusetzen (Frankfurter Rundschau, 19.4.2017). Aus diesem Grund wurde mit der „Trendwende Personal“ inzwischen beschlossen, die erst 2011 eingeleitete Reduzierung der Truppe wieder rückgängig zu machen: Die Bundeswehr soll 2024 aus 198.000 Soldaten und 61.000 „zivilen“ Angestellten bestehen. Allerdings dürfte sich die Truppe hier ziemlich strecken müssen, um dies zu erreichen: Im April 2018 bestand die Bundeswehr aus 178.950 aktiven Soldaten. Aus diesem Grund betont die KdB die besondere Bedeutung, die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren.

Diese Hochrüstung gegen Russland ist überaus ernst zu nehmen, wie allein schon ein ergänzender Blick in das vom Heereskommando Mitte 2017 herausgegebene Papier „Wie kämpfen die Landstreitkräfte künftig“ zeigt. Darin wird ein detailliertes Szenario entworfen, wie die Bundeswehr einen Landkrieg gegen Russland im Jahr 2026 gewinnen kann bzw. welche Fähigkeiten hierfür beschafft werden müssen (siehe IMI-Analyse 2017/44). Es folgte daraufhin Thesenpapier II „Digitalisierung von Landoperationen“ sowie Nummer III „Rüstung digitalisierter Landstreitkräfte“, in dem noch einmal lautstark für die Dringlichkeit der Anliegen geworben wurde: „Das deutsche Heer bewährt sich seit mehr als zwanzig Jahren in Auslandseinsätzen; um dies zu ermöglichen mussten jedoch Fähigkeiten vernachlässigt oder aufgegeben werden. Die Ausstattung des Heeres und die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung haben darunter gelitten. […] Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Rahmenbedingungen für die Fähigkeitsentwicklung der Landstreitkräfte ist es erforderlich, ein gemeinsames Gefühl für die Dringlichkeit der notwendigen Veränderungen zu entwickeln, eine höhere Bereitschaft aufzubringen Risiken einzugehen und diese zu managen sowie den Fokus klar auf das Schaffen von Fähigkeiten zu richten. Alles andere hat sich dem unterzuordnen, denn nur so kann die Wirkungsüberlegenheit deutscher Landstreitkräfte zurückgewonnen werden.“

Ungeachtet aller Ambitionen, auch künftig „Hindukusch-Einsätze“ durchführen zu wollen, sieht auch Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen bei der Aufrüstung gegen Russland aktuell den größten Handlungsbedarf, wie sie unter anderem bei ihrer Rede auf der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018 verdeutlichte: „Meine Damen und Herren, die anspruchsvollste Aufgabe der Bundeswehr ist die Landes- und Bündnisverteidigung. Sie ist die Messlatte für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Und zugleich ist dies die Aufgabe, die in den vergangenen 25 Jahren vernachlässigt wurde, um die priorisierten Einsätze leisten zu können. Hier besteht der größte Nachholbedarf!“

Anschließend führte die Ministerin aus, wo man der Auffassung ist, sich gegen Russland rüsten zu müssen – kurz zusammengefasst: überall: „Was heißt Landes- und Bündnisverteidigung in Zukunft? Lackmustest wird sein, ob und wie wir uns auf die hybriden Bedrohungen einstellen. Die Truppe braucht dafür ein verlässliches Gerüst, aus dem heraus sie handeln kann. Wir haben die Muster vor Augen: Fakenews Kampagnen um Unruhe zu schüren; das Einsickern von irregulären Kräften an den Rändern des Bündnisterritoriums; Cyberattacken gegen kritische Infrastruktur, Regierungsnetzwerke und unsere Bankensysteme; die Bedrohung durch Raketen jeglicher Reichweite und Wirkung; Angriffe auf unsere Handelswege auf See; Einsätze von Drohnenschwärmen gegen zivile Ziele; bis hin zur ‚klassischen‘ Verteidigungsoperation an der Landesgrenze. Auf all das müssen wir uns neu ausrichten. Und zwar nicht nur in der Programmatik und durch das Verfassen von Denkpapieren, sondern durch ganz konkrete Maßnahmen bei Personal und Material, in der Ausbildung, mit unseren Partnern und ressortgemeinsam.“

Randmeerkriegführung gegen Russland

Ein besonders anschauliches Beispiel, wie im KdB-Entwurf ein konkretes Szenario für eine mögliche Konfrontation mit Russland ausgebreitet wird, ist die „Randmeerkriegführung“. Im Entwurf heißt es: „[Die] Befähigung zur Randmeerkrieg-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

führung […] bleibt unverändertes Ziel für die Ausgestaltung der deutschen SeeSK. Im Rahmen der LV/BV spielen dabei der Nordflankenraum der NATO und die Ostsee […] zunehmend eine wichtige Rolle.“ Vor allem sei es erforderlich, für die „Baltischen Staaten“ falls nötig eine „Nachversorgung über die Ostsee“ sicherzustellen.

Um für derartige „Randmeerkriege“ gerüstet zu sein, wurde bereits voriges Jahr der Ankauf von fünf weiteren Korvetten der Klasse K130 beschlossen. Im bundeswehr-journal wurde dazu der Inspekteur der Marine, Vizeadmiral Andreas Krause, zitiert, dies werde es künftig ermöglichen, sich „stärker um den vernachlässigten Raum der Nordflanke zu kümmern.“ Wie konkret diese Rüstungsbeschaffung auf Russland gemünzt ist, verdeutlicht das Aufgaben- und Fähigkeitsprofil der K130, das in der jungen Welt folgendermaßen beschrieben wurde: „Korvetten sind kleiner und wendiger als etwa Fregatten. Sie sind ideal für Einsätze in Küstengewässern und Binnenmeeren – für Einsätze in der Ostsee zum Beispiel. Mit ihnen passt sich die Deutsche Marine also zielgenau an die neue Feindbestimmung des deutschen Establishments an.“

Weitere Rüstungsprojekte

Zufrieden zog Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen bei ihrem Auftritt auf der Bundeswehrtagung am 14. Mai 2018 eine Rüstungsbilanz ihrer letzten Amtsperiode. Die „Trendwende Material“ sei vollzogen, so seien 181 Schützenpanzer (Puma), 51 Radpanzer (Boxer), 28 Transporthubschrauber (NH90), 31 Kampfhubschrauber (TIGER), 16 Transportflugzeuge (A400M) und noch vieles weitere der Bundeswehr zugeführt worden. Für die kommende Legislaturperiode stünde nun unter anderem die Auslieferung von 129 weiteren Boxern und von 15 Marinehubschraubern (SEA LION) an, so von der Leyen.

Zudem verfasste das Verteidigungsministerium bereits eine Art Wunschzettel mit weiteren 18 Großbestellungen bei der Rüstungsindustrie. Das Handelsblatt, dem die Liste vorliegt, berichtete bereits von der geplanten Anschaffung von u.a. sieben neuen Rettungshubschraubern und sechs Hercules-Transportflugzeugen (Typ C130-J), die für schnelle Truppenverlegungen nach Osteuropa eingesetzt werden könnten. Auch die ukrainischen Transportflugzeuge vom Typ Antonov AN 124 könnten diesen Zweck erfüllen (und sogar großes Gerät, z.B. Helikopter, transportieren), weshalb der gesicherte Zugang zu diesen auch von 2019 bis 2021 weiterhin vertraglich gewährleistet werden solle. Das ukrainisch-russische Joint Venture SALIS ist für die Bereitstellung verantwortlich. Ob Russland der Verlängerung des Vertrags zustimmen wird, ist allerdings fraglich. Die Liste enthalte zudem einige Verbesserungen für den Schützenpanzer Puma, einen Instandhaltungsvertrag für den Hubschrauber NH90, Radartechnologie für den Kampfjet Eurofighter sowie neue Uniformen, so das Handelsblatt. Vor dem Hintergrund einer Aufrüstung gegen Russland ist auch die mögliche Anschaffung von 18 Raketenwerfern (MARS II) kritisch zu sehen. Raketenwerfer sind ein typisches Instrumentarium für großangelegte, konventionelle, klassische Kriege. Dies kann ebenso wie die geplante Anschaffung von mehreren verlegbaren Gefechtsständen sowie 32 schweren Sattelzugmaschinen für den Transport von Waffensystemen als Drohgebärde in Richtung Russland verstanden werden.

Ungeachtet dieser umfassenden Liste stehen außerdem die ganz großen Rüstungsprojekte, wie der Bau eines deutsch-französischen Kampfpanzers („Leopard-3“) oder das Kampfflugzeug („Future Combat Air System“) und die Eurodrohne, die beide Länder (im Falle der Drohne zusammen mit Italien und Spanien) entwickeln wollen, sogar erst noch an. Allein beim Kampfflugzeug gehen Experten von einem Auftragsvolumen von mindestens 80 Milliarden Euro aus (siehe IMI-Analyse 2018/10), kein Wunder also, dass sich die Rüstungsindustrie aktuell die Hände reibt. So äußerte sich etwa Frank Haun, Chef des deutschen Panzerbauers Krauss-Maffei-Wegmann, gegenüber dem Handelsblatt Ende April 2018 regelrecht euphorisch ob der Zukunftsaussichten der Branche: „Wir hatten letztes Jahr den stärksten Umsatz unserer Firmengeschichte, und wir werden mittelfristig weiterwachsen. Wir haben alleine in Europa so altes Gerät im Einsatz, dass man damit bald keine Soldaten mehr verantwortungsvoll in den Einsatz schicken kann. Hier geht es um gepanzerte Systeme und Artillerie. Das sind Megathemen, mit einem Gesamtvolumen in Europa von über einhundert Milliarden Euro bis 2050.“

Dies ist umso ärgerlicher vor dem Hintergrund des ständigen Klagens darüber, dass nur ein Teil des Militärgeräts der Bundeswehr einsatzfähig sei. Deshalb ist es – vorsichtig ausgedrückt – bemerkenswert, dass Geld für teure Großanschaffungen, die neue Kostenexplosionen nach sich ziehen werden, plötzlich verfügbar sein soll. Viele Systeme sind nicht einsatzbereit, weil die Rüstungsindustrie diese in mangelhafter Qualität, zu spät und teurer als ursprünglich veranschlagt ausliefert. Die Rüstungsindustrie wird dafür nun durch die Vergabe neuer Großprojekte belohnt und subventioniert, obwohl das Material aus vorigen Großprojekten nicht einmal einsatzbereit ist.

Schluck aus der Finanzpulle

Parallel zu den Forderungen nach immer neuen Rüstungsvorhaben nimmt die Debatte um die deutschen Militärausgaben immer bizarrere Züge an. Nicht enden wollende Artikelkolonnen lamentieren, die Bundeswehr sei in den letzten Jahrzehnten auf verantwortungslose Weise kaputtgespart worden. Exemplarisch warf der Tagesspiegel Kanzlerin Angela Merkel kurz vor Beginn der Haushaltsdebatte Mitte Mai 2018 eine „Führungsschwäche“ vor, die zur Folge habe, dass nicht genug in die Rüstung investiert und Deutschland so zu einer „Möchtegern-Führungsmacht“ werde: „In einem Bereich scheint die Regierung von allen guten Geistern verlassen: der Verteidigungspolitik. Bis 2021 soll die Bundeswehr nur 5,5 Milliarden Euro mehr erhalten. Gebraucht wird ein Vielfaches. Nicht irgendwann, sondern jetzt. […] Allmählich entsteht das Bild einer irrationalen Möchtegern-Führungsmacht. In der Analyse, was nötig wäre, ist man sich einig. In der Praxis folgt – nichts.“

Dass diese Jammerei jeglicher Grundlage entbehrt, scheint dabei niemanden sonderlich zu stören, obwohl die Zahlen doch bekannt sein sollten: Der Etat stieg von 23,8 Mrd. Euro (2000) auf etwa 38,5 Mrd. (2018) an und soll bis 2022 gemäß der Anfang Mai 2018 vom Kabinett beschlossenen Eckwerte bei 42,6 Mrd. landen (hinzu kommen allein 2022 noch 1,17 Mrd., die als „Personalmittelverstärkung“ in den Einzelplan 60 (Allgemeinen Haushalt) verschoben wurden). Trotz dieser üppigen Erhöhungen kann das Verteidigungsministerium den Hals ganz offensichtlich nicht voll genug bekommen: Anfang Mai 2018 schaltete sich Jürgen Schnell von der Bundeswehr-Universität München mit einem „Diskussionsbeitrag“, das detaillierte Berechnungen enthält, in die Debatte ein. Die jüngsten Erhöhungen würden bei weitem nicht ausreichen, sie hätten zur Folge, dass die für Rüstungsinvestitionen („Rü-Invest“) bereitgestellten Mittel 2022 auf 10,1% der Gesamtausgaben

abgesenkt werden müssten. Tatsächlich hat die Bundesregierung u.a. im Rahmen der EU-PESCO-Vereinbarungen aber zugesagt, künftig 20% der Ausgaben für Rü-Invest vorzusehen. Schnells Ansicht nach lässt sich dies nur durch eine deutliche Anhebung des Verteidigungsbudgets erreichen. Es sei zwar unrealistisch, dass kurzfristig die von den USA geforderten 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in den Militäretat fließen könnten, 1,5 Prozent sollten es aber schon sein. So könnten laut Schnells Berechnungen 2022 immerhin 12,4 Mrd. Euro anstatt 4,3 Mrd. in die Neuanschaffung von Kriegsgerät gesteckt werden.

Die eigentliche Bombe platzte dann aber, als sich Verteidigungsministerin von der Leyen diese Forderung bei ihrer Rede auf der Bundeswehrtagung Mitte Mai 2018 zu Eigen machte: „Wir hatten den Tiefpunkt unserer Verteidigungsausgaben gemessen am BIP in 2015 mit 1,1%. Nächstes Jahr, 2019, werden wir voraussichtlich 1,3% erreichen. Und zum NATO-Gipfel in Brüssel werden wir anzeigen, dass wir für 2025 einen Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP von 1,5% erreichen wollen."

Die Aussage ist aus mehreren Gründen bemerkenswert: Bisher handelte es sich bei dem ominösen Zwei-Prozent-Ziel um eine nicht-bindende Absichtserklärung, sich „in Richtung" dieser Zahl zu bewegen – vager lässt sich eine solche Abmachung kaum formulieren, auch wenn in den Medien gerne so getan wird, als hätte sich Deutschland hier konkret zu etwas verpflichtet. Nun eine speziell auf Deutschland gemünzte konkrete Zahl anzuzeigen, hätte einen deutlich höheren Verbindlichkeitsgrad, der es der nächsten Bundesregierung sehr viel schwerer machen würde, dahinter zurückzufallen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit sich von der Leyen hier mit wem abgesprochen hatte – mit der SPD jedenfalls nicht, zumindest legen das die Reaktionen nahe. Allerdings scheint sich die Verteidigungsministerin der Unterstützung der Kanzlerin zu erfreuen, zumindest betonte Angela Merkel in der Haushaltsdebatte im Bundestag am 16. Mai 2018, sie fühle sich weiter dem Zwei-Prozent-Ziel der NATO „verpflichtet". Deshalb seien höhere Ausgaben erforderlich, schließlich gehe es dabei „nicht um Aufrüstung, sondern um Ausrüstung." Auch die Antwort auf die Frage, gegen wen „ausgerüstet" werden muss, blieb Merkel nicht schuldig: „Durch die Ereignisse 2014" sei die „Landes- und Bündnisverteidigung wieder von größerer Bedeutung." Vor allem auch im Cyberbereich müsse nachgelegt werden: „Die Hybride Kriegsführung ist Teil der Militärdoktrin zum Beispiel Russlands" so Merkel. „Und da sind die gut und da müssen wir natürlich wehrhaft sein können, ansonsten werden wir keine Chance haben." Um dies zu vermeiden sei es notwendig, in „viel größerer Breite Material und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlichen Aufgaben, die wir heute haben, zu bewerkstelligen."

Schwer vorstellbar, dass Merkel angesichts derart markiger Sprüche die Absicht hat, ihrer Verteidigungsministerin in die Parade zu fahren – zumal einige in ihrer Partei ohnehin noch über von der Leyens Ideen hinausgehen wollen. So forderte Unions-Fraktionsvize Johann Wadephul bereits einen Tag vor der Haushaltsdebatte sogar, die vom Verteidigungsministerium geforderten 1,5 Prozent bereits im Jahr 2021 zu verwirklichen.

Gruselig ist das vor allem deshalb, weil sich Prozentzahlen im unteren einstelligen Bereich zwar auf den ersten Blick harmlos ausnehmen mögen, sie sich bei näherer Betrachtung aber als riesige Summen entpuppen, die dann für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Was die Aussagen von der Leyens konkret bedeuten, beschreibt Spiegel Online unter Berufung auf interne Quellen mit folgenden Worten: „Die Steigerung, so von der Leyen, sei absolut notwendig, schließlich müssten alle Verbündeten der Allianz mehr leisten. Ihre Zielmarke ist hoch gesteckt. Internen Berechnungen [von Jürgen Schnell] zufolge müssten die Verteidigungsausgaben zum Erreichen der 1,5-Prozent-Marke bis 2025 auf 62,5 Milliarden Euro steigen, etwa 58 Milliarden davon würden ihrem Haus zufließen, vier Milliarden gingen in andere Ressorts."

Mit dem Entwurf der Konzeption der Bundeswehr und den anschließenden Debatten um die Höhe des Rüstungsetats wurden weitere Weichen gestellt, um mit Volldampf in einen Neuen Kalten Krieg mit Russland rauschen zu können. Und das ist nicht nur friedenspolitisch eine Katastrophe, sondern es wird die Bevölkerung auch buchstäblich teuer zu stehen kommen!

Rheinmetall entwaffnen – Krieg beginnt hier!

Weltweit sind deutsche Waffen am Morden beteiligt. Deutschland liegt bei den Rüstungsexporten auf Platz 4 und in der EU an zweiter Stelle. In den letzten 10 Jahren konnte Rheinmetall ohne großen Aufschrei zu einem der größten Munitionslieferanten der Welt aufsteigen. Über Tochtergesellschaften im Ausland schafft es Rheinmetall sogar die wenigen bestehenden Rüstungsexportregeln zu umgehen und seine Erzeugnisse auch in Kriegs- und Krisenregionen zu verkaufen. [...]

In der Vergangenheit hat es bereits eine Reihe von Aktivitäten gegen Rheinmetall gegeben, z.B. Camps und Aktionen an dem von Rheinmetall betriebenen Gefechtsübungszentrum (GÜZ) in der Colbitz-Letzlinger Heide und an Rheinmetall Fabriken. Daran wollen wir in diesem Jahr mit einer Demonstration, einem Friedenscamp und vielfältigen Aktionen am Produktionsstandort von Rheinmetall in Unterlüß anknüpfen. Damit setzen wir gemeinsam ein klares Zeichen gegen Rüstungsproduktion und dessen direkte Folgen wie Krieg, Terror, Flucht und Armut. Die Aktionen rund um den Antikriegstag am 1. September bedeuten für uns nicht nur den Widerstand gegen einen Rüstungskonzern, sondern das Eintreten für eine andere Welt. [...] Wir wollen für ein weltweites friedliches & soziales Miteinander anstelle von Mord und bitterer Konkurrenz eintreten. Eine Welt voller Diskriminierungen und Unterdrückungen ertragen wir nicht länger.

Ganzer Aufruf & Infos:
rheinmetallentwaffnen.noblogs.org

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Rüstungsmarkt Polizei

Teil I: Überblick und Gepanzerte Fahrzeuge

von Martin Kirsch

„Grundsätzlich gilt: Wir müssen für Waffengleichheit sorgen.“ (Roger Lewentz, Innenminister von Rheinland-Pfalz, Anfang März 2015)[1]

Mit diesem inoffiziellen Leitspruch des damaligen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz begann im Frühjahr 2015, nach den Anschlägen auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo und einen jüdischen Supermarkt in Paris, ein Rüstungswettlauf der Polizeibehörden in Deutschland. So führte Lewenz im selben Interview mit der Welt aus: „Da alle 16 Länder eine bessere Ausrüstung beschaffen wollen, gibt es bereits Engpässe auf dem Markt.“[2] Dieser Trend ist allerdings keine bundesdeutsche Eigenheit, sondern europaweit zu beobachten.

Der Vorlauf der aktuellen Aufrüstung reicht jedoch deutlich weiter zurück, als es die aktuelle Debatte nahelegt. So waren die Anschläge in Paris der Punkt, an dem eine ohnehin anstehende Entwicklung mit einer öffentlichen Begründung, zunehmendem politischem Druck und der dadurch möglichen kurzfristigen Bereitstellung von Finanzmitteln zum Durchbruch gekommen ist. Die Ansätze der Aufrüstung gehen teils über zehn Jahre zurück - z.B. mit der Begründung, besser gegen Amokläufer vorgehen zu können.

Auch wenn die Kooperation zwischen Polizeibehörden und Rüstungsunternehmen aktuell neuen Aufschwung erhält, ist sie historisch nicht neu. So waren es neben der jungen Bundeswehr auch der bereits zuvor gegründete Bundesgrenzschutz und die Bereitschaftspolizeien der Länder, die in der Bonner Republik der Nachkriegszeit wichtige Abnehmer der wieder aufblühenden heimischen Rüstungsindustrie waren.

Angebot schafft sich Nachfrage

Spätestens seit dem Einmarsch der NATO in Afghanistan 2001 sind europäische Rüstungsunternehmen damit beschäftigt, Gerät, Ausrüstung und Waffen speziell für militärische Aufstandsbekämpfungsszenarien zu entwickeln. Eben diese Gerätschaften dringen in Deutschland - vermehrt seit 2015 - in den Polizeibereich vor.

In den USA als dem NATO-Staat mit der am weitesten vorangeschrittenen Militarisierung der Polizei und dem mit Abstand größten Militärhaushalt kommt die paramilitärische Polizeiausrüstung zumeist direkt vom Militär. So wurden bereits im „Krieg gegen die Drogen“ in den 1990er Jahren ausgemusterte Kriegswaffen vom Militär an Polizeibehörden weitergereicht. Aktuell ermöglicht es das berüchtigte „Programm 1033“ des Pentagon, u.a. Panzerfahrzeuge, ballistischen Körperschutz und Sturmgewehre, aber auch Hightech und Flugzeuge, die aus dem Irak- und Afghanistankrieg stammen, in die Hände lokaler Polizeibehörden zu übergeben.

In Europa hingegen versuchen die Rüstungskonzerne aktuell, das primär für das Militär entwickelte Gerät direkt an die Polizeibehörden zu verkaufen. Damit können Produkte, die auf dem teils gesättigten militärischen Markt kaum noch Absatz finden, oder solche, die bis jetzt nicht vom Militär abgenommen wurden, auf dem Polizeimarkt weiter für Gewinne sorgen.

So wird das Kriegsgerät z.T. in leicht modifizierten Varianten seit Jahren auf diversen Messen,[3] in Fachmagazinen, auf Tagungen und seit 2015 teils auch in der Öffentlichkeit beworben.

Ein Beispiel dafür ist der „Polizeipanzer“ Survivor R von Rheinmetall,[4] der erstmals 2013 auf der Rüstungsmesse Eurosatory bei Paris für die militärische Anwendung vorgestellt wurde. Der Panzerwagen des Düsseldorfer Konzerns wurde allerdings laut Fokus von Beginn an sowohl für den Militär- als auch für den Polizeimarkt entwickelt.[5]

Weil bis jetzt keine militärischen Abnehmer gefunden wurden, setzt Rheinmetall verstärkt darauf, bis zu 200 Survivor R an deutsche Polizeibehörden loszuwerden,[6] um das Produkt überhaupt auf den Markt zu bringen. Daher wird der Survivor R seit 2015 immer aggressiver auch in Tages- und Wochenzeitungen, sowie mit eigenem YouTube-Format beworben, in dem Jean Pierre Kraemer, eine Größe der Tuningszene, den Panzerwagen gemeinsam mit dem Entwickler von Rheinmetall probefährt. Aber auch Probefahrten mit lokalen Polizeigewerkschaflern auf dem Firmengelände in Kassel gehören zur Öffentlichkeitsarbeit - mit dem direkten Ergebnis, dass die GdP Nordhessen noch vor Ort angekündigt hat, je einen Panzerwagen für die sieben nordhessischen Polizeipräsidien zu fordern.[7]

Dazu kommen Sonderfälle, in denen Polizeibehörden direkt auf Rüstungsunternehmen zukommen, um gemeinsam neue Produkte zu entwickeln. So gingen 2010 die Polizeien Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins jeweils auf den Hersteller Mehler zu, um ballistische Schutzkonzepte für Streifenbeamt*innen bei Amokläufen zu entwickeln.[8] Der zusätzliche ballistische Oberkörperschutz (Baden-Württemberg) und das ballistische Schutzschild (Schleswig-Holstein), die aus den Kooperationen entstanden sind, erfreuen sich mittlerweile großer Beliebtheit und sind in Streifenwagen in diversen Bundesländern deponiert.

Zahlen? Daten? Fakten?

Im Vergleich zum militärischen Rüstungsmarkt weist der Polizeimarkt einige Eigenheiten auf. Von besonderer Bedeutung sind die aufgrund des Föderalismus relativ dezentralen Strukturen, die im Verhältnis zum Militär eher kleinen Auftragsvolumen und die teils völlig fehlende Transparenz.

Für die Bundeswehr werden immer wieder Großaufträge zentral vergeben, die bei Großgerät wie Flugzeugen, Kriegsschiffen oder Kampfpanzern von der Entwicklung bis zur Auslieferung teils Milliardensummen verschlingen. Im Polizeibereich ist die Vergabe von Aufträgen jeweils Sache der Bundesländer und des Bundesinnenministeriums. Während die Bundeswehr zentral knapp 180.000 Soldat*innen ausrüstet, kommen alle 19 deutschen Polizeibehörden[9] gemeinsam zwar auf über 300.000 Vollzugsbeamt*innen, und damit bei Käufen von Waffen und persönlicher Ausrüstung theoretisch auf höhere Gesamtumsätze, die sich aber in kleinere und kleinste Einzelchargen aufteilen. So werden teils einzelne Panzerfahrzeuge oder ein paar Dutzend Gewehre beschafft. Große Chargen kommen nur zustande, wenn z.B. Ausrüstung für die gesamte Bundespolizei oder größere Länderpolizeien angeschafft wird.

Ein Sonderfall ist die in Verwaltungsabkommen zwischen

dem Bund und den Ländern geregelte bundeseinheitliche Beschaffung von „Führungs- und Einsatzmitteln“ der 17 Bereitschaftspolizeien durch das Innenministerium.[10] Während die Länderpolizeien nach dem Abkommen für Unterbringung, Ausbildung, Bezahlung und persönliche Ausstattung der Bereitschaftspolizist*innen zuständig sind, finanziert und beschafft der Bund zentral z.B. Funkausstattung und große Teile des Fuhrparks der Bereitschaftspolizeien der Länder, um eine größtmögliche Kompatibilität sicherzustellen. Über die Verwaltungsabkommen und ihre Umsetzung wacht der „Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder“ im Bundesinnenministerium – eine Art Polizist im Generalsrang.

Wenn also bundeseinheitlich neue Einsatzfahrzeuge beschafft werden, können Auftragsgrößen zustande kommen, die an den Dimensionen der Bundeswehr kratzen. So läuft z.B. seit 2011 die Beschaffung neuer Wasserwerfer für rund 50 Millionen Euro,[11] und die Order von 76 neuen Überwachungsfahrzeugen (Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen) für die Bereitschaftspolizeien 2014 hatte ein Gesamtvolumen von 14 Millionen Euro.[12]

Der größte aktuell bekannte Einzelauftrag im Rüstungswesen der Polizei umfasst drei große Einsatzschiffe für die Bundespolizei, die im Frühjahr 2019 ausgeliefert werden sollen. Die Bauart der Einsatzschiffe orientiert sich an den Korvetten vom Typ OPV 80 der Werft Fassmer GmbH & Co. KG in Berne bei Bremen, die bereits an die Marine von Chile und Kolumbien geliefert wurden.[13] Mit über 80 Metern Länge und bis zu 100 Personen Besatzung sind sie die größten Schiffe, die je von BGS oder Bundespolizei beschafft wurden. Die für Hochsee und Küstengewässer ausgelegten Einsatzschiffe sollen für „nahezu alle Seegebiete Europas und für fast jedes Wetter geeignet sein“. Die laut Kieler Nachrichten tropentauglichen Schiffe sind damit für Einsätze auch über den Grenzschutz im Mittelmeerraum hinaus geeignet. Für entsprechende Missionen sind die Schiffe u.a. mit einem Landeplatz für Transporthubschrauber, absetzbaren großen Einsatzbooten und Stauraum für Container mit missionsspezifischer Ausrüstung ausgestattet. Bei Kosten zwischen 165 und 180 Millionen Euro handelt es sich für die Fassmer Werft um einen durchaus lukrativer Auftrag.[14]

Dass im Polizeibereich aber nicht nur in Einzelfällen höhere Millionenbeträge überschritten werden, zeigt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bezirk Bundespolizei, die 2015 die Forderung nach neuer Ausrüstung für die Bundespolizei im Wert von 233 Millionen Euro aufgestellt hat.[15] Darin enthalten sind rund 80 Panzerfahrzeuge und die Beschaffung neuer Hubschrauber. Der Großteil der Liste bezieht sich allerdings auf neue Waffen und die persönliche Ausstattung der Beamt*innen u.a. mit Gewehren, Titanhelmen und ballistischen Schutzwesten auf Kriegsniveau. Damit entspricht der Forderungskatalog ungefähr dem, was seit 2015 von diversen Polizeibehörden im Rahmen von sogenannten Anti-Terror-Paketen beschafft wird.

Entsprechend sind es nicht primär die großen Rüstungskonzerne, sondern auch viele mittlere und kleine Unternehmen, die z.B. Waffenzubehör, modifizierte Uniformen und Schutzausrüstungen liefern und damit von der Aufrüstung profitieren. Oft handelt es sich um dieselben Unternehmen, die abseits von spektakulären Großaufträgen auch die Bundeswehr und andere europäische Armeen mit entsprechendem Material ausstatten. Vor allem für diese Firmen tut sich mit der aktuellen Aufrüstung der Polizeien ein weiterer Markt auf, der zwar kleinteilig zu bespielen ist, aber in der Summe hohe Absatzzahlen wie im militärischen Rüstungswesen verspricht.

Transparenz

Trotz der Relevanz des Polizeimarktes im Rüstungssektor gibt es dafür bis jetzt kaum öffentliche Aufmerksamkeit oder gar eine kritische Beschäftigung damit. Dementsprechend ist die Transparenz bei Rüstungsgeschäften der Polizei extrem von den Interessen der jeweiligen Behörden abhängig. Im Gegensatz zum militärischen Rüstungswesen gibt es bis jetzt kein eingespieltes Ringen um Transparenz, in dem zwar vieles unter der Hand passiert, aber durch Parlament und NGO‘s gewisse Standards geschaffen wurden, die regelmäßig kritisch überprüft werden können.

Wenn Details über Beschaffungsvorhaben bekannt werden, liegt das an den Pressestrategien der jeweiligen Ministerien, Behörden und Hersteller. So erscheint es aktuell opportun, dann Zahlen und Details zu veröffentlichen, wenn sich damit gebrüstet werden kann, dass die Polizei „gut“ ausgestattet wird und damit in der propagierten, aber fehlgeleiteten Logik des Rüstungswesens auch die Bevölkerung besser geschützt sei. Bei den veröffentlichten Summen, die für Anti-Terror-Pakete ausgegeben werden, sind dann oft auch Beschaffungen Teil der Kalkulation, die ohnehin stattgefunden hätten, oder mit dem Inhalt der Überschrift wenig zu tun haben.

Wenn Polizeien und Ministerien mit konkreten Nachfragen, v.a. kritischer Art, konfrontiert werden, auch dann, wenn sie von Parlamentarier*innen in Landtagen gestellt werden, wird oft schmallippig oder gar nicht geantwortet. Häufig geschieht dies mit dem Verweis, dass die Offenlegung der Ausrüstung der Polizei Aufschlüsse über die Einsatztaktik geben könnte und damit die Beamt*innen im Einsatz oder aber den Auftrag der Polizei im Gesamten gefährden würde.

Diese häufig vorgetragene Argumention lässt allerdings tief blicken, wenn demokratische Rechte und die Kontrollfunktion der Parlamente niedriger angesetzt werden als die Freiheit der Einsatztaktik der Polizei. Daraus atmet der Geist einer zutiefst antidemokratischen Staatsschutzpolizei, deren Auftrag es ist, mit allen Mitteln die Funktionalität des Staates zu stabilisieren und dafür die Bürgerrechte auch gerne mal links liegen zu lassen.

Eine weitere Schwierigkeit, die real getätigten Umsätze zu ermitteln, ist der Fakt, dass bei der persönlichen Ausstattung von Beamt*innen ein doppelter Markt bedient wird. Während die größten Chargen von den Dienstherren direkt eingekauft werden, bieten diverse Onlineshops, z.T. direkt von den Herstellern, die Produkte auch für die Endkunden an. So kommt es nicht selten vor, dass Polizeibeamt*innen ihre Uniform durch Zukäufe aus zugeteiltem Kleidergeld oder aus eigener Tasche ergänzen, oder ihre Ausrüstung selbstständig erweitern. Eine gewisse Parallele zum militärischen Rüstungsmarkt, auf dem Soldat*innen v.a. für Auslandseinsätze oft eigenständig persönliche Ausrüstungsgegenstände zukaufen, ist hier zweifellos gegeben.

Zahlen und Schätzungen

Auch wenn Schätzungen, wie beschrieben, auf wackligen Füßen stehen, ist eher konservativ gerechnet davon auszugehen, dass die 16 Länderpolizeien seit 2015 für zusätzliche paramilitärische Ausstattung deutlich über 200 Millionen Euro ausgegeben haben. Beispielhaft dafür stehen größere bekannt gewordene Einzelsummen wie 30 Millionen Euro für das Anti-Terror-Paket der Polizei Baden-Württemberg in 2015, 10 Millionen für die Ausstattung für „lebensbedrohliche Ein-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

satzlagen“ durch die Polizei Thüringen in 2017 und deutlich über 30 Millionen Euro für Waffen und Schutzausrüstung der Polizei Berlin seit Anfang 2017.[16] Dazu kommen größere Einzelbeschaffungen wie 30 Millionen Euro für Schutzwesten der Schutzklasse 4 für die Polizei Bayern oder 13,5 Millionen für eine zweite Maschinenpistole MP 5 in jedem Streifenwagen und Zusatzausrüstung wie Leuchtpunktvisiere für alle Maschinenpistolen der Polizei NRW.[17]

In der Kalkulation von über 200 Millionen Euro sind neue Hubschrauber und alle Anschaffungen, die als Ersatz für bestehendes Material oder Modernisierungskosten dargestellt werden, ausgenommen. Bei Beschaffungen von neuen Dienstpistolen (z.B. 40.000 Stück für 30 Millionen Euro incl. Zusatzausrüstung und Nebenkosten für die bayrische Polizei)[18] und ähnlichen Vorhaben ist allerdings fraglich, ob es im Zuge der Modernisierung nicht auch zu einer graduellen Aufrüstung kommt. Ebenfalls nicht berechnet sind alle Beschaffungen der Bundespolizei.

SW 4 der Bundespolizei. Quelle: Thiemo Schuff / CC BY-SA 3.0 / Wikimedia

Der aktuell größte zu erwartende Posten ist die bundeseinheitliche Beschaffung von neuen Panzerfahrzeugen für die Bereitschaftspolizeien, die für 2019 zu erwarten ist und allein die Summe von 200 Millionen Euro überschreiten könnte.[19] Zudem ist davon auszugehen, dass auch die Bundespolizei dem allgemeinen Trend folgt und relevante Teile ihrer Beamt*innen mit neuen Titanhelmen und ballistischen Schutzwesten ausstattet.

Dementsprechend bringen sich diverse Rüstungsunternehmen in Stellung, um Großaufträge zu ergattern, den Fuß überhaupt auf dem deutschen Polizeimarkt auf den Boden zu bekommen, oder aber auch die Teile der Länderpolizeien zu beliefern, die bis jetzt nicht bis an die Zähne aufgerüstet sind.

Radpanzer und gepanzerte PKW

„Statt der Funkstreifwagen Panzer! Wer drin sitzt, kann zwar nichts sehn, doch es kann ihm nichts geschehen.“
(Georg Kreiseler, in seinem Lied „Schützen wir“ von 1969)

Seit der Gründung der deutschen Bereitschaftspolizeien und des Bundesgrenzschutzes in den frühen 1950er Jahren gehören gepanzerte Radfahrzeuge zum Arsenal der zunächst paramilitärisch ausgerichteten Polizeieinheiten. Neben Anschaffungen einzelner Bundesländer, v.a. für die ab 1972 gegründeten Spezialeinsatzkommandos, wurde die Vielzahl der im Polizeideutsch als Sonderwagen, oder sondergeschützte Fahrzeuge bezeichneten Panzerwagen über das bundeseinheitliche Beschaffungswesen der Bereitschaftspolizeien eingekauft.

Die letzte Beschaffung dieser Art fand ab 1982 statt. In diesem Zuge wurden die damals veralteten Vorgängermodelle durch den leichten Transportpanzer vom Typ TH 170 als Sonderwagen 4 (SW 4) bei den Polizeien in der BRD eingeführt. Hergestellt von Thyssen-Henschel - mittlerweile Rheinmetall Landsysteme - auf der Basis eines Unimok, gehört der SW 4 seitdem zur Ausstattung der technischen Einheiten der Bundes- und Länderpolizeien.

Der SW 4 bietet Platz für bis zu neun Personen und kann mit Räumschild und Scheinwerferanlage z.B. für Einsätze bei Demonstrationen ausgestattet werden. An den großen deutschen Flughäfen ist der SW 4 im Auftrag der Bundespolizei noch immer in der paramilitärischen Version mit Maschinengewehr G8 auf dem Dach unterwegs. Wegen seiner Geländegängigkeit und der installierten Schutzbelüftungsanlage, die Insassen vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen schützt, ist der SW 4 darüber hinaus für Katastrophenschutzszenarien eingeplant.

Von mehreren hundert SW 4, die Mitte der 1990er Jahre bei deutschen Polizeibehörden im Dienst waren, wurden 121 Stück des damaligen Bundesgrenzschutzes an die Bundeswehr und von dort weiter nach Mazedonien verkauft.[20] Mittlerweile wird der TH 170 nicht mehr hergestellt. Fahruntüchtige Modelle im Besitz der Polizeien werden deswegen als Ersatzteillager ausgeschlachtet.

Bereits in der Beschaffungsphase des SW 4 in den 1980er Jahren wurden verschiedene Modelle von Polizeibehörden geordert und getestet, bis sich der TH 170 schlussendlich für den bundesweiten Großauftrag durchsetzen konnte. Die aktuellen Beschaffungen von modernen Radpanzerfahrzeugen durch deutsche Polizeibehörden sind also vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine Modernisierung der Sonderwagenflotte ohnehin in den nächsten Jahren bevorgestanden hätte.

Mowag - Eagle IV

Die ersten Neuanschaffungen von militärischen Panzerfahrzeugen für die Polizei seit den 1980er Jahren wurden auf dem Höhepunkt der deutschen Polizeimission in Afghanistan umgesetzt.

Als die Bundeswehr 2010 entschied, 60 zusätzliche „leicht gepanzerte Aufklärungsfahrzeuge“ vom Typ Mowak Eagle IV für den Afghanistaneinsatz zu beschaffen, schloss sich das Auswärtige Amt an. Innerhalb desselben Rahmenvertrages wurden 10 weitere Fahrzeuge für je rund 500.000 Euro bestellt.[21] Vorgesehen waren die für bis zu sechs Personen ausgelegten, gegen leichte Minen, Sprengsätze, Handgranaten und Geschosse aus Handwaffen geschützten Fahrzeuge für die Bundespolizei, unter deren Führung zu diesem Zeitpunkt bis zu 200 deutsche Polizeiausbilder des GPPT (German Police Project Team) in Afghanistan aktiv waren.

Mowak Eagle IV im Einsatz am Flughafen Zürich.
Quelle: Norbert Aepli (Noebu) / Wikipedia

Nach der Fertigung durch General Dynamics European Land Systems an den Standorten Kreuzlingen (Schweiz) und Kaiserslautern[22] wurden die 10 Eagle IV von 2011 bis Ende 2014 für Überlandfahrten deutscher Polizeiausbilder in gefährlichem Gelände in Afghanistan genutzt. Ihren Rückweg nach Deutschland fanden die Panzerwagen dann 2015, nachdem sie für die mittlerweile reduzierte Polizeimission nicht mehr gebraucht wurden. Wieder an der Heimatfront angekommen, wurden die Panzerwagen für den hiesigen Einsatz umgerüstet. Seit 2017 versehen die Eagle IV ihren Dienst bei der Bundespolizei an den größten deutschen Flughäfen in Frankfurt/Main(3), München(3), Berlin-Brandenburg(3) und Stuttgart(1) und ersetzen dort teils die Sonderwagen 4.[23] Den ersten bekannten Einsatz an der Heimatfront hatten mehrere Eagle IV 2017 während des G20-Gipfels in der Umgebung des Hamburger Hauptbahnhofs.[24] Für den Afghanistaneinsatz offenbar nicht vonnöten, wird aktuell die Installation einer Waffenanlage auf dem Dach des Eagle IV für „eventuelle Bedrohungsszenarien“ geprüft.[25]

Kurz nach den Anschlägen in Paris Anfang 2015 veröffentlichte Spiegel Online die Meldung, das Bundespolizeipräsidium plane auf Basis einer angefertigten Gefahrenanalyse jede der rund 80 Bundespolizeiinspektionen mit einem Eagle IV auszustatten.[26] Nach Verhandlungen mit dem Finanzministerium wurde das 40 Millionen Euro teure Beschaffungsvorhaben dann anscheinend vorerst auf Eis gelegt. Weiter bestehen bleibt allerdings die Forderung der GdP, den Eagle IV flächendeckend bei der Bundespolizei einzuführen.[27]

Ein Konkurrenzmodell in der gleichen Gewichtsklasse ist das Armoured Multi-Purpose Vehicle (AMPV), entwickelt und hergestellt von einem Joint Venture aus Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall MAN Military Vehicles. Trotz diverser Messeauftritte seit 2009 in Militär- und Polizeiausstattung und einer Vielzahl von Erprobungen u.a. durch die Bundeswehr und die Bundespolizei, erweist sich das AMPV bis jetzt als Ladenhüter. Und auch ein weiterer großer Player kann aktuell trotz intensiver Werbung keine Verkäufe an Polizeibehörden vermelden. So bietet Daimler in Kooperation mit ACS Armoured Car Systems aus dem bayrischen Aichach diverse aufgerüstete Modelle der Mercedes G-Klasse an. Darunter eine Polizeiversion des Light Armoured Patrol Vehicle (LAPV),[28] das von der Bundeswehr unter der Bezeichnung ENOK u.a. von den Feldjägern genutzt wird.

Achleitner - HMV Survivor I

Den ersten Panzerwagen, der explizit für die Heimatfront beschafft wurde und als Nachfolgemodell des SW 4 in Frage kommt, konnte der Spezialfahrzeughersteller Achleitner aus dem österreichischen Wörgl Ende 2016 an die Polizei Hamburg verkaufen. Zuvor war das „high mobility vehicle“ HMV Survivor I bei einigen Länderpolizeien als Testfahrzeug unterwegs. Auf dem deutschen Markt für gepanzerte Fahrzeuge ist Achleitner bereits seit Jahren als Lieferant von Werttransportern der Bundesbank und den entsprechenden Begleitfahrzeugen der jeweiligen Länderpolizeien bekannt.[29]

Der aus einem Panzerstahl-Monocoque gefertigte HMV Survivor I mit speziellen Schutzkomponenten gegen Minen und IED bringt bis zu 12,5 Tonnen auf die Waage und bietet Platz für 10 Personen.[30] Im November 2016 wurde der erste HMV Survivor I bei der Polizei Hamburg eingeführt. Dabei handelte es sich allerdings um einen Mietwagen. Ein Testfahrzeug wurde mit Hoheitssymbolen versehen und für ein knappes Jahr an die Hamburger Polizei übergeben. Damit konnte Achleitner für den HMV Survivor I öffentlichkeitswirksam werben und die Polizei Hamburg hatte eine Zwischenlösung bis zur tatsächlichen Auslieferung des nach Kundenwünschen neu angefertigten Fahrzeugs. Schließlich musste nicht nur ein neues Anti-Terror-Paket präsentiert werden - es stand auch der G20-Gipfel vor der Tür. Dort war der Leih-Survivor dann nicht nur in der Stadt unterwegs, sondern kam am Freitag- und Samstagabend auch am Rande des Schanzenviertels zum Einsatz. Während der Panzerwagen am Freitag Spezialkräfte am Rande der Unruhen absetzte, wurde er Samstag bei „Präventivmaßnahmen“ von Demonstrant*innen blockiert und musste durch Fußtruppen befreit werden.

Im September 2017 wurde dann die Sonderanfertigung für rund 1 Million Euro ausgeliefert. Die Hamburger Version des HMV Survivor I mit Räumschild, Scheinwerfer, Kamera, zusätzlichen Seitentüren und hydraulischem Rampensystem ist wohl vor allem für die Spezialeinheiten ausgelegt. Diese können sich geschützt einem Einsatzort nähern und sich dann über die höhenverstellbaren Rampen auch in höheren Stockwerken Zugang zu Häusern verschafften. Dabei handelt es sich um eine Fähigkeit, die nicht nur für Anti-Terror-Einsätze gegen Islamisten, sondern auch für die Räumung von besetzten Häusern durchaus nützlich ist.

Rund zwei Monate später wurde dann ein weiterer HMV Survivor I an das SEK der Polizei Brandenburg ausgeliefert.[31] Für den stolzen Preis von 1,4 Millionen Euro sind vergitterte Fenster, ein Räumschild, ein Feuerlöschsystem und eine ABC-Schutzbelüftungsanlage[32] (auch gegen das eigens verschossene Tränengas) im Lieferumfang enthalten. Diese Ausstattung eignet sich bestens für Einsätze gegen Demonstrationen und Unruhen. Zudem ist auf dem Dach ein Ausguck installiert, der im geöffneten Zustand zu den Seiten gepanzert ist und mit einem Maschinengewehr bestückt werden kann. In der Brandenburger Ausführung, die alle Funktionen des SW4 abdeckt, könnte es sich um ein mögliches Nachfolgemodell handeln. Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Bestellungen des HMV Survivor I bekannt, auch wenn einige andere Bundesländer Käufe neuer Panzerwagen angekündigt haben.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Rheinmetall MAN Military Vehicles (RMMV) - Survivor R

Aktuell größter Konkurrent für den HMV Survivor I, der wegen der ähnlichen Namensgebung oft verwechselt wird, ist der von Rheinmetall Man Military Vehicles (RMMV) und Achleitner entwickelte Survivor R.[33] Aufgebaut auf dem Fahrgestell eines geländegängigen MAN LKW, ist der bis zu 15 Tonnen schwere, in Kassel gebaute Survivor R ebenfalls für zehn Insassen ausgelegt.

Eine Schutzklasse über dem Namensvetter ist der Survivor R gegen Beschuss aus Maschinengewehren, sowie Minen und Sprengsätzen bis zu einer Sprengkraft von 8 Kg TNT und gegen Splitter und leichte Artillerie geschützt[34] und spielt damit in der Klasse der besonders gegen Minen und Hinterhalte geschützten Radpanzer (MRAP) mit.

Serienmäßig sind ABC-Detektoren und eine ABC-Schutzbelüftung verbaut. Zudem können auf dem Dach diverse Waffenanlagen und eine Vielzahl von weiteren Extras installiert werden. Als weiteres Verkaufsargument führen die Hersteller an, dass der Survivor R aus möglichst vielen Serienteilen gefertigt ist und deswegen relativ günstig in der Wartung sei, die angeblich in jeder MAN-Werkstatt durchgeführt werden kann.[35] Je nach Ausstattung belaufen sich die Stückkosten dann auf 500.000 bis zwei Millionen Euro.[36]

Erstmals vorgestellt wurde der Survivor R auf der Rüstungsmesse Eurosatory 2013, also noch deutlich vor den Anschlägen in Paris Anfang 2015 und dem darauf folgenden Rüstungswettlauf. Laut Informationen des Fokus wurde der Survivor R neben der militärischen Nutzung auch explizit als Ersatz für die veralteten SW 4 konzipiert. So setzt Rheinmetall darauf, bis zu 200 Survivor R an deutsche Polizeibehörden zu verkaufen.[37]

Rund vier Jahre nach der Vorstellung haben mittlerweile die ersten Länderpolizeien angebissen: Die erste Bestellung des Survivor R durch die Polizei Sachsen wurde im März 2017 öffentlich.[38] Um den Jahreswechsel 2017/18 wurden die zwei modifizierten Survivor R für das Spezialeinsatzkommando Sachsen ausgeliefert - Stückpreis rund 1,5 Millionen Euro.[39]

Eine besondere mediale Aufmerksamkeit erhielt die Neuanschaffung durch auf den Sitzen im Innenraum angebrachte Stickereien. Die Verwendung von Frakturschrift und einem historischen Wappen des Königreiches Sachsen, die klar für eine antidemokratische bzw. rechte Gesinnung sprechen, löste eine breite mediale Debatte aus, die zur Entfernung der Stickereien führte.[40] Was in der Debatte allerdings fast völlig ausgeblendet wurde, ist die Frage nach Sinn und Unsinn der Beschaffung neuer Panzerwagen und der spezifischen Sonderausführungen für die Polizei Sachsen - abseits der Ästhetik.

In der von RMMV beworbenen Polizeiausführung des Survivor R ist im Gegensatz zur militärischen Version keine Waffenstation auf dem Dach vorgesehen. Auf den nach Sachsen gelieferten Panzerfahrzeugen befindet sich allerdings ein aus dem Fahrzeuginneren steuerbarer Waffenturm, der mit Tag- und Nachtsichtkameras, Scheinwerfern und einer Abschussvorrichtung für Nebel- und Tränengasgranaten ausgestattet ist. Zudem befinden sich auf dem Gefechtsturm eine Munitionskiste und ein Zuführgurt für ein zum Auslieferungszeitpunkt noch nicht installiertes Waffensystem.[41] Über die Möglichkeit dort ein Maschinengewehr zu installieren sagte Polizeisprecher Jürgen Georgie im Winter noch: „das gibt das Polizeigesetz nicht her“. So sei die zukünftige Bewaffnung „noch nicht ganz spruchreif“.[42] Auf welchen Spruch gewartet wurde, verrät mittlerweile ein Blick in den Entwurf für ein neues sächsisches Polizeigesetz. Dort sollen neben den schon vorgesehenen Waffen auch Handgranaten und eben Maschinengewehre als Polizeiwaffen legalisiert werden.[43] Sollte es so kommen, muss man den Einkäufern im Innenministerium einen gewissen Weitblick attestieren – Demokratie hin oder her.

Die einzige weitere öffentlich bekannte Bestellung eines Survivor R kam im November 2017 von der Direktion Einsatz der Polizei Berlin.[44] Das Fahrzeug soll noch 2018 geliefert werden.

Konkurrenz

Direkte Konkurrenz für den Survivor R auf dem internationalen Markt scheint der fast baugleiche PMV Survivor II von Achleitner zu sein. Allerding wirkt es so, als ob sich die Entwicklungspartner RMMV und Achleitner die jeweils heimischen Märkte aufgeteilt hätten. So wurde der PMV Survivor II bereits an die EKO Cobra, die Spezialeinheit der österreichischen Bundespolizei, verkauft.[45]

Neben Achleitner und Rheinmetall versucht auch der europäische Marktführer für militärische Rad- und Kettenfahrzeuge, Krauss-Maffei Wegmann, auf den Polizeimarkt vorzudringen. Dafür wird der von der Bundeswehr genutzte ATF Dingo 2 auch in einer Version „Police“ angeboten. Seit zwei Dingo schon 2009 von der Bundespolizei für den Personenschutz von Botschaftsangehörigen in Afghanistan beschafft wurden,[46] sind allerdings keine weiteren Bestellungen bekannt.

Hinzu kommt eine große internationale Konkurrenz für entsprechende Radpanzerfahrzeuge. Traditionell werden allerdings auch bei der Beschaffung der Polizeien Produkte der „heimischen“ Rüstungsindustrie bevorzugt.

Gepanzerte PKW

Seit 2015 haben diverse Länderpolizeien gemeldet, neue Panzerfahrzeuge beschaffen zu wollen. Allerdings haben sich bis jetzt nicht alle für paramilitärische Varianten wie in Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen entschieden.

So gibt es einen weiteren Markt für militarisierte Zivilfahrzeuge. Da u.a. Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und die Bundespolizei angekündigt haben, gepanzerte Fahrzeuge anzuschaffen, ist davon auszugehen, dass dort vorerst auf diese „zivilen“ Panzerfahrzeuge zurückgegriffen wurde. Im Gegensatz zu den paramilitärischen Panzerwagen, die mit großem Medienrummel vorgestellt wurden und auch durch ihr Äußeres bereits eine abschreckende Wirkung erzielen sollen, üben sich die Presseabteilungen bei den Käufen von gepanzerten Zivilfahrzeugen, die zumeist von den Spezialeinsatzkommandos der Länderpolizeien genutzt werden, eher in Zurückhaltung.

Der einzige in der jüngeren Vergangenheit im Detail bekannt gewordene Kauf von aufgerüsteten zivilen PKW durch eine deutsche Polizeibehörde wurde im Januar 2017 öffentlich. Während der Vorstellung des Anti-Terror-Pakets der Polizei Sachsen übergab der damalige Innenminister Ulbig neben Waffen und persönlicher Schutzausrüstung auch sieben gepanzerte Toyota Land Cruiser V8 des Herstellers Welp Armouring.[47] Mit Niederlassungen in Niedersachsen (Georgsmarienhütte und Wolfsburg) und Sachsen (Wilkau-Haßlau), sowie in Großbritannien und Nigeria ist Welp ein Player auf dem Weltmarkt für die Umrüstung von Behörden-, Spezial- und Zivilfahrzeugen mit und ohne Panzerung.

Die an die Polizei Sachsen gelieferten, gegen Beschuss

SW 4 und Wasserwerfer während der G20-Proteste in Hamburg 2017. Quelle: Frank Schwichtenberg / CC BY-SA 4.0 / Wikimedia Commons

geschützten und mit Funk- und Signalanlage versehenen Toyota V8 für einen Stückpreis von rund 250.000 Euro[48] sollen bei den fünf Polizeidirektionen im Land Dienst tun. Die zwei verbleibenden Fahrzeuge stehen dem SEK in Leipzig zur Verfügung. Im Einsatz war eines der Fahrzeuge bereits am 13.02.2017 bei einer Razzia in Chemnitz wegen des Verdachts auf islamistisch motivierten Terrorismus.[49]

Während von der Polizei Baden-Württemberg und Brandenburg bekannt ist, dass sie neue gepanzerte Geländewagen im zivilen Kleid in ihrem Fuhrpark haben, sind Hersteller, Preis und genaue Ausstattung unbekannt.

Neben WELP Armouring und Herstellern außerhalb des deutschsprachigen Raums kommen Stoof International aus Borkheide in Brandenburg,[50] Carl Friederichs aus Frankfurt/Main[51] oder Achleitner[52] als Lieferanten in Frage, die ebenfalls diverse gepanzerte Geländewagen, Pickups und weitere PKW im Angebot haben.

Hinzu kommen die „zivilen“ kleinen Brüder der bereits aufgeführten Radpanzer. So bewirbt z.B. Achleitner auf der Firmenwebsite in der Kategorie „Special Forces Carrier“ - wie der HMV Survivor I – auch einen Panzerwagen auf der Basis eines Mercedes Sprinter mit dem Namen Achleitner SHIELD.[53] Auch wenn es dazu von Hersteller und Innenministerien keine offiziellen Angaben gibt, legen Bilder nahe, dass, neben dem SEK Baden-Württemberg, auch die 2015 neu gegründete Spezialeinheit BFE+ der Bundespolizei zu den Kunden gehören könnte.

So stellte Innenminister de Maizière im Sommer 2017 vor dem Schloss in Potsdam eine Vielzahl von neuen Fahrzeugen für die Bundespolizei vor. Darunter auch zwei gepanzerte Mercedes Sprinter, vor denen Beamte der BFE+ posierten.[54] Dazu passend sind im Bundeshaushalt 2017 im Geschäftsbereich des Innenministeriums bei Fahrzeugbeschaffungen der Bundespolizei 5 Millionen Euro für 20 „Sondergeschützte Fahrzeuge“, sprich Panzerwagen, gelistet.[55] Innerhalb desselben Haushaltstitels tauchen auch rund 5,6 Millionen Euro für „diverse Spezialfahrzeuge“ für die Bundespolizei auf.[56] Zu diesen Anschaffungen liegen allerdings keine Informationen vor.

Neben Achleitner könnten auch die deutschen Hersteller Carl Friederichs (vermutlich Lieferant des SEK Hessen) oder WELP Armouring mit ihren Versionen eines militarisierten Mercedes Sprinter zum Zuge gekommen sein.[57]

Ausblick - Panzerwagen

Im nächsten Jahr läuft das 2011 begonnene ca. 50 Millionen schwere Beschaffungsprogramm für die neuen Wasserwerfer WAWE 10.000 spätestens aus.[58] Zudem wurden große Teile des Fuhrparks der Bereitschaftspolizeien und der Bundespolizei in den letzten Jahren modernisiert. Somit liegt nah, dass die dann freiwerdenden Haushaltsmittel in neue Radpanzer investiert werden. Deutliche Hinweise dafür sind auch die Forderungen nach 80 Panzerfahrzeugen für die Bundespolizei und die von Rheinmetall ausgegebene Marge von bis zu 200 Radpanzern, die an deutsche Polizeien verkauft werden sollen. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass Achleitner mit dem HMV Survivor I und RMMV, mit dem Survivor R die Testphasen bei einigen Polizeibehörden durchlaufen haben und bereits von vier Länderpolizeien bestellt wurden, die besten Karten gegenüber der Konkurrenz haben. Zudem kann damit gerechnet werden, dass in den kommenden Jahren bei Bundes- und Länderpolizeien diverse gepanzerte Zivilfahrzeuge nicht nur für die Spezialeinheiten, sondern auch für die Polizeidirektionen in der Fläche, wie bereits in Sachsen geschehen, geordert werden. Alles in allem eine gute Zeit für diejenigen, die gepanzerte Behörden- und Militärfahrzeuge im Angebot haben.

Anmerkungen

1 Welt, Manuel Bewarder und Martin Lutz, Anti-Terror-Kampf - Die Polizei braucht schwere Waffen, Interview mit Roger Lewenz, 06.03.2015, welt.de
2 Ebd.
3 Die größten Messen dieser Art in Deutschland sind die Enforce Tac (Internationale Fachmesse für Führungs- und Einsatzmittel der Behörden mit Sicherheitsaufgaben) in Nürnberg und die GPEC (General Police Equipment Exhibition & Conference) in Frankfurt am Main. Die größte Verkaufsshow für „Homeland Security“ in Europa ist die alle zwei Jahre in Paris stattfindende Messe Milpol.
4 Mehr dazu im Abschnitt „Radpanzer und gepanzerte PKW“/ „Rheinmetall MAN Military Vehicles (RMMV) - Survivor R“ auf Seite 9.
5 Focus, Fahrbericht RMMV Survivor-R - Aufregung um den „Sachsen-Panzer“: So fährt sich der Survivor R der Polizei, 19.12.2017, focus.de/auto
6 Ebd.
7 Hessisch/Niedersächsische Allgemeine, José Pinto und Ulrike Pflüger-Scherb, Gewerkschaft will Sonderwagen für alle Polizeipräsidien in Hessen - Test in Kassel: Das kann der Polizeipanzer „Survivor R“, 15.02.2018, hna.de
8 Mehr zur Firma Mehler und ballistischer Schutzausrüstung für die Polizei im dritten Teil der Serie.
9 16 Länderpolizeien sowie die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Polizei des Bundestages.
10 Beispielhaft das Abkommen zwischen Bund und NRW: Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Mai 2004, Bek. d. Innenministeriums v. 9.6.2004 – 41.2 – 0369, recht.nrw.de
11 Spiegel Online, Sven Stillich, Neuer Polizei-Wasserwerfer - Der Nassmacher, 07.12.2009,
12 Netzpolitik, Matthias Monroy, 14 Millionen Euro für 76 neue Spähfahrzeuge der Bundes- und Länderpolizeien, 23.07.2014, netzpolitik.org
13 Kieler Nachrichten, Frank Behling, Die erste Reise der „Bamberg“, 05.04.2018, kn-online.de

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

14 Beschaffungsamt des Bundesministerium des Inneren, Großauftrag für Einsatzschiffe der Bundespolizei besiegelt, 13.12.2016, bescha.bund.de und Kieler Nachrichten, Frank Behling ,Die erste Reise der „Bamberg“, 05.04.18, kn-online.de

15 Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei, Jetzt handeln: 500 Mio. für die Einsatzfähigkeit der Bundespolizei!, 08.02.2015, gdpbundespolizei.de

16 30 Millionen Paket BaWü 2015: Stuttgarter Zeitung, Julia Bosch, Sicherheit in Baden-Württemberg - Polizei rüstet gegen Terrorgefahr auf, 12.02.2016, stuttgarter-zeitung.de
10 Millionen Paket Thüringen: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Pressestelle, Torsten Stahlberg, Medieninformation 233/2016, Übergabe neuer ballistischer Schutzwesten, 22.12.2016, thueringen.de
30 Millionen Paket Berlin: rbb 24, Gabi Probst, Waffen, Schutzwesten, neue Autos - Berlin rüstet Polizei mit stärkeren Waffen aus, 16.10.2017, rbb24.de

17 30 Millionen für Schutzwesten der Polizei Bayern: Antenne Bayern, Konstantin König, Neue Schutzausrüstung zur Stärkung der Bayerischen Polizei, 09.06.2017, antenne.de
13,5 Millionen für neue MP5 in NRW: RP Online, Maschinenpistolen im Streifenwagen: Polizei in NRW rüstet nach Terroranschlägen auf, 27.12.2016, rp-online.de

18 Bayrisches Staatsministerium des Inneren und für Integration, Neue Dienstpistole der Bayerischen Polizei, 12.01.2018, stmi.bayern.de

19 Mehr dazu im Abschnitt „Ausblick – Panzerwagen“ auf Seite 10.

20 Panzerbaer, Andreas Richter, Sonderwagen SW 4 „Hermelin“ (BGS/Bw), panzerbaer.de

21 Bundespolizei KOMPAKT – Zeitschrift der Bundespolizei, 01/2017, 44. Jahrgang, „Ein neues Kraftpaket im Fuhrpark der Bundespolizei – Eagle IV“, S.50-51

22 Europolice-Blog, EAGLE IV jetzt auch für die Bundespolizei, 13.09.2010, euro-police.noblog.org

23 Bundespolizei KOMPAKT , „Ein neues Kraftpaket im Fuhrpark der Bundespolizei – Eagle IV“, S.50-51

24 Bundespolizei Nord (@bpol_nord) via Twitter am 08.07.2017, „Die #BPOL steht am Hauptbahnhof #Hamburg zur Anreiseüberwachung mit starken Kräften bereit. #G20HAM17 #G20 *mm“, twitter.com

25 Bundespolizei KOMPAKT, „Ein neues Kraftpaket im Fuhrpark der Bundespolizei – Eagle IV“, S.50-51

26 Spiegel Online, Bundespolizei schutzlos bei islamistischen Terrorangriffen, 06.02.2015, spiegel.de

27 Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei, Jetzt handeln: 500 Mio. für die Einsatzfähigkeit der Bundespolizei!, 08.02.2015, gdpbundespolizei.de

28 Polizei Verkehr + Technik, 4/2017, Tomas Moll, Neue Sondergeschützte Fahrzeuge für die Polizei, S.46-50, Abrufbar als PDF unter: acs-armoured-cars.com

29 https://www.achleitner.com/de/sonderschutz/werttransport/bilder/

30 Franz Achleitner GmbH, Military Vehicles – HMV Survivor I, PDF unter: achleiner.com

31 rbb 24, Lisa Steger, „Survivor“ offiziell vorgestellt - Brandenburg schafft Anti-Terror-Fahrzeug an, 12.11.2017, rbb24.de

32 Polizei Brandenburg, Pressemeldung: Innenminister übergibt sondergeschütztes Gruppenfahrzeug an Spezialeinheiten, 10.11.2017, polizei.brandenburg.de

33 Focus, Fahrbericht RMMV Survivor-R - Aufregung um den „Sachsen-Panzer“: So fährt sich der Survivor R der Polizei, 19.12.2017, focus.de/auto

34 Die Schutzklasse „STANAG 4569 Level 3“ nach einem Standardisierungsübereinkommen der NATO (Schutzstufen für Insassen von Logistik- und leichten Panzerfahrzeugen) schützt gegen Gewehre und Maschinengewehre (z.B. AK 47), Minen und Sprengsätze bis 8 Kg TNT, Splitterschutz und gegen leichte Artillerie.

35 Rheinmetall Defence, Gepanzerte Radfahrzeuge, Survivor R 4x4 - Mobilität und Schutz, rheinmetall-defence.com

36 Hessisch/Niedersächsische Allgemeine, José Pinto und Ulrike Pflüger-Scherb, Gewerkschaft will Sonderwagen für alle Polizeipräsidien in Hessen - Test in Kassel: Das kann der Polizeipanzer „Survivor R“, 15.02.2018, hna.de

37 „Ursprünglich als Ersatz für die letzten paar Dutzend Exemplare der so genannten Sonderwagen 4 bei der Bundespolizei geplant, registriert Rheinmetall deshalb reges Interesse auch bei den Landesbehörden und rechnet allein aus Deutschland mit bis zu 200 Bestellungen für den kugelsicheren Kleinlaster aus Kassel.“
Focus, Fahrbericht RMMV Survivor-R - Aufregung um den „Sachsen-Panzer“: So fährt sich der Survivor R der Polizei, 19.12.2017, focus.de/auto

38 Rheinmetall Group, Pressemitteilungen, Survivor R für Sachsen -Rheinmetall liefert hochgeschütztes Spezialeinsatzfahrzeug an die Landespolizei Sachsen, 28.03.2017, rheinmetall.com

39 Leipziger Volkszeitung, Matthias Puppe und Winfried Mahr, Neue Panzerwagen für Sachsens Polizei – Stationierung in Leipzig, 15.12.2017, lvz.de

40 Martin Kirsch, Polizeiaufrüstung nach sächsischer Art? - Über Polizeipanzer mit Gefechtstürmen, rechte Stickereien und den Einsatz militarisierter Polizeieinheiten gegen Demonstrationen, IMI-Analyse 2018/04 - in: AUSDRUCK (Februar 2018), imi-online.de

41 Leipziger Volkszeitung, Matthias Puppe und Winfried Mahr, Neue Panzerwagen für Sachsens Polizei – Stationierung in Leipzig, 15.12.2017, lvz.de

42 Ebd.

43 Leipziger Volkszeitung, Roland Herold, Sachsen will bei der Polizei aufrüsten, 18.04.2018, lvz.de

44 Rheinmetall Group, Pressemittelungen, Sonderwagen für die Berliner Polizei - Rheinmetall liefert RMMV Survivor R in die Hauptstadt, 09.11.2017, rheinmetall.com

45 ORF Wien, Anti-Terror-Übung: Geiselnahme auf Schiff, 21.08.2017, wien.orf.at

46 Jan-Phillipp Weisswange, ASSIK - Der Arbeitsstab Schutzaufgaben der Bundespolizei, In: Strateg*ie & Technik.* Jg. 52, Nr. 5, Mai 2009, S. 73–74.

47 Polizei Sachsen, Andreas Kunze-Gubsch, Innenminister Ulbig übergibt gepanzerte Fahrzeuge an die Polizei, 11.01.2017, polizei.sachsen.de

48 Bild Dresden, M. Deutschmann, BILD erklärt die Ausrüstung für den Anti-Terror-Kampf - Sachsens neues SEK, 12.01.2017, bild.de/regional/dresden

49 Welt, Anti-Terror-Einsatz LKA stürmt Wohnhaus in Chemnitz, 14.02.2017, Video, eine Minute, welt.de

50 Stoof – Automotive Security Technology, Gepanzerte Geländewagen, stoof-international.de

51 Carl Friederichs GmbH, Fahrzeugbau, Gepanzerter VW TUA REX und Gepanzerte Offroad Fahrzeuge, friederichs-frankfurt.de

52 Franz Achleitner GmbH, Sonderschutzfahrzeuge, Protected Land Cruiser 200 und Logistikfahrzeuge, MMV Survivor – Militarized Mission Vehicle, achleitner.com

53 Franz Achleitner GmbH, Sonderschutzfahrzeuge, Special Force Carrier, achleitner.com

54 Berliner Zeitung, Mehr Personal - De Maizière kündigt Ausstattungsoffensive bei der Bundespolizei an, 14.12.17, berliner-zeitung.de

55 Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 06, Bundesministerium des Innern, 0625 Bundespolizei, Titel: 811 01
-042 Erwerbvon Fahrzeugen, Seite 154-155, bundeshaushalt-info.de

56 Ebd.

57 Carl Friederichs GmbH, Fahrzeugbau, Mercedes Sprinter GUARD, friederichs-frankfurt.de und WELP Armuouring, Gepanzerte Nutzfahrzeuge / Transporter, F-MSC (Mercedes Sprinter), welp-armouring.com

58 Beschaffungsamt des Bundesministerium des Inneren, Neue Wasserwerfer für die Bereitschaftspolizeien der Länder, 12. Dezember 2008, abgerufen über: archive.li
und Spiegel Online, Sven Stillich, Neuer Polizei-Wasserwerfer - Der Nassmacher, 07.12.2009, spiegel.de

Trotz Wind und Wetter

Dauermahnwache gegen die ITEC

von Bernhard Klaus

Bereits kurz nachdem im Juli 2017 bekannt wurde, dass die Rüstungsmesse ITEC 2018 in Stuttgart stattfinden soll, formierte sich dort der Widerstand. Die schnelle Reaktion hatte sicher auch damit zu tun, dass die Messe, die etwa alle vier Jahre in Deutschland und dazwischen in anderen Ländern stattfindet, mittlerweile so etwas wie eine negative Anhängerschaft hat: Entlang ihrer Austragungsorte hat sich fast so etwas wie ein internationales Netzwerk an Rüstungsgegner*innen entwickelt und das war es auch, das an die Stuttgarter Friedensbewegung herantrat. Motivierend und hilfreich war sicher auch, dass die Messe an ihrem letzten Austragungsort, Köln 2014, nach Protesten für unerwünscht erklärt worden war.

Bereits im Oktober 2017 fand auf dem Gelände zwischen Flughafen und Messe Stuttgart eine Kundgebung statt und die Messe wurde zum Politikum: Kritiker monierten, die ITEC verstoße gegen die ethischen Leitlinien von Stadt und Land, denen die Landesmesse Stuttgart gehört. Der Stuttgarter Gemeinderat hatte u.a. beschlossen, ihr Vermögen nicht in Unternehmen zu investieren, die Militärwaffen und/oder Militärmunition herstellen oder vertreiben. Unter relativ großer Aufmerksamkeit der Medien bildete sich ein breites Bündnis, das weitere Proteste vorbereitete.

Beschlossen wurde u.a. eine Dauermahnwache für den gesamten Zeitraum der Messe vom 15. bis 17. Mai 2018 mit einer Abschlusskundgebung vor dem Stuttgarter Rathaus. Bereits am Samstag davor fand in der Stuttgarter Innenstadt ein Aktionstag statt, an dem verschiedene Gruppen mit Aktionen und Infoständen auf die Messe aufmerksam machten.

Die Dauermahnwache wurde vor dem Hotel Mövenpick zwischen dem Flughafen bzw. dessen S-Bahn-Station und dem Haupteingang der Messe aufgebaut. Ein riesiges (aufblasbares) zerbrochenes Gewehr, stilisierte Leichen, zahlreiche Transparente und Pavillons sowie überdimensionierte „goldene Nasen“, die für Vertreter der Rüstungsindustrie standen, waren sehr auffällig und über die Tage kamen tausende Passant*innen vorbei, die überwiegend zwei gleichzeitig stattfindende Messen aus der Pflege- und Tankstellenbranche besuchten. Die ITEC hatte eine Halle am anderen Ende des Messegeländes mit separatem Eingang bezogen. Ihr Publikum passierte (trotz expliziter Warnung der ITEC) Mahnwache und Infotischen allenfalls sporadisch, wenn es die Orientierung verloren hatte – was bei den Militärs auf dem Weg zu einer High-Tech-Messe öfter vorkam, als man annehmen möchte.

Neben den Besucher*innen der Messen nahm v.a. das Personal von Messe, Flughafen und sonstigen Dienstleistern den Protest wahr und es gab einige spontane Solidarisierungen. Außerdem schauten einige Medien vorbei und berichteten recht ausführlich. Die ITEC hingegen zog es vor, nicht groß auf sich aufmerksam zu machen – es waren z.B. kaum Schilder oder Wegweiser der Militärmesse zu sehen – und sie wurde auch in der Presse nur spärlich zitiert.

Die Mahnwache war von einem Kommen und Gehen gekennzeichnet und damit v.a. auch für das Kennenlernen und die Vernetzung untereinander ein Gewinn. Zur Kundgebung am ersten Tag kamen etwa 100 Menschen, zwischendurch waren auch nur fünf bis zehn Protestierende anwesend und verloren sich eher zwischen den Pavillons und Transparenten. Sehr positiv und erfreulich war, dass sich fast alle irgendwie einbrachten: Manche brachten Essen vorbei, andere fingen spontan an, Flyer zu verteilen oder die verschiedenen Aufbauten in Ordnung zu bringen, Dinge zum Trocknen auszulegen und dann wieder vor dem Regen zu schützen. Das war leider immer wieder nötig, denn es war durchgehend ein für die Jahreszeit nasskaltes und zugleich windiges Wetter. Wenn es regnete, wurde der überdachte Platz knapp und manche*r suchte Zuflucht in den Gebäuden des Flughafens (und der Messen). Darin liegt wahrscheinlich auch der Grund, warum die vorgesehenen Vorträge nicht so gut besucht waren und tw. ganz ins sprichwörtliche Wasser fielen.

Auch während der Führung an der Gedenkstätte des KZ-Außenlagers Echterdingen auf der anderen Seite des Flughafens regnete es, was zur insgesamt bedrückenden Stimmung dieses Ortes beitrug. Im Winter 1944/45 waren hier jüdische Zwangsarbeiter unter miserablen Bedingungen untergebracht, um den bereits damals militärisch genutzten Flughafen trotz Luftangriffen nutzbar zu halten. Viele von ihnen starben in den wenigen Wochen bis zur Auflösung des KZ. Der Hangar, in dem sie untergebracht waren und eine Grabstätte befinden sich heute auf dem Gelände des offenbar rege vom US-Militär genutzten Teils des Flughafens hinter Zäunen und Stacheldraht, sie sind von der Gedenkstätte aus sichtbar. Die Gedenkstätte selbst liegt (ohne jede Überdachung) eingezwängt zwischen dem Militärgelände und einer lauten Straße, sodass die Führung keine angenehme, aber eine eindrucksvolle Erfahrung war.

Erfreulich dagegen verlief ein anderer Ausflug, der von der Mahnwache aus unternommen wurde. Ursprünglich war bereits für den Dienstag eine „antimilitaristische Ausfahrt“ zu einer Firmenkontaktmesse („Bonding“) vorgesehen, wo die Bundeswehr rekrutieren wollte. Kurzfristig hatte diese aber ihren Stand für Dienstag abgesagt, und so bekam sie auch erst am Mittwoch ungebetenen Besuch, von dem einige gut gelaunt zur Dauermahnwache zurückkamen.

Auch wenn die Besucher*innen der ITEC wenig bis nichts von der Mahnwache mitbekamen und auch durch ein spontanes Konzert der Lebenslaute nicht wesentlich gestört wurden, kann der Protest durchaus als Erfolg gewertet werden. Das setzt natürlich voraus, dass die Landesmesse kein weiteres Gastspiel der ITEC zulässt. Denn die Messeverwaltung kam mit ihrer Offenheit gegenüber einem Protest, der dann doch auch als zahnlos empfunden werden könnte, (diesmal) recht gut zurecht. Wertvoll jedenfalls waren das Kennenlernen und der Austausch gerade auch mit den internationalen Gästen, die schon mehrmals gegen die ITEC protestiert hatten. So kann es durchaus sein, dass bei/vor der nächsten ITEC 2019 in Stockholm auch Menschen aus dem „Ländle“ auftauchen. Einstweilen wird man sich hier wohl mehr mit der Rüstungs- und Hightech-Region Stuttgart und insbesondere dem Goldsponsor Thales bei Ditzingen beschäftigen müssen.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Mit kirchlichem Segen in den Krieg?

Die Militärseelsorge in der Bundeswehr

von Victoria Kropp

Militär und Kirche. Soldat*in und Christ*in. Liturgisches Gewand und Feldanzug. Diese Begriffspaare scheinen auf den ersten Blick nicht zusammenzupassen, sind aber Realität in Deutschland und bündeln sich in der Militärseelsorge. Der Begriff ‚Seelsorge' bezeichnet die geistliche Unterstützung eines Menschen und dient als Hilfestellung in wichtigen Lebensfragen oder besonderen Lebensumständen. Zusammen mit dem Präfix (Vorsilbe) ‚Militär-' wird eine enge Verbindung zwischen kirchlichem Auftrag und militärischem Handeln geschaffen. Die Militärgeistlichen (momentan nur Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche) haben offenen Zugang zu Kasernen und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und nehmen am Alltag der Soldat*innen teil, um ihnen in ihrer besonderen Lebenssituation zur Seite stehen zu können und als Begleiter*in und Gesprächspartner*in fungieren zu können - und das, gesetzlich geregelt, seit mittlerweile über 60 Jahren. Die Kosten dafür teilen sich Staat und Kirche. Eine enge Verzahnung zwischen Staat und Kirche findet hier statt und der/die Militärgeistliche wird zu einem Rad im Getriebe des militärischen Apparates in Deutschland – der Bundeswehr. Aber warum kommen nur Soldat*innen in den Genuss eines/r quasi omnipräsenten Geistlichen? Welche Rechtfertigungen gibt es für diese enge Verzahnung? Wie können die Aussagen der Bibel zur Gewaltfreiheit (siehe u.a. Bergpredigt und das Gebot ‚Du sollst nicht töten') mit dem Soldatentum in Einklang gebracht werden? Welche Probleme und Forderungen von Militärseelsorge-Gegner*innen werden den Argumenten dafür entgegengesetzt? Um diese Fragen wird es in dieser IMI-Studie gehen.

Zunächst wird kurz auf das generelle Verhältnis zwischen Staat und Kirche im europäischen Kontext eingegangen. Ein kurzer geschichtlicher Überblick von der Antike über die konstantinische Wende bis heute spannt einen Bogen, um anschließend auf die heutige Militärseelsorge in der Bundeswehr einzugehen. Im Anschluss wird es eine kritische Überprüfung der Argumente für Militärseelsorge geben. Dazu soll eine kleine Zitatsammlung die Argumente der Militärseelsorgebefürworter*innen offen darlegen. Am Ende werden Forderungen der Militärseelsorgekritiker*innen angeführt.

Wenn im Folgenden die Rede von ‚Kirche' ist, so umfasst dies immer die römisch-katholische und evangelisch-lutherische Kirche. Wenn von ‚katholisch' oder ‚evangelisch' gesprochen wird, ist auch immer römisch-katholisch oder evangelisch-lutherisch gemeint. Die Reformation dauerte von 1517 bis 1648. Wenn von ‚Kirche' vor diesem Zeitrahmen gesprochen wird, ist nur die römisch-katholische gemeint.

Wie die Kirche in das Militär kam…

Historisch betrachtet zeigte sich schon früh eine enge Verzahnung zwischen Staat und Kirche sowie Militär und Kirche. Viele biblische Schriften und Texte gaben bzw. geben Anlass zu verschiedenen Auslegungen und Rechtfertigungen von sogenannter legitimer oder notwendiger Gewalt: „Biblische Texte und Gottesbilder wurden in der Geschichte immer wieder als Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg genutzt. Auch in der Kirchengeschichte gibt es eine Tradition des Missbrauchs biblischer Texte zur Legitimation von Gewalt in Gottes Namen."[1] Es sei erinnert an Kreuzzüge, Hexenverbrennungen und heiligen Inquisitionen im Namen Gottes.

Zunächst wurde die Bergpredigt von vielen Christ*innen sehr ernst genommen und Gewalt mehrheitlich abgelehnt. Dies zeigte sich beispielsweise an der Kriegsdienstverweigerung in der römischen Armee. Inhaltlich geht es in der Bergpredigt um Regeln eines gewaltfreien Miteinanderlebens.

Diese Ansicht wandelte sich mit Kaiser Konstantin I.[2] (ca. 270 – 337), der vor einer Schlacht eine Traumerscheinung gehabt haben soll, in der er aufgefordert wurde, das sogenannte Christusmonogramm auf die Schilde zu malen. Als er aus der Schlacht siegreich hervorging, sah er dies als Zeichen Gottes und privilegierte das Christentum, welches später auch zur Staatsreligion erhoben wurde – dies wird auch als konstantinische Wende[3] bezeichnet. Nach der konstantinischen Wende wurden die Lehren der Bergpredigt hauptsächlich von Geistlichen ernst genommen; für nichtgeistliche Christ*innen hingegen sollte nur die Befolgung der zehn Gebote gelten.

Augustinus (354 – 430)[4] entwickelte später das sogenannte bellum iustum weiter, die Lehre vom gerechten Krieg. Ansätze dieser Vorstellung reichen bereits bis in die Antike zu Zeiten Aristoteles' und Platons zurück, wurden damals aber nicht so bezeichnet. Im Kern geht es darum, wie Gewalt oder Kriegsführung gerechtfertigt werden kann. Erste konkrete Kriterien waren schon vorher mit Cicero (106 v. Chr. – 43 v. Chr.) formuliert worden. Eine entscheidende Prägung kam dann mit Augustinus, nach dessen Verständnis nun auch heilige Kriege legitim sein konnten. Dazu führte er den Begriff der Zwei-Reiche-Lehre an: Ein Krieg ist notwendig wenn Unordnung, also keine göttliche Ordnung, herrscht.

Des Weiteren wurden militärische Dienste durch die Kirchen mit dem Verweis auf die „Christenpflicht" (Röm 13) legitimiert. Auch der Reformator Martin Luther (1483 – 1546) bejahte die Vereinbarkeit von kriegerischen Handlungen mit dem christlichen Gewissen, wenn damit Frieden geschaffen werden kann. Ziele der kriegerischen Handlungen sollten ihm zufolge die Verteidigung von Schwachen sowie mehr Befriedung und Gerechtigkeit sein. Krieg diene somit als Mittel, um Unrecht zu beseitigen und Frieden zu schaffen.[5]

Aus der Reformation gingen Friedenskirchen (u.a. Mennoniten und Hutterer) hervor, die weiterhin an der Gewaltlosigkeit festhielten und heute noch festhalten, aber mit ihren Ansichten in der Minderheit waren.

Nach dem zweiten Weltkrieg hatte sich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Anstatt der Lehre vom gerechten Krieg zu folgen, stand nun der gerechte Frieden im Fokus: „Dabei steht das Konzept des „gerechten Friedens" sowohl für die Abkehr von der „Lehre vom gerechten Krieg" als auch für einen weiten Friedensbegriff […]. Dieser „gerechte Frieden" ist kein Zustand, sondern ein Prozess, ein Weg auf dem sich (schrittweise) Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen".[6]

Allerdings ist kritisch anzumerken, dass der Begriff „gerechte Frieden" nur einen Prozess kennzeichnet, dessen Ende oder

Ziel nicht klar definiert wird. Des Weiteren wird im gleichen Atemzug weiterhin die Parole ‚Vorrang von Zivil' genannt, die letztlich auch oft nur dazu dient, die militärischen Optionen offen zu halten. Im Ergebnis bleibt es mehr oder weniger der gleiche Tatbestand – nur der sprachliche Begriff wurde geändert.

Geschichte der Militärseelsorge

Im historischen Rückblick zeigt sich, dass es die erste organisierte christliche Seelsorge der Soldat*innen mit Kaiser Konstantin gab. Die Seelsorge war allerdings auf Kriegszeiten beschränkt. Erst unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620-1688) wurde eine ständige Soldatenseelsorge, die nun auch die Friedenzeit umfasst, aufgebaut. Dieser Schritt ging mit der Einsetzung eines stehenden Heeres einher. Da er sehr christlich geprägt war, gab es eine enge Verknüpfung zwischen Christen- und Soldatentum und demzufolge sah Friedrich Wilhelm auch keinen Widerspruch zwischen christlichen Lehren und der Ausübung des Soldatenberufs. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) gab es nur eine ständige evangelische Militärseelsorge, während es die katholische Militärseelsorge nur in Kriegszeiten gab. In Friedenszeiten wurde die seelsorgerische Betreuung katholischer Soldat*innen von der Zivilkirche übernommen. Unter König Friedrich I. (1657-1713) wurde die Seelsorge der Soldat*innen von der zivilen Kirche losgelöst (fachsprachlich ausgedrückt wurde sie exemt) und die Kirche verlor an Einfluss auf die Militärseelsorger*innen. Bis 1814 setzte sich die tendenzielle Abspaltung der Militärseelsorge von der Kirche fort. Danach kam es in Preußen zu einer Neuordnung des Militärs, die aus einem politischen und militärischen Zusammenbruch resultierte. Von nun an sollte es keine Trennung zwischen Militärseelsorge und Zivilkirche mehr geben. Dies änderte sich wieder unter Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) und Wilhelm I. (1797-1888), die wieder die Trennung zwischen Militärseelsorge und Zivilkirche vorantrieben. Nach dem zahlreichen hin und her, das auch mit neuen Vertragsänderungen bzw. Verträgen einherging, wurde mit der ‚Evangelischen Militärkirchlichen Dienstordnung' von 1902 eine neue vertragliche Grundlage geschaffen, wobei die Struktur und Ordnung einer exemten Seelsorge beibehalten wurde. Die katholische Militärseelsorge orientierte sich ebenfalls an diesem Vertrag. Nur in Bayern, Sachsen und Württemberg gab es Seelsorge für Soldat*innen, die nicht auf dem neuen Vertrag beruhten und wo die Militärseelsorge noch deutlich stärker an die Zivilkirche gebunden war.[7] Im ersten Weltkrieg (1914 – 1918) war die Feldseelsorge noch überwiegend improvisiert und eine gängige organisatorische Praxis kristallisierte sich erst im Verlauf des Krieges heraus. Dagegen war die Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg (1939 – 1945) organisierter. Nach Martin Seemann, Archivar im Archiv des Katholischen Militärbischofs, gab es im ersten Weltkrieg noch die Annahme, dass der weltliche Herrscher legitim von Gott eingesetzt sei. Aus diesem Grund sahen die Kirchen keinen Widerspruch darin, sowohl der Kirche als auch gleichzeitig dem Staat zu dienen: In den Krieg zu ziehen wurde als selbstverständlich angesehen.[8] Martin Röw kommt in seiner Dissertation von 2014 zu der Einschätzung, dass „die Rolle Geistlicher im Krieg darin [bestand], Waffen zu segnen und die Kriegsziele für legitim zu erklären."[9] Zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges sah Dagmar Pöpping (2017) eine starke Identifikation der Wehrmachtpfarrer mit dem Militär: „Zu Kriegsbeginn 1939 kamen zunächst die „aktiven" Wehrmachtpfarrer zum Einsatz, die mehrheitlich vor 1933 Teil des deutschen Heeres und oftmals schon im Ersten Weltkrieg gedient hatten. Als Staatsbeamte auf Lebenszeit waren sie institutio-

Bergpredigt

In der Bergpredigt, die im Evangelium nach Matthäus (Kapitel 5-7) steht, formuliert Jesus von Nazareth Regeln für das menschliche Zusammenleben.

Auszüge aus der Bergpredigt

„Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen" (Mt. 5, 9)

„[…] wer aber tötet, der soll des Gerichts schuldig sein […]" (Mt. 5. 21)

„Vertrage dich mit deinem Gegner sogleich, so lange du noch mit ihm auf dem Weg bist […]" (Mt. 5, 25)

„wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar"

„ […] liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen" (Mt. 5, 44)

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werden. Denn nach welchem Recht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden […]" (Mt. 7, 1)

Friedenskirchen

Friedenskirchen sind Kirchengemeinschaften, deren gemeinsamer Nenner die Förderung des Friedens und die Nichtteilnahme an kriegerischen Handlungen ist. Dazu gehört auch die Ablehnung von militärischen Einsätzen und der Militärseelsorge. Bereits vor der Reformation gab es Friedenskirchen, u.a. die Katharer† und Waldenser. Explizit aus der Reformation hervorgegangen sind mit der Täuferbewegung die Hutterer, Mennoniten und Amischen. Daneben gibt es noch weitere.

Statue von Bischof Clemens August Graf von Galen am nordöstlichen Ende des Domplatzes in Münster. Bischof Galen verkündete in seinem Hirtenbrief 1943: „Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin steht der Soldatentod in treuer Pflichterfüllung an Wert und Würde ganz nahe dem Martertod für den Glauben. … Darum wird den christlichen Soldaten, die im Gehorsam gegen Gott aus Liebe zum Vaterland ihr Leben hingeben, ewige Herrlichkeit und Lohn zuteil werden, ganz ähnlich wie den hl. Märtyrern." Quelle: STBR / Wikimedia Commons

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

nell unabhängig von den kirchlichen Behörden. Aktive Wehrmachtpfarrer hatten sich bewusst für ihren Beruf entschieden, identifizierten sich in erheblichem Maße mit dem militärischen System und standen in engster Verbindung zu Generälen und hochrangigen Offizieren."[10] In der DDR gab es keine Militärseelsorge. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wollten die ostdeutschen Landeskirchen erst nicht den Militärseelsorgevertrag von Westdeutschland übernehmen, weil sie u.a. eine zu große Nähe zum Staat fürchteten und Bedenken gegen den Beamtenstatus der Militärpfarrer*innen hatten. Erst Anfang 2004 trat der Militärseelsorgevertrag auch in den ostdeutschen Bundesländern in Kraft. Eine solche Diskussion gab es in der katholischen Kirche nicht, weil der Großteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern evangelisch war.

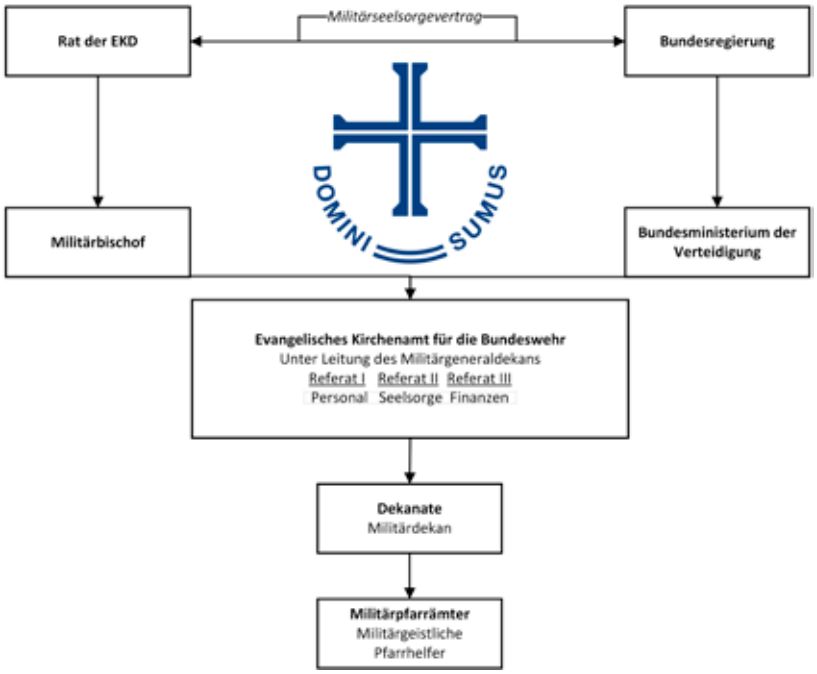

Rechtliche Grundlagen

Laut Grundgesetz gibt es in Deutschland keine strikte (laizistische) Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften. Stattdessen ist das Verhältnis durch Kooperation geprägt - dies zeigt sich z.B. beim Religionsunterricht oder bei Bekenntnisschulen. Die Beziehungen werden durch das Staatskirchenrecht, auch Religionsverfassungsrecht genannt, geregelt. Die wichtigsten Artikel dazu sind der Artikel 4 (Glaubensfreiheit, ungestörte Religionsausübung) und Artikel 140 (rechtliche Stellung) im Grundgesetz. Weitere Regelungen finden sich in Verträgen, die die einzelnen Bundesländer mit den Religionsgemeinschaften vereinbart haben. Der Anspruch einer Militärseelsorge wird daraus abgeleitet, dass den Soldat*innen das Recht auf Religionsausübung gewährt werden muss: Da Soldat*innen an feste Orte gebunden sind, müsse die Kirche zu ihnen kommen.[11]

In Deutschland sind die evangelische und katholische Militärseelsorge durch Staatskirchenverträge geregelt. Die evangelische Militärseelsorge beruht auf dem Militärseelsorgevertrag von 1957 und die katholische beruht auf dem Reichskonkordat von 1933.

Evangelische Militärseelsorge

Im evangelischen Militärseelsorgevertrag steht, dass die Militärseelsorger*innen weiterhin der Kirche unterstellt und an die Bekenntnisse und Lehre der Kirche gebunden sind, aber der Staat trägt die Kosten für die Militärseelsorge.[12] Im Einsatz tragen die Militärseelsorger*innen einen Feldanzug, der – anstatt mit Dienstgraden – mit einem Kreuz versehen ist. Sie haben keinen militärischen Rang und sind keine Soldat*innen. Demzufolge haben sie auch keine Befehle zu befolgen. Des Weiteren haben sie entweder ein Beamtenverhältnis auf Zeit (6 bis 8 Jahre, Verlängerung um max. 4 Jahre) oder ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.[13]

Als Bundesbeamte sind ihre Vorgesetzten zum einen die oberste Dienstbehörde des/r Bundesministers/in für Verteidigung und zum anderen ist der Militärgeneraldekan unmittelbarer Vorgesetzter.[14] Über den Militärgeistlichen steht der Militärbischof, bei dessen Ernennung auch der Staat ein Wort mitzureden hat: „Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, dass vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden."[15]

Was zu diesen „schwerwiegenden Einwendungen" gehört, wird nicht näher ausgeführt. Da der Militärbischof alle anderen unter ihm stehenden Geistlichen in der Militärseelsorge ernennt, weitet sich die staatliche Einflussmöglichkeit indirekt bis zu den Militärseelsorger*innen aus. Das bedeutet, dass hier der Staat theoretisch die Ernennung unleidiger Geistlicher (z.B. weil sie sich kritisch gegenüber Militäreinsätzen äußerten) verhindern kann. Die Verzahnung zwischen Kirche und Staat bzw. Militär wird in den nächsten Artikeln noch deutlicher hervorgehoben: Zum einen ist der Sitz der evangelischen Militärseelsorge, das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, direkt am Sitz des Bundesministeriums für Verteidigung und diesem unmittelbar nachgeordnet.[16]

Zum anderen gibt es unter dem Militärbischof noch den Militärgeneraldekan, der in kirchlichen Angelegenheiten dem Militärbischof untersteht, „soweit er [aber] mit der Militärseelsorge zusammenhängende staatliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, untersteht er dem Bundesminister für Verteidigung."[17]

Auch hier wird nicht aufgeschlüsselt, was genau zu den „zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben" gehört. Zwar steht in Artikel 16, dass die Militärseelsorger*innen von staatlichen Weisungen unabhängig sind, aber der Staat besitzt dennoch ausreichend Spielraum für Einflussmöglichkeiten, die vor allem aus schwammigen bzw. nicht genau definierten Aufgabenbereichen resultieren. Somit bewegt sich die Militärseelsorge „an der Schnittstelle zwischen Kirche, Gesellschaft und Staat im Spannungsfeld von Politik, Ethik und Religion sowie zwischen kirchlichem bzw. religiösem Auftrag und militärischer Einbindung."[18]

Katholische Militärseelsorge

Die evangelische und katholische Militärseelsorge unterscheiden sich inhaltlich nicht voneinander. Viele Bestimmungen der evangelischen Militärseelsorge gelten auch für die katholische. Die katholische Militärseelsorge beruht auf dem zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossenen Reichskonkordat. In ihm ist neben Aspekten der

Militärseelsorge das generelle Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche geregelt. Das Reichskonkordat ist unverändert seit 1933 gültig und wurde im Zuge der Wiedervereinigung auf die Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet. Relevant für die Militärseelsorge ist der Artikel 27. In ihm werden die exemte Seelsorge im Militär und das Amt eines Armeebischofs als Leiter genannt. Die Ernennung der Militärgeistlichen erfolgt durch den Armeebischof – nach Beratung mit der „zuständigen Reichsbehörde“ (heutiges Bundesministerium für Verteidigung). Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse findet auf der Grundlage des Militärseelsorgevertrags der evangelischen Kirche statt. Weitere Regelungen der Militärseelsorge wurden dann mit dem Apostolischen Breve ‚Decessores nostros‘, den Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr und dem Apostolischen Breve ‚Spirituali militum curae‘ formuliert.[19]

Die Statuten regeln die Mitnutzung von Gotteshäusern[20], die Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen[21] das von der Bundesregierung[22] gestellte Dienstgebäude der Kurie des Militärbischofs am Sitz der Bundesregierung und die Eignungen als Militärpfarrer: „nur Geistliche von erprobter Tugend, besonderer Frömmigkeit und Bildung.“[23]

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollte mit dem ‚Spirituali militum curae‘ ein Militärvikariat eingerichtet werden, um die „bedeutende“ Aufgabe der Militärseelsorge als „wichtigen kirchlichen Dienst“ herauszustellen. Prägnante Aussagen im ‚Spirituali militum curae‘ sind die Rechtfertigung der Seelsorge für Soldat*innen „wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen“ sowie die Aussage, Soldat*innen seien „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ und „indem sie diese Aufgaben recht erfüllen, tragen sie wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

Aufgaben der Militärseelsorger*innen

Am 26. Oktober 2017 geriet der Militärseelsorger Andreas Kölling in die Schlagzeilen, als er bei der Eröffnung der Militär-Übungsstadt Schnöggersburg ein Segenswort aussprach. Dieses Beispiel zeigt, dass die Militärseelsorger*innen Aufgaben bzw. rituelle Handlungen ausführen, die nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehören.

Die eigentlichen Aufgaben der Militärseelsorger*innen sind die Abhaltung von Gottesdiensten, Spendung von Sakramenten und Seelsorge. Sie sind dabei an das Bekenntnis und die Lehren der Kirche gebunden: „Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.“[24]

Mlitärseelsorger*innen stehen somit außerhalb der militärischen Hierarchie, sind aber den militärischen Einheiten zugeordnet.[25] Sie sollen als neutrale Ansprechpartner*innen für Probleme, über die die Soldat*innen nicht mit ihren Vorgesetzten reden können, fungieren.[26] Konfessionsunterschiede sollen nur bei der Gestaltung von Gottesdiensten eine Rolle spielen, ansonsten soll die Seelsorge für alle Soldat*innen unabhängig von ihrem Glauben offen sein.[27] Soweit zu den eigentlichen Aufgaben der Militärseelsorger*innen. Darüber hinaus sind sie noch neben Psycholog*innen bei seelisch-psychischen Belastungen der Soldat*innen zuständig. Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichts, der das ethische Bewusstsein der Soldat*innen fördern soll. Er stellt keinen Religionsunterricht oder eine Form der Religionsausübung dar, gilt aber als „eine wichtige Ergänzung zu der von der Inneren Führung bestimmten Gesamtheit von Führung, Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften“ und ist ebenfalls für alle Soldat*innen gedacht.[28]

In einer Studie vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr wurden 1998 Soldat*innen im Feldlager Rajlovac in Sarajevo während und nach ihrem Einsatz befragt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Antworten nach der Rückkehr. Auf die Frage, mit wem die Soldat*innen über ihre persönlichen Ängste und Gefühle sprachen, antworteten nur 3%, dass sie mit dem/der Militärpfarrer*in sprachen. Die meisten sprachen darüber mit Kameraden (66,7%) und Partner*in (36,1%). Auf die Frage, bei welcher Gelegenheit die Soldat*innen Militärseelsorger*innen antrafen, antworteten 27,7%, beim persönlichen Gespräch und 20,9%, bei „Öffentlichkeitsarbeit“ – darunter fallen Presse- und Rundfunkauftritte innerhalb des Lagers. Auf die Frage, wen die Soldat*innen bei familiären Problemen adressiert haben, antworteten 7,3%, dass sie sich an Militärseelsorger*innen wandten. Die meisten sprachen mit ihren Kameraden (55,3%). Nach dem Einsatz sprachen 1,8% mit dem/der Militärpfarrer*in über persönliche Eindrücke und Gefühle im Einsatzland. Auch hier sprachen die meisten mit Partner*in (67,6%) bzw. Kameraden (61,8%).[29]

Öffentlichkeitsarbeit und Kosten

Die katholische Militärseelsorge ist bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit aktiver als die evangelische Militärseelsorge, was an dem zusätzlichen vierten Referat für Presse und Öffentlichkeit liegen kann. Beide Kirchen haben eine eigene Zeitschrift für die Militärseelsorge: auf katholischer Seite der „Kompass“ und auf evangelischer Seite das „JS-Magazin“ für junge Soldat*innen. Daneben gibt es noch weitere Publikationen, u.a. das Handbuch der evangelischen Militärseelsorge zur „Friedensethik im Einsatz“, das Buch „Ethik – Kompass der katholischen Militärseelsorge“ und die unregelmäßig erscheinende Zeitschrift „Militärseelsorge“ der katholischen Militärseel-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

sorge mit Dokumentation, Chronik und Pastoral. Beide geben auch ein Soldat*innengebetbuch heraus und vertreiben Kleinigkeiten wie Kugelschreiber oder Kalender. Ebenso verfügen beide über eine eigene Facebook-Seite und die katholische Militärseelsorge darüber hinaus über einen eigenen YouTube-Kanal mit eigenem Dokumentationsfilm über die Militärseelsorge. Die katholische Militärseelsorge betreibt zusätzlich noch eine eigene WebApp. Eine weitere Methode, wie Kirche und Militär gemeinsam öffentlichkeitswirksam auftreten, ist in Form von Militärmusik in Kirchen. Neben der Marschmusik gehört auch religiöse Musik zum Repertoire der Musikkorps der Bundeswehr. Bundesweit gibt es 14 Musikkorps, die 2017 in über 56 Kirchen uniformiert auftraten.[30]

Bezüglich der Kosten wurde 2007 zuletzt die Militärseelsorge als einzelnes Kapitel (Kapitel 1405) des Verteidigungshaushalts (Einzelplan 14) aufgeführt. Damals betrugen die aufgeführten staatlichen Ausgaben für die Militärseelsorge rund 28 Millionen Euro.[31] Ab 2008 wurde die Militärseelsorge mit anderen Posten zusammengeführt und die Gesamtausgaben sind nicht mehr einzeln aufgeschlüsselt. Die Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge kommt summa summarum auf Kosten von 40 Millionen Euro pro Jahr.[32]

Kritische Betrachtung der Argumente für Militärseelsorge

Aus christlicher Sicht

Das fünfte Gebot in der Bibel besagt ‚Du sollst nicht töten'. Militärgeistliche verweisen hier auf den Ursprungstext, dessen Übersetzung aus dem hebräischen ‚rasah' eigentlich laute ‚Du sollst nicht morden' und zwischen ‚töten' und ‚morden' bestünde ein Unterschied, weil mit ‚morden' das Töten im Zivilleben gemeint sei. Im Krieg sei Töten erlaubt und kein Verstoß gegen das Gebot. Eine weitere Aussage in dem Zusammenhang ist, dass das fünfte Gebot auch meint ‚Du sollst Töten nicht zulassen', weshalb ein Eingreifen in Konflikte – um mehr Leid zu verhindern – gerechtfertigt sei. Wenn wir dieser Argumentation folgen, fangen wir an, Menschenleben gegeneinander aufzuwiegen: Ist mein auserkorener Feind weniger wert als ich? Letztlich bleibt ein – wie auch immer – getöteter Mensch ein toter Mensch. Ob nun gerechtfertigt oder nicht, wurde einem Menschenleben durch Menschenhand ein Ende gesetzt. Alles andere ist nur Erbsenzählerei. Damit wird ein christliches absolutes Verbot anhand der staatlichen Rechtsordnung so umgedeutet, dass es zu einer systematischen Relativierung des fünften Gebotes kommt. „Weil die zehn Gebote die Grundpflichten des Menschen gegenüber Gott und dem Nächsten zum Ausdruck bringen, sind sie ihrem Wesen nach schwerwiegende Verpflichtungen. Sie sind unveränderlich, sie gelten immer und überall. Niemand kann von ihnen dispensieren. Gott hat die zehn Gebote in das Herz des Menschen geschrieben." So steht es im Katechismus der Katholischen Kirche, Absatz 2072. Somit gibt es in den Schriften keine Rechtfertigung dafür, eines der zehn Gebote in eine staatliche Rechtsordnung überzuführen, um damit militärische Handlungen als ‚sündenfrei' zu deklarieren.

Ein weiteres Argument nimmt Bezug auf Dietrich Bonhoeffer[33] und wird auch Dilemma-Theorie genannt. Der zufolge machen wir uns immer schuldig, egal ob wir in einen Konflikt eingreifen oder nicht: Wenn wir eingreifen und Menschen ums Leben kommen machen wir uns schuldig. Genauso machen wir uns auch schuldig, wenn wir nicht eingreifen und Menschen ums Leben kommen. Der Bezug zu Bonhoeffer wird gemacht, weil er der Meinung war, man müsse Hitler mit Gewalt umbringen, weil damit größeres Leiden verhindert werden könnte – der sogenannte Tyrannenmord.[34] In dem Zusammenhang wird auch der Sündenfall genannt, demzufolge ein konfliktfreies Zusammenleben nicht möglich sei, da wir noch nicht im Paradies (Reich Gottes) leben. Verweise auf das Dilemma blenden allerdings aus, dass es in Situationen – auch Kriegssituationen – immer mehr als nur zwei Handlungsmöglichkeiten (Töten oder Töten zulassen) gibt: Zwischen Nichteingreifen und Gewaltanwendung gibt es mehr Wahlmöglichkeiten. Wenn es diese dritte Option nicht gäbe, bräuchten wir uns nicht mit Streitschlichtung, Diplomatie oder Konfliktbearbeitung zu beschäftigen. Zudem ist der Bezug auf Bonhoeffer nicht zielführend, da er sich nur für den Mord an Hitler, einem politischen Machtinhaber, ausgesprochen hat. Soldat*innen kämpfen aber nicht gegen den/die politische/n Machtinhaber*in sondern gegen andere Kämpfer*innen. Außerdem kommen bei Gefechten fast immer auch Zivilist*innen ums Leben. Das heißt, hier wird letztlich Bonhoeffers Aussage auf Kämpfe generell ausgeweitet, ohne zu berücksichtigen, dass er sich explizit nur auf den Tyrannenmord bezog und dieser auch oft als nicht zielführend kritisiert wurde.

Wie bei den Aufgaben der Militärseelsorger*innen ange-

Militärpfarrer bei der Andacht. Quelle: ISAF Headquarters Public Affairs Office / Wikimedia Commons

merkt, gehört neben den seelsorgerischen Tätigkeiten auch der Lebenskundliche Unterricht zur Schärfung des ethischen Gewissens der Soldat*innen zum Aufgabenbereich. Der Unterricht ist in Dienstvorschriften geregelt, findet während der Dienstzeit statt, ist fest im Ausbildungsprogramm verankert und eine Befreiung ist nur auf Antrag möglich. Bis 2009 stand in der dazugehörigen ZDv (Zentrale Dienstvorschrift) 66/2, dass der Lebenskundliche Unterricht auf dem christlichen Glauben fußt. Mit der Einführung der heute geltenden ZDv 10/4 wurde der Verweis auf den christlichen Glauben gestrichen. Dennoch finden sich im Curriculum weiterhin religiöse Elemente, da zu den Themen u.a. „Religion in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“ gehört. Als fester Bestandteil des militärischen Ausbildungsprogramms geht der Unterricht zu weit über die Aufgaben der Militärseelsorger*innen hinaus und hat nichts mehr mit dem eigentlichen kirchlichen Auftrag zu tun.[35]

Wie oben schon einmal genannt, ist einer der weiteren Gründe, dass die Kirche zu den Soldat*innen kommen müsse, weil sie durch Standortwechsel, das Leben in der Kaserne und Auslandseinsätze nicht die Möglichkeit hätten, ihre Religion frei ausüben zu können. Dabei wird Bezug auf die Religionsfreiheit im Grundgesetz genommen.[36] Außer Acht wird gelassen, dass Soldat*innen nicht nur evangelischen oder katholischen Glaubens sind. Andere Religionsgemeinschaften sind derzeit nicht in der Form wie die katholische und evangelische Militärseelsorge vertreten.[37]

Das Argument, dass die Kirche zu den Soldat*innen kommen müsse, weil die Soldat*innen nicht zur Kirche gehen können, kann auch nicht aufrechterhalten werden, wenn betrachtet wird, wer überhaupt in der Kaserne dauerhaft wohnt. „Kasernenpflichtig“, das heißt in der Kaserne schlafen, müssen nur unverheiratete Soldat*innen bis zu ihrem 25. Lebensjahr und diejenigen, die an dienstlichen Lehrgängen teilnehmen. Eine Befreiung ist auf Antrag wegen besonderer familiärer, häuslicher oder wirtschaftlicher Gründe möglich. Laut Hans-Peter Bartels, dem Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages, pendeln rund 70% der Soldat*innen zwischen Wohnort und Kaserne.[38]

Somit ist das Argument nicht stichhaltig genug, um daraus die Präsenz von Militärseelsorger*innen in deutschen Kasernen abzuleiten, da auch nach Dienstschluss noch genug Möglichkeiten bestehen, kirchliche Einrichtungen zu besuchen oder Gespräche zu führen.

Das Team der Katholischen Militärseelsorge in Kunduz grüßt mit der Weltfriedenstagskerze aus der sanierten „Gottesburg“ zusammen mit einem Soldaten vom Dezernat der BauInfra „alle Kamerad(innen) in den Einsätzen und in der Heimat“. Quelle: Wir. Dienen. Deutschland. / Flickr

Kleine Zitatsammlung

Im Folgenden wird eine Sammlung von Zitaten, die von Militärgeistlichen geäußert wurden, präsentiert. Die Zitate stammen aus Interviews, Texten und Dokumentationen. Die Argumente der Militärseelsor-gebefürworter*innen fußen nicht auf dem Konzept der Gewaltfreiheit, wie es u.a. in der Bergpredigt auch von Jesus von Nazareth gefordert wurde, sondern auf einer Bibelauslegung, die Gewalt unter bestimmten Umständen als legitim erachtet. Somit entfernen sie sich von den eigentlichen Aussagen in der Bibel und stehen in Tradition mit der Bibelauslegung wie sie zur Rechtfertigung von Kriegen (u.a. auch des ersten Weltkrieges) benutzt wurde.

Zitate zum Thema Soldatentum

„Sie sind nicht Soldatinnen und Soldaten geworden, um Kriege zu führen, sondern um dem Leben zu dienen“ (Wilfried Theising, Weihbischof, 22.03.2017).

„Wir sehen das ja an den Augen der Kinder, wenn wir hier durch die Ortschaften fahren, wie wichtig das ist, Licht hier hineinzubringen, weil wir auch dann schuldig werden würden, wenn wir dieses Land [Afghanistan] verlassen würden und ohne Waffen hier wären. Auch dann wäre hier ja Mord und Totschlag und Terror in diesem Land und vielleicht sogar noch mehr und dann würden wir auch Schuld auf uns nehmen. Insofern denke ich sind wir hier am richtigen Platz als Christen“ (Bernd Göde, Militärpfarrer, 2010).

„Ich denke Soldaten sind die ersten Pazifisten. Sie merken ja, was es bedeutet Kriegshandlungen ausführen zu müssen und Soldaten – wie auch ich als Pfarrer – leben in einer Welt, die eben nun mal so ist, wie sie ist“ (Jürgen Eckert, Militärdekan, 2017).

„Die Soldaten lassen sich in die Pflicht nehmen für die Menschenrechte in dieser Welt einzustehen. Das ist eine sehr idealistische Auffassung. Sie sind dafür bereit, das eigene Leben einzusetzen (Jochen Folz, Militärdekan, ohne Datum).

„Selbst das Zweite Vatikanische Konzil sieht den Soldaten als einen Diener der Sicherheit und der Freiheit. Die Militärseelsorgerinnen und -seelsorger kümmern sich tatsächlich um die Menschen im Militär, damit sie ihren Auftrag besser ausführen können“ (Jochen Folz, Militärdekan, 10.10.2016).

„An der Friedensordnung in der erlösungsbedürftigen Welt, an einer gerechten Ordnung mitzuwirken, ist uns Christen als zur Freiheit berufene Geschöpfe fortwährende Aufgabe. Dem dienen Streitkräfte und mein Dienst als Soldat und Christ“ (Dr. Christian Freuding, Oberstleutnant, 02.06.2013).

„Soldaten, die tagtäglich mit dem Tod konfrontiert werden, können besser damit umgehen, wenn sie an Gott glauben“ (Bernd Kuchmetzki, Militärpfarrer, 10.05.2015)

„Als Christ weiß ich mich – trotzdem ich Schuld auf mich laden kann – geborgen in der Gnade Gottes, weiß um seine Vergebung aus Gnade […] Gott lässt uns nicht fallen, er vergibt, auch wenn wir gefehlt haben […] Nur als Christ kann ich Soldat sein“ (Oberstleutnant Dr. Christian Freuding. 02.06.2013).

„In diesen stürmischen Zeiten ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass der Friede eine Gabe ist, um welche die Menschen unaufhörlich Gott den Vater bitten sollen […] Er antwortet konkret darauf, indem er Diener des Friedens, der Brüderlichkeit und der Solidarität beruft […] Ihr seid beru-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Im Grundgesetz Artikel 140 steht: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer […] besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist [eigene Hervorhebung].“ Offiziell sind die Teilnahmen an religiösen Aktivitäten (z.B. Gottesdienste) auf freiwilliger Basis. Dennoch berichteten ehemalige Wehrdienstleistende von einer fehlenden Kommunikation seitens der Vorgesetzten, die auf diese Freiwilligkeit hinweisen würde oder von unattraktiven „Ersatzbeschäftigungen“ wie Geräte-, Waffen- und Ausrüstungspflege. Auch Klein und Scheffler kommen in einer Studie zum Lebenskundlichen Unterricht zu dieser Einschätzung.[40]

Aus rechtlicher Sicht

Zusätzlich besagt Artikel 140 des Grundgesetzes, dass „soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen [sind], wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“ Somit ist die Militärseelsorge der Seelsorge in beispielsweise Krankenhäusern und Gefängnissen gleichgestellt. Aus diesem Grund lohnt sich eine genauere Betrachtung der letzteren. Die Krankenhausseelsorge ist finanziell nicht einheitlich geregelt. Zum Teil tragen die Kirchen alle Kosten, zum Teil findet eine Refinanzierung über Krankenhäuser, Gemeinden oder Träger statt. Wie die Finanzierung aussieht, variiert zum einen zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. Auf jeden Fall gibt es keinen organisatorischen Überbau, der mit dem der Militärseelsorge vergleichbar wäre (siehe Abbildung 1 und 2). Manchmal gibt es direkt abbestellte Krankenhausseelsorger*innen, zum Teil übernimmt diese Arbeit aber auch einfach der/die ortsansässige Pfarrer*in. Die Krankenhausseelsorger*innen haben ggf. ein eigenes Büro. Die Gefängnisseelsorge wird jeweils zur Hälfte vom Staat und von der Kirche finanziert. Auch die Gefängnisseelsorge hat keinen institutionellen Überbau und der/die Gefängnisseelsorger*in verfügt über ein Büro, nimmt aber an den Aktivitäten der Gefangenen nicht teil – im Gegensatz zu den Militärseelsorger*innen, die zum Teil auch an den Gefechtsübungen der Soldat*innen teilnehmen, um ihnen näher zu sein.[41]

Im Vergleich sieht man also, dass die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorger*innen zwar in Teilen auch vom Staat bezahlt werden, aber es keine mit der Militärseelsorge vergleichbare Organisationsstruktur im Hintergrund gibt. Eine rechtliche Rechtfertigung für die Bevorzugung der Militärseelsorge leitet sich aus dem Grundgesetz nicht ab. Artikel 140 besagt, dass religiöse Handlungen erlaubt sind – es impliziert keine Verpflichtung – wenn es dafür ein Bedürfnis gibt. Es bleibt fraglich, ob Soldat*innen ein höheres Bedürfnis an Seelsorge haben als Kranke und Gefängnisinsassen. In Extremsituationen wie Auslandseinsätzen kann dieses Bedürfnis vorhanden sein, aber beim Alltag in der heimischen Kaserne wird sich das Bedürfnis der Soldat*innen nicht großartig von denen anderer Zivilist*innen unterscheiden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass laut Militärseelsorgevertrag auf eine/n evangelischen Militärpfarrer*in 1500 Soldat*innen kommen sollen.[42] Analog gilt das gleiche für katholische Soldat*innen. Es gibt 82 katholische und 94 evangelische Militärseelsorger*innen (Stand 2017). Aktuell gibt es rund 180.000 aktive Soldat*innen in der Bundeswehr. Wenn auf einen Militärgeistlichen 1.500 Soldat*innen kommen, müsste

fen, es ist eure Berufung, Diener des Friedens zu sein in einer ganz besonderen aber authentischen Form“ (Papstbotschaft zur 59. Internationalen Soldatenwallfahrt 2017).

Zitate zum Gebot ‚Du sollst nicht töten‘

„Nein, es [das fünfte Gebot] rückt für mich kein Stück weiter hinten an. Es behält seine Bedeutung und gleichzeitig glaube ich, dass wir eben in einer ethischen Abwägung immer wieder in Situationen sind, wo wir dann eben sagen müssen wir verstoßen gegen das eine oder andere Gebot, um wiederum anderen Geboten zu dienen“ (Armin Wenzel, Militärdekan, 2010).

*„Die richtige und bessere Übersetzung vom Urtext lautet ‚Du sollst nicht morden‘. Und darin liegt der qualitative Unterschied, den ja auch das deutsche Strafrecht kennt. Wenn sich ein Sol-dat*innenverteidigt, dann ist das kein Mord […] das Töten im Krieg ist streng genommen keine Sünde*“ (Jochen Folz, Militärdekan, ohne Datum).

„Die Tatsache, ob ich jetzt Töten gut finde oder nicht, spielt ja in dem Moment keine Rolle, sondern […] der [Soldat] kommt als Mensch zu mir und deswegen bin ich in der Militärseelsorge. Ich segne keine Waffen, sondern begleite Menschen. Das ist ein Unterschied“ (Bernd Schaller, Militärdekan, 24.12.2017).

„Es gibt nicht nur ein Tötungsverbot, sondern auch ein Gebot, das Töten nicht zuzulassen. In meinen Augen kommt die Kirche nicht darum herum, neben der Projektion christlicher Ideale auch eine realpo-litische ethische Position zu vertreten“ (Sigurd Rink, Militärbischof, 19.10.2014).

Zitate zum Thema Militärseelsorge

„Dass es Kriege und Auseinandersetzungen gibt, das ist eine Folge der […] Erbsünde. […]. Die Bun-deswehr hat den Auftrag den Frieden zu schützen. Und dass man die, die dort tätig sind in der Bun-deswehr auch seelsorgerlich nicht alleine lässt, das ist auch Pflicht der Kirche. Deshalb gibt es Mili-tärgeistliche“ (Dominikus Schwaderlapp, Weihbischof von Köln, 28.07.2017).

„Wie befördert die Militärseelsorge den friedensethischen Diskurs? Ich möchte diese Frage in vier Schritten beantworten: 1. Die Militärseelsorge nimmt das Gebot „Du sollst nicht töten!“ ernst. 2. Die Militärseelsorge hilft den Soldatinnen und Soldaten, ihr militärisches Handeln ethisch zu reflektieren. 3. Die Militärseelsorge beteiligt sich am Diskursprojekt „... dem Frieden der Welt zu dienen“. 4. Die Militärseelsorge fördert den friedensethischen Diskurs an den Schulen“ (Martin Dutzmann, evangelischer Militärbischof, 05.02.2013).

„Das Amt birgt für mich einen Kulturwandel mit sehr interessanten Seiten. Dazu gehört, dass wir in der Bundeswehr bei Weitem nicht nur Kirchenmitglieder erreichen, sondern auch viele Soldaten, die nicht kirchlich gebunden sind. Vielleicht hat die Militärseelsorge da sogar eine Pionierrolle. Wer weiß denn, ob die Menschen im Westen in zwanzig, dreißig Jahren noch ziemlich selbstverständlich zu einer Kirche gehören werden? Außerdem finde ich spannend, dass die Soldaten so selbstverständlich auf ihre Militärgeistlichen zukommen. Das ist in einer normalen Gemeinde anders“ (Sigurd Rink, Militärbischof, 19.10.2014).

Empfang der Kommunion. Quelle: Petty Officer 1st Class Burton Eichen / Wikimedia Commons

es in der Bundeswehr insgesamt 264.000 Soldat*innen katholischen und evangelischen Glaubens geben. Das allein ergibt schon einen Überschuss der Militärgeistlichen von 40%. Berücksichtigt werden muss noch, dass natürlich nicht alle aktiven Soldat*innen der evangelischen oder katholischen Kirche angehören. Somit wird die Prozentzahl noch deutlich höher ausfallen. In diesem Zusammenhang muss noch eine Anmerkung über die Zahl der Soldat*innen über den Zeitverlauf hinweg gemacht werden. Im Juli 2011 wurde die Wehrpflicht außer Kraft gesetzt. Die Zahl der aktiven Soldat*innen war bis 2011 relativ konstant bei ca. 215.000 Soldat*innen, danach waren es nur noch ungefähr 180.000 Soldat*innen. Die Zahl der Militärseelsorger*innen hat sich im Laufe der Zeit nicht signifikant verändert.

Seelsorge für andere Glaubensrichtungen

In Deutschland sind bisher nur katholische und evangelische Militärgeistliche an den Standorten der Soldat*innen stationiert und gehen mit auf Auslandseinsätze. Für andere Religionsgemeinschaften gibt es bisher nur Forderungen und Vorschläge. Gerade die Stimme nach muslimischen Militärimamen wird in letzter Zeit lauter, weil die Zahl der muslimischen Soldat*innen zunimmt. Dass der Bedarf existiert, zeigt auch ein Ergebnis der oben bereits erwähnten Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. Demnach sagten 81% der Soldat*innen, dass es vergleichbare Angebote für Soldat*innen, die keiner oder einer anderen Religion angehören, geben soll.[43]

Dennoch folgen den Worten bisher keine Taten. Begründet wird dies damit, dass es noch zu wenige Soldat*innen muslimischen Glaubens gäbe, weshalb ein Pendeln der Militärimame schwer realisierbar wäre und weil es verschiedene Ausrichtungen innerhalb des muslimischen Glaubens gäbe, weshalb man nicht allen Soldat*innen ausreichend gerecht werden könne. Neben diesen offiziell geäußerten Gründen, schwingt aber auch eine subtile Botschaft mit, die der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht von 2017 äußerte: „Bei allen Bestrebungen der katholischen und evangelischen Militärseelsorge, unabhängig vom Glauben für alle Soldat*innen offen zu sein, ist die Militärseelsorge keine weltanschauliche beliebige Institution. Ihre Arbeit fußt auf der Grundlage des Christentums.“[44]

Gerade das Argument, dass es nicht genug muslimische Soldat*innen gebe, verflüchtigt sich, wenn bedacht wird, dass es rein rechnerisch zu viele katholische und evangelische Militärpfarrer*innen gibt. Somit scheint die christliche Tradition im Vordergrund zu stehen und kein Handlungsbedarf für andere Religionsgemeinschaften zu bestehen. Das dies gegen das Grundgesetz ist, zeigt der dritte Artikel: „Niemand darf wegen […] seines Glaubens, [oder] seiner religiösen […] Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Neben der Religionsfreiheit in Artikel 4 verletzt die Militärseelsorge auch das Verbot der Benachteiligung anderer Religionen in Artikel 3 des Grundgesetzes, da eine Bevorzugung der christlichen Religion eindeutig vorliegt.

Forderungen der Kritiker*innen

Neben christlichen und rechtlichen Argumenten gibt es noch Kritiker*innen, die nicht grundsätzlich gegen Seelsorge für Soldat*innen sind, aber die Militärseelsorge in ihrer jetzigen Form strikt ablehnen. Zu diesen Kritiker*innen gehört u.a. auch die Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge. Von diesen Kritiker*innen wird eine vom Militär bezahlte und mitorganisierte Seelsorge abgelehnt. Stattdessen solle es eine Soldatenseelsorge geben, deren Finanzierung und Organisation vollständig in den Händen der Kirchen liegt. Die offiziell propagierte Unabhängigkeit der Kirche kann auf Grund der vielen Mitbestimmungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten (Ernennung des Militärbischofs, Finanzierung, Status des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr und des Katholischen Militärbischofsamts als Bundesoberbehörde) angezweifelt werden. Aus diesem Grund wird eine rein kirchliche Finanzierung und Verantwortung in allen Bereichen gefordert. Dies betrifft auch den Lebenskundlichen Unterricht, der zwar von den Militärseelsorger*innen erteilt wird, bei dem aber gleichzeitig das Militär die Methoden und Inhalte vorgibt. Gefordert wird entweder ein Unterricht, der ausschließlich in kirchlicher Verantwortung ist – wobei dann das Problem mit Konfessionslosen und Soldat*innen anderweitigen Glaubens besteht, eine Erteilung des Unterrichts von rein militärischem Personal oder die zumeist präferierte Option, externe Referent*innen den Unterricht abhalten zu lassen. Ziel der drei Optionen ist es, dass keine Vermischung von Zuständigkeiten und Interessen zwischen Kirche und Militär mehr stattfindet.

Daneben gibt es noch Kritiker*innen, die die Symbiose zwischen Kirche und Staat ablehnen und eine strikte Trennung zwischen Kirche und Militär fordern, wozu dann auch die Abschaffung der generellen Seelsorge für Soldat*innen gehört.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

*Ein katholischer Militärgeistlicher vor dem Ehrenhain für die Soldat*innen im Camp Marmal in Masar-i-Scharif.*
Quelle: Thomas Wiegold / Wikimedia Commons

Schlussfolgerungen

Bisher ließ sich feststellen, dass die Verbindung zwischen Militär und Kirche aus einer seit Jahrhunderten erwachsenen Tradition entspringt. Militär und Kirche gingen Hand in Hand zum beiderseitigen Vorteil und tun dies auch heute noch. Zwar distanziert sich die Kirche heute mehr von Gewalt als früher, dennoch werden militärische Optionen offen gehalten. Hinter der katholischen und evangelischen Militärseelsorge steht ein großer bürokratischer Apparat. Sowohl das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr als auch das Katholische Militärbischofsamt sind ein Produkt der Symbiose zwischen Kirche und Staat. Die Frage, weshalb so ein aufgeblähter bürokratischer Apparat vonnöten ist, bleibt offen. Angesichts der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge, die rechtlich mit der Militärseelsorge gleich gestellt sind, scheint es keine Rechtfertigung dafür zu geben.

Im ersten und zweiten Weltkrieg wurden die Militärseelsorger*innen unter anderem zur Legitimierung der Kriegsziele genutzt. Auch heute noch finden sich ähnliche rhetorische Elemente in Ansprachen von Militärseelsorger*innen und den sogenannten Friedensgebeten für Soldat*innen. So sagt der Militärdekan Jochen Folz, dass die Militärseelsorger*innen Soldat*innen unterstützen, „damit sie ihren Auftrag besser ausführen können"; in einem Friedensgebet lautet eine Strophe: „Lass' gerade uns Soldaten bezeugen, dass es Deinem Willen entspricht [eigene Hervorhebung], an einer menschlichen Ordnung zu bauen, die auf Freiheit und Frieden […] gründet"[45]. Der Gedanke, dass die Militärseelsorge nur dazu dient „die Armee einsatzbereit zu halten"[46] sowie militärische Aktionen zu legitimieren wird auch bei der Aufgabe der seelisch-psychologischen Betreuung (neben Psycholog*innen) deutlich und darin, dass die Militärgeistlichen eigentlich neutrale Ansprechpartner*innen sein sollen. Nach der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts sind die Militärseelsorger*innen nicht die primären Ansprechpartner*innen in Lebensfragen; und auch Glaubensfragen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Studie wurde im Rahmen eines Auslandseinsatzes, der eine Extremsituation für Soldat*innen ist, durchgeführt. Wenn selbst dort der Bedarf an Gesprächen mit Seelsorger*innen nur bedingt vorhanden ist, wird der Bedarf in den heimischen Kasernen noch geringer ausfallen. Inwiefern die Militärseelsorge eine offene Seelsorge für alle darstellt und christliche Militärseelsorger*innen neutrale Ansprechpartner*innen sein können, bleibt zweifelhaft, denn das würde voraussetzen, dass sich die Militärseelsorger*innen ausreichend mit anderen Religionen auskennen, um ratsuchende Soldat*innen in Glaubensfragen beistehen zu können. Um eine Seelsorge für alle anbieten zu können, braucht es interreligiöse Seelsorge und keine christliche Seelsorge, die als ‚offen für alle' deklariert wird. Wie sich gezeigt hat, sind die Kirchen und das Militär auch nicht allzu sehr interessiert daran, andere Religionsgemeinschaften in die Seelsorge mit einzubinden. Stattdessen werden in einer militärischen Ausbildungsanstalt vom Staat finanzierte christliche Werte weitergegeben und diese Werte als Grundlage einer Seelsorge angesehen, obwohl der tatsächliche Bedarf und Nutzen für die Soldat*innen – außer zur Legitimierung der eigenen militärischen Handlungen – fragwürdig bleibt.

Aus dem historischen Rückblick zur Militärseelsorge hat sich gezeigt, dass der Staat immer wieder über das Konzept der Militärseelsorge die Nähe zur Kirche suchte. Die Militärseelsorge scheint als Institution eines der letzten Refugien für die Anhänger*innen einer Staatskirche zu sein. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den heutigen Einflussmöglichkeiten des Staates und Zitaten von Militärgeistlichen. Zu den Einflussmöglichkeiten wurde bereits das Mitspracherecht bei der Ernennung des Militärbischofs angesprochen: Da der Militärbischof die Militärgeistlichen ernennt, hat der Staat über den Militärbischof einen indirekten Einfluss auf die Militärgeistlichen. Somit wird eine theoretisch auf dem Papier vorhandene Unabhängigkeit des kirchlichen Auftrags zugunsten staatlicher Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten aufgegeben. Dass nicht nur der Staat davon profitiert, zeigt sich an einer Aussage des Militärbischofs Sigurd Rink: „Das Amt birgt für mich einen Kulturwandel mit sehr interessanten Seiten. Dazu gehört, dass wir in der Bundeswehr bei Weitem nicht nur Kirchenmitglieder erreichen, sondern auch viele Soldat*innen, die nicht kirchlich gebunden sind. Vielleicht hat die Militärseelsorge da sogar eine Pionierrolle. Wer weiß denn, ob die Menschen im Westen in zwanzig, dreißig Jahren noch ziemlich selbstverständlich zu einer Kirche gehören werden?". Die Militärseelsorge profitiert auch davon, dass es während ihrer christlichen Angebote auf dem Kasernengelände, wie z.B. Gottesdiensten, keine ausreichenden und angemessenen Ersatzangebote gibt. Wenn man die Wahl zwischen Geräte- und Ausrüstungspflege

und Besuch eines Gottesdienstes hat, wofür würde man sich entscheiden? In das gleiche Horn stößt auch der Lebenskundliche Unterricht: Ein staatlicher Unterricht im Rahmen eines militärischen Ausbildungsprogramms erteilt von christlichen Pfarrer*innen. Alles in allem scheint die Militärseelsorge ein attraktives Instrument zur Missionierung bzw. zur Vorbereitung einer Staatskirche zu sein.

Im Endeffekt ist die Militärseelsorge also bodenlos, weil sie nicht das hält, was sie verspricht und wofür sie eigentlich – laut Papier – gedacht war.

Anmerkungen

1 Evangelische Landeskirche in Baden (2012): Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellungnahme der Militärseelsorge, S. 5.

2 Flavius Valerius Constantinus, auch bekannt als Konstantin der Große, war von 306 bis 337 römischer Kaiser.

3 Vor der Mailänder Vereinbarung 313, welche Religionsfreiheit im Römischen Reich gewährte, wurden noch einige Jahre zuvor Christ*innen verfolgt.

4 Augustinus von Hippo war ein Kirchenlehrer und Philosoph der Spätantike. Zu Lebzeiten hat er viele theologische Schriften verfasst. Er hat damit das Denken im westlichen Europa maßgeblich beeinflusst.

5 Martin Luther schränkt dies aber durch die Erwähnung zweier Regimente ein. Zum einen gibt es das geistliche Regiment, welches sich aktiv für Frieden einsetzen und militärische Gewalt ablehnen soll. Auf der anderen Seite gibt es das weltliche Regiment, nach dem die Herrscher*innen sich nicht in Glaubensfragen einmischen sollen und die Untertanen den Herrscher*innen gegenüber Gehorsam leisten sollen. Wenn das weltliche Regiment militärische Gewalt zulässt, dann ist der Gewalteinsatz von Gott gewollt. Militärische Gewalt ist nicht zulässig, wenn sie gegen die Obrigkeit oder für einen Angriffskrieg angewendet wird und wenn Verhandlungen keinen Erfolg erzielen. Demzufolge verurteilte Martin Luther später auch die Bauernkriege, da diese zwar nachvollziehbar, aber aus eigennützigen und nichtchristlichen Motiven erfolgten.

6 Evangelische Landeskirche in Baden 2012: S. 6-7.

7 Werkner, Ines-Jacqueline (2001): Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss, 2000. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Forum Innere Führung, 13): S. 20-26.

8 Interview mit Dr. Martin Seemann, Archivar im Archiv des Katholischen Militärbischofs.

9 Röw, Martin (2014): Militärseelsorge unter dem Hakenkreuz. Die katholische Feldpastoral 1939-1945. Paderborn: Ferdinand Schöningh: S. 79.

10 Pöpping, Dagmar (2017): Kriegspfarrer an der Ostfront. Evangelische und katholische Wehrmachtseelsorge im Vernichtungskrieg 1941-1945. Göttingen, Bristol, CT, U.S.A.: Vandenhoeck & Ruprecht (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B, Darstellungen, Band 66), S. 51.

11 Triebel, Wolfgang (2003): Staat, Kirchen und Militär Hand in Hand zum Kriegseinsatz. Militärseelsorge in der Bundeswehr. In: *Utopie kreativ : Diskussion sozialistischer Alternativen* 149 (3): S. 238.

12 Militärseelsorgevertrag 1957:Art. 2 und 3.

13 Ebd., Art. 19.

14 Ebd., Art. 22.

15 Ebd., Art. 11, Abs. 1.

16 Ebd., Art. 14.

17 Ebd., Art. 15, Abs. 2.

18 Werkner 2012: S. 236.

19 „Weimarer Zeit. Militärseelsorge in der Weimarer Republik“. Bericht der Katholischen Militärseelsorge.

20 Reichskonkordat 1933: Art. 5 und 30.

21 Ebd., Art. 13.

22 Ebd., Art. 6.

23 Ebd., Art. 28.

24 Militärseelsorgevertrag 1957: Art. 16.

25 Werkner 2012: S. 235.

26 Triebel 2003: S. 238.

27 Engelke, Matthias (2010): Der Kriegsdienst der Militärseelsorge. In: *Wissenschaft & Frieden* 3 (Dossier Nr. 65): S. 1.

28 Zentralrichtlinie A2-2530/0-0-1 Punkte 107-109.

29 Bock, Martin (2002): Religion als Lebensbewältigungsstrategie von Soldaten. Die Einstellung von Soldaten zu Glaube, Werten und Seelsorge und ihre Veränderung im Bosnieneinsatz der Bundeswehr. Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, S. 42, 71, 74, 77.

30 Entnommen aus einer tabellarischen Auflistung der Militärkonzerte von der Initiative Musiker/innen gegen die Auftritte der Bundeswehr-Musikkorps.

31 Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007 (Jahresrechnung 2007), S. 989-991.

32 Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge, Kosten der Militärseelsorge.

33 Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) war Theologe und beteiligte sich am Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland.

34 Hier muss angemerkt werden, dass die Argumentation, man brauche nur den Herrscher umzubringen und dann würde alles gut werden, in der Tradition der Great Man Theory. Nach der haben manche Menschen angeborene besondere Eigenschaften, die es ihnen ermöglicht, erfolgreiche Führungsgestalten zu sein – unabhängig vom situativen Kontext. Im Gegensatz dazu sehen Kritiker wie Leo Tolstoi die Anführer lediglich als weisungsgebende Person: Der Anführer gibt die Anweisungen zu Handlungen, die die Geführten ohnehin tun wollen. Ein Anführer, der die Geführten dazu bringen will, etwas zu tun, was sie nicht wollen, wird nicht an der Macht bleiben. Demzufolge wäre auch mit einem Tod Hitlers der Nationalsozialismus nicht beseitigt gewesen. Das System wäre auch ohne ihn aufrecht erhalten geblieben.

35 Fischer, Erwin (1993): Volkskirche ade! Trennung von Staat und Kirche; die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. 4., völlig neu bearb. Aufl. Berlin: IBDK-Verlag: S. 147f.
Fischer zitiert zudem aus einer von drei Militärpfarrern veröffentlichten Studie folgenden Auszug: „Dahinter [hinter dem Lebenskundlichen Unterricht, Anm. d. Verf.] steckt also konstantinisches und machiavellistisches Denken. Demnach hat die Kirche die Moral für die Staatsbürger in Uniform zu liefern, also abendländische christlich-moralische Wertevermittlung zu betreiben. In der Tat, die militärischen Führer sehen häufig … im lebenskundlichen Unterricht einen psychologisch-pädagogischen Beitrag speziell zur soldatischen Ausbildung im Sinne der inneren Führung. Häufig wird eine religiöse Rechtfertigung des politischen Handelns des Staates verlangt. Wird … dieser Erwartungshorizont nicht erfüllt …, dann herrscht oft Enttäuschung und Verbitterung.“ (S. 149).

36 Artikel 4 des Grundgesetzes.

37 Für die Soldat*innen jüdischen Glaubens gibt es seit 2003 einen Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Für die muslimischen Soldat*innen oder Soldat*innen anderen Glaubens gibt es bisher keine vertragliche Grundlage.

38 „Ein Bett in der Kaserne“, ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 06.04.2016.

39 Podcast „Als Atheist bei der Bundeswehr: Erfahrungen eines Hörers“.

40 Klein, Paul&Scheffler, Horst (1987): Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten. SoWi-Berichte, Heft 14, S. 109.

41 Militärkaplan Gert-Jan van Dierendonck gegenüber dem Deutschlandfunk in „Militärseelsorge an der NATO-Ostflanke. Theologe im Rang eines Major“ vom 07.09.2017.

42 Militärseelsorgevertrag 1975: Art. 3, Abs. 2.

43 Bock 2002: S. 62.

44 Deutscher Bundestag (2018): Unterricht durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2017 (59. Bericht), Drucksache 19/700, S. 56.

45 Friedensgebet für Soldaten von der Katholischen Militärseelsorge.

46 Engelke 2010: S. 2.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

„Suche Frieden“ – Finde die staatstreue Christenlehre

Anmerkungen zum Katholikentag 2018

von Peter Bürger

Zu Recht wird der Katholikentag 2018 mit dem Motto „Suche Frieden …“ und ca. 90.000 Teilnehmenden in Medien und kirchlichen Gremien als ein erstaunlicher Erfolg bewertet. Der Katholik Horst Seehofer, der in Opposition zum Papst eine rechtspopulistische Flüchtlingspolitik etablieren will, kam trotz Zusage allerdings nicht nach Westfalen. Seine „Anreise“-Probleme wurden mehrheitlich als Angst vor Buhrufen gedeutet.

„Keine Kritik der Politik“!?

Möglicherweise wäre ich als katholischer Pazifist zu optimistisch von Münster nach Hause gefahren, wenn mir nicht eine improvisierte Passage in der Abschlusspredigt von Kardinal Reinhard Marx geholfen hätte, mein Unbehagen am Friedensprogramm der Großveranstaltung besser zu verstehen. Der Vorsitzende der deutschen Bischofkonferenz sprach auf dem Schlossplatz über Jesu Auftrag an seine Jünger und kam zum Kern:

„Der Friede, die Liebe, die Versöhnung, das, was von vielen verlacht wird, von denen, die meinen, mit militärischer Macht und mit kühler Überlegung würden wir alleine den Frieden gewinnen. Das alles mag notwendig sein. Ich mach’ keine Kritik der Politik hier – im Gegenteil. Ich bemühe mich immer wieder, dankbar zu sein und bin es auch, für alle, die sich engagieren. Aber wir als Christen wissen auch, es braucht einen Überschuss, es braucht ein >Mehr an Hoffnung< […].“

(Kardinal Reinhard Marx, Predigt vom 13. Mai 2018)

Hier wird es auf den Punkt gebracht, was als gleichsam amtliche Linie des überaus bunten Kirchentags auf allen Fernsehbildschirmen ansichtig werden sollte. Die römisch-katholische Kirche in Deutschland will kein Urteil abgeben über das grundlegende Konzept „militärischer Macht“, welches nach Ansicht der maßgebenden Köpfe ja „notwendig sein mag“ und offenkundig auch als taugliches – wenngleich nicht als alleiniges – Mittel der „Friedensgewinnung“ (!) betrachtet wird. Die Kirche will die herrschende Politik in unserem Land keineswegs kritisieren: „im Gegenteil“! Dankbarkeit wird angestrebt. Die Christen wollen über das Bestehende hinaus aber noch irgendwie einen „Überschuss“, ein „Mehr an Hoffnung“ einbringen.

Für welches politische „Engagement“ sollen wir dankbar sein?

Wofür nun sollen wir dankbar sein – ohne dabei eine „Kritik der Politik“ anzugehen? Statt dem Frieden in der Welt zu dienen, sorgt Deutschland im Welt-Quartett der erfolgreichsten Rüstungsproduzenten dafür, dass seine Waffen und andere Kriegsproduktionen auf dem ganzen Globus zum Tötungseinsatz gelangen (Jemen und Afrin inklusive). Wege und Umwege des Exports sind unerfindlich. Die Rüstungslobby engagiert sich im Parteiengefüge und ist im Militärministerium gleichsam institutionell verankert. Der Absatz auf dem Weltmarkt mit hohen Stückzahlen beschwingt die technologische Entwicklung und die eigene Aufrüstung. Durch „militärische Ertüchtigung“ in fernen Ländern (z.B. „Sahel-Zone“) will man sich Einfluss auf der Erdkugel sichern. Profitable Kriegsindustrie und Politik lassen sich mitnichten trennen. Deshalb glauben die Menschen schon lange nicht mehr den Versprechungen, es sollten in Deutschland die Rüstungsexporte ernsthaft reglementiert und zurückgefahren werden: „Leere Worte mehren nur den Schmerz!“

Die verheerende Bilanz der Auslandseinsätze des Militärs, bei denen z.B. auch nach Jahrzehnten (!) zuvor ausgebildete und ausgestattete Waffenträger als Gewaltakteure in Erscheinung treten, wird verschleiert. Zu erwarten wäre zumindest bei Endlos-Einsätzen der Bundeswehr eine unabhängige wissenschaftliche Überprüfung. Man befragt stattdessen lieber eigene Experten, d.h. die Funktionäre des irrationalen Militärkomplexes. Soldaten, die bei ihrer Heimkehr in Psychiatrien eingeliefert werden, mögen dagegen von ihren Erfahrungen lieber schweigen. Es interessiert sich sowieso niemand für sie, auch nicht die Amtskirchen.

Inzwischen gehört es gleichsam zur Staatsräson, dass die eigene Militärdoktrin mit der Sicherung geostrategischer und geo-ökonomischer Machtinteressen, mit freien Märkten, Meeren und Handelswegen sowie mit der Abwehr (!) von Flüchtlingen aus Elendsregionen zu tun hat. Spätestens ab 2006 haben tausende Christinnen und Christen von unten die großen Kirchen aufgerufen, eine solche Militarisierung der deutschen Politik öffentlich anzuklagen. Ich gestehe, dass ich auf dem Katholikentag in Münster vollends die Hoffnung verloren habe, die derzeitigen Kirchenleitungen in Deutschland samt „Laiengremien“ könnten sich in diesem Zusammenhang doch noch zur einem friedensethischen Klartext durchringen.

Bezogen auf das Feld der als humanitär, menschenrechtlich, philanthropisch etc. deklarierten Interventionen ist absehbar, dass die Denkfigur „bellum iustum“ (Doktrin des „gerechten Krieges“) in einschlägigen Ethik-Werkstätten reanimiert wird – man betreibt Militärethik und nennt es Friedensethik. Derweil gibt es aber gar keine großangelegten Anstrengungen, eine taugliche – also nichtmilitärische – Infrastruktur zur vorbeugenden Verhinderung von Massenelend und Genozid zu entwickeln. Die Kirchen hätten genügend Sachverstand zur Verfügung, um zu erkennen, dass für eine praktische „Schutzverantwortung“, die wirklich Menschen rettet statt zur Legitimation des global agierenden Kriegsapparates beizutragen, allenfalls „Portokassen“ (Hans von Sponeck) zur Verfügung stehen. Im Kongo z.B. droht für 400.000 Kinder der Hungertod. Das wissen die untätigen Länder aber nicht erst seit letzter Woche.

Die militarisierte Weltpolitik raubt der menschlichen Zivilisation jede Perspektive (und alle Ressourcen) zur Lösung der drängenden Zukunftsfragen. Sie ist mit dem Überleben der menschlichen Gattung schier unvereinbar. Doch diese Grundsatzfrage wird nicht gestellt! Die Entwicklung einer intelligenten Alternative für die Weltgesellschaft erfordert zwingend eine Umwidmung aller militärischen Budgets. Solches steht freilich nicht auf der Tagesordnung und wird auch nicht geschehen, solange durch Krieg und Todesindustrien tausendfache Milliardenprofite erzielt werden können.

Mit dauerhaftem Frieden, das wissen die Aktionäre von

Eröffnung des 101. Katholikentages durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Quelle: Christian Pulfrich / CC BY-SA 4.0 / Wikipedia

Konzernen für Tötungstechnologie (z.B. Rheinmetall), lässt sich einfach nicht genug Geld verdienen. Diese Sache ist so unwichtig, dass es nicht einmal ein Friedensministerium gibt. Eine eigentliche Friedensforschung, die sich von der Esoterik militärischer Beherrschungswissenschaften fernhält, findet nach wie vor nur in Hinterhofwinkeln statt.

Der von Schauermärchen über schlechte Ausrüstung und Mangelausstattung in allen staatstragenden Medien flankierte Kurs heißt: Aufrüstung, Aufrüstung, Aufrüstung. Das gilt auch für die Europäische Union, die ihr Projekt einer gemeinsamen Kriegsgüteragentur mit einer „Permanenten Strukturierten Militärkooperation“ zum Ziel führen wird und schon lange keine Friedensvisionen mehr hervorbringt. „Quantensprünge“ in Milliardenhöhe stehen bei den Ausgaben für Kriegstechnologie an.

Zumindest das zementierte Festhalten der Regierungsparteien an der deutschen Atombombenteilhabe und an der damit einhergehenden Missachtung eigener Vertragsverpflichtungen sollte noch als Beispiel genannt werden. Der Papst hält bereits Produktion und Besitz dieser ultimativ menschenverachtenden Waffen für verwerflich. Hätte Kardinal Reinhard Marx nur an diesem einen Punkt in seiner Predigt konkret gesprochen und eine „Kritik der Politik“ gewagt, so wäre das „Mehr der christlichen Hoffnung“ vor dem Münsteraner Schloss für ein riesiges Fernsehpublikum glaubhaft unter Beweis gestellt worden.

Noch sind die beiden großen Kirchen in Deutschland gemeinsam stark genug, eine erfolgreiche Bewegung zur Aushebung der atomaren Mordlager in Büchel und zum Ausrufen einer Friedensoffensive in Gang zu setzen. Doch ihr sogenanntes Spitzenpersonal will mehrheitlich lieber Ruhe, hohe Staatskirchengehälter und Staatsempfänge.

Der Ruf zum friedenspolitischen Paradigmenwechsel blieb in Münster aus!

Der gastgebende Ortsbischof von Münster hat sich auf dem Katholikentag am 10. Mai 2018 immerhin für die Renaissance einer breiten Friedensbewegung im öffentlichen Raum ausgesprochen und eine symbolische Waffenvernichtung gewünscht. Im „Münsteraner Manifest“ des Zentralkomitees der Katholiken, das Leute mit rechtskatholischen Tendenzen gezielt abschreckt, konnte man am gleichen Tag eine moderate Kritik an nahen Kriegsprofiten nachlesen. Die zuerst von Anhängern des Militärparadigmas erfundene Losung für eine „neue deutsche Weltverantwortung“ wird von den Autoren wohl zumindest vorrangig als Verantwortung für Diplomatie, politische Lösungen und zivile Konfliktlösung verstanden. Doch warum wählten sie trotzdem die 2014 auf einer Münchener „Sicherheits“-Konferenz kanonisierte Überschrift?

Einen drängenden Ruf an die Politik in Deutschland, endlich von der bankrotten militärischen Heilslehre zu lassen und einen durchgreifenden Paradigmenwechsel zugunsten einer rationalen Weltfriedenspolitik einzuleiten, gab es in Münster nicht. Diese Leerstelle sticht ins Auge. Direkt einen Tag nach Ende des Katholikentags sandten Kanzlerin und Militärministerin das Signal aus, es solle der Kurs der weiteren Aufrüstung in Deutschland verfolgt werden. Vorfahrt für „Panzer“ – und Kriegskonzerne.

Die Weltkirche ist weiter

Im April 2016 haben Friedensarbeiterinnen und Friedensarbeiter aus der ganzen Welt, vorzugsweise aus Kriegs- und Krisengebieten, auf dem internationalen katholischen Kongress „Nonviolence and Just Peace“ in Rom allen im Christentum tradierten Ideologien zur Rechtfertigung militärischer Gewalt eine Absage erteilt und die empirisch belegbare Überlegenheit von Konzepten der aktiven Gewaltfreiheit auch im politischen Raum ins Zentrum gerückt. Der Ausgangspunkt: Die hochgerüsteten Staaten sollen innerhalb der einen menschlichen Familie auf der Erde teilen statt zu töten. Es sei endlich zu lernen, dass gerechte Verhältnisse, solidarische Lebenswirklichkeiten und eine Kultur der Achtsamkeit unter den Menschen stark machen, während Militarisierung und Waffen nur wachsende Unsicherheit bewirken.

Die japanische Bischofskonferenz hat sich die Abschlusserklärung dieser Konferenz ganz zu eigen gemacht. Es folgte als bekräftigende Antwort eine päpstliche Botschaft zum Weltfriedenstag 2017 mit dem Titel „Gewaltfreiheit: Stil einer Politik für den Frieden“. Der Ruf von Friedensbotschaftern aus der ganzen Weltkirche, die unselige Lehre vom sogenannten „gerechten Krieg“ expressis verbis aufzugeben, ist nicht auf taube Ohren gestoßen. Zwischenzeitlich hat Bischof Franziskus von Rom in einem als Buch veröffentlichten Interview mit dem Soziologen Dominique Wolton erklärt: „Wir müssen das Konzept vom ‚gerechten Krieg‘ heute überdenken. Kein Krieg ist gerecht. Das einzige, was gerecht ist, ist der Frieden.“

Die römisch-katholischen und protestantischen Kirchenleitungen in deutschen Landen haben via Predigt, Hirtenwort und Militärseelsorge bei zwei massenmörderischen Weltkriegen assistiert. Wohl in kaum einem anderen Land der Erde ist die neuere Kirchengeschichte so extrem durch Tribute an die Religion des Kriegsgötzen besudelt worden. Es wäre im dritten Jahrtausend an der Zeit, dass die reiche katholische Kirche in Deutschland ein von Militärkontexten unabhängiges friedenstheologisches Institut ins Leben ruft und Anschluss findet an die weltkirchliche Entwicklung unter Franziskus. Überzeugend kann heute allein eine Ökumene sein, die dazu führt, dass beide Großkirchen in Deutschland sich – eingedenk ihrer schändlichen Vergangenheit – ausdrücklich von aller staatskirchlichen Politik- und Militärassistenz emanzipieren und vor aller Welt gemeinsam zu Friedenskirchen erklären.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Version, die u.a. bei Telepolis (20.05.2018) erschienen ist.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Machtpolitisches (Rüstungs-) Budget

Der EU-Haushaltsentwurf 2021-2027

von Sabine Lösing und Jürgen Wagner

Am 2. Mai 2018 legten EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Haushaltskommissar Günther Oettinger den Entwurf für den nächsten „Mehrjährigen Finanzrahmen“ (MFR) der Europäischen Union vor. Das EU-Budget für die Jahre 2021 bis 2027 soll knapp 1.280 Milliarden Euro und damit trotz ausfallender britischer Beiträge deutlich mehr als im vorherigen Zeitraum (1.087 Mrd.) betragen. Der Entwurf hat es vor allem aus vier Gründen in sich: Erstens sollen die innerhalb der EU verausgabten Mittel für die Agrar- und Sozialpolitik deutlich gekürzt werden. Zweitens wird beabsichtigt, die „Auslandsinstrumente“ unter machtpolitischen Gesichtspunkten zu bündeln. Drittens schlägt die Kommission die erstmalige – und eigentlich illegale – Einrichtung eines Budgettitels „Sicherheit und Verteidigung“ und damit faktisch eines EU-Rüstungshaushalts vor. Und viertens soll eine „Europäische Friedensfazilität“ außerhalb des EU-Budgets eingerichtet werden, um bislang existierende rechtliche Beschränkungen für die Finanzierung militärischer Vorhaben noch weiter zu umgehen.

Machtpolitisch irrelevant

Vor allem aufgrund der teils starken Etatsteigerungen in den außen- bzw. militärpolitischen Bereichen wurde bei den Ausgaben innerhalb der EU der Rotstift angesetzt. Betroffen sind besonders zwei Budgettitel: Gekürzt werden sollen einmal die EU-Agrarhilfen, die durchaus zu Recht immer wieder in die Kritik geraten sind, da sie die bäuerliche Landwirtschaft im globalen Süden hochgradig schädigen. Allerdings dürfte dies kaum die Ursache dafür sein, dass hier Gelder eingespart werden sollen. Bedeutsamer ist wohl, dass diese Ausgaben unter machtpolitischen Gesichtspunkten als relativ nachrangig eingestuft werden. Insgesamt sollen die Gelder in diesem Bereich im Schnitt um fünf Prozent gekürzt werden, was vor allem Frankreich (2014–2020: 54 Mrd. Euro) und Spanien (2014–2020: 34,58 Mrd.) treffen würde. Auch Deutschland (2014–2020: 34,7 Mrd.) müsste mit einer geringeren finanziellen Unterstützung rechnen, im Vergleich zu Größe und Wirtschaftsleitung aber in deutlich kleinerem Umfang.[1]

Auch den Kohäsionsfonds will die EU-Kommission von 63,4 Milliarden Euro im Zeitraum 2014 bis 2020 auf knapp 47 Milliarden deutlich zurückfahren. Dies wird ausschließlich zu Lasten der armen EU-Länder gehen, da diese Gelder laut Eigenangaben dafür gedacht sind, die eklatanten Wohlstandsgefälle innerhalb der EU schrittweise zu verringern: „Der Kohäsionsfonds wurde für EU-Staaten mit einem Bruttonationaleinkommen pro Einwohner unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts eingerichtet. Sein Ziel ist der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.“[2]

Zusätzlich beabsichtigt die Kommission augenscheinlich, die Geldvergabe künftig stärker vom Wohlverhalten einzelner Mitgliedstaaten abhängig zu machen. Dies betrifft einmal die Flüchtlingspolitik: „Berlin hatte unterbreitet, die Mittelauszahlung stärker an Strukturreformen zu koppeln. Regionen, die sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen engagieren, sollen außerdem honoriert werden können. Das ist ein eindeutiges Signal Richtung Osteuropa, wo sich Länder wie Ungarn, Polen und Tschechien gegen die EU-Programme zur Flüchtlingsverteilung stemmen. Haushaltskommissar Oettinger hat bereits durchblicken lassen, dass er für beide Vorschläge offen ist.“[3] So unappetitlich man sie osteuropäischen Positionen in dieser Frage auch finden mag, dass Brüssel nun beabsichtigt, immer weiter in die Belange der Staaten hineinzuregieren ist ebenfalls alles andere als unproblematisch. Dies wird umso deutlicher, wenn man das zweite Vorhaben der Kommission in diesem Zusammenhang näher unter die Lupe nimmt. So berichtet das Nachrichtenportal German-Foreign-Policy.com, Oettinger beabsichtige zudem – wieder auf Basis einer Vorlage der Bundesregierung -, die Vergabe von Kohäsionsmitteln von der „Einhaltung rechtsstaatlicher Grundprinzipien“ abhängig zu machen. Wem das auf den ersten Blick einleuchten mag, der sollte sich die potenziell weitreichenden Folgen solcher Befugnisse vor Augen führen: „Aktuell wären potentiell Polen und Ungarn betroffen, die wegen verschiedener antidemokratischer Maßnahmen weithin scharf kritisiert werden. Auf lange Sicht handelt es sich allerdings um einen Präzedenzfall, der prinzipiell die Option denkbar erscheinen lässt, allgemein missliebige Schritte von EU-Staaten finanziell zu sanktionieren.“[4] Für eine Sanktionierung solle Oettinger zufolge eine qualifizierte Mehrheit im EU-Rat erforderlich sein. Da Deutschland und Frankreich nach dem „Brexit“ hier fast über eine Sperrminorität verfügen, würde ihnen dies künftig eine noch umfassendere Einflussnahme auf ärmere Länder ermöglichen.

Bündelung der Außenpolitik

Schon seit Jahren schreibt sich die EU auf die Fahnen, nach außen hin einen „umfassenden Ansatz“ (Comprehensive Approach) anzustreben. Entwicklungs-, außen- und sicherheitspolitische Instrumente sollen dabei „kohärent“ zur Durchsetzung von EU-Interessen eingesetzt werden. Bislang wehren sich vor allem Vertreter der Entwicklungspolitik noch halbwegs erfolgreich dagegen, komplett vor den Karren staatlicher Machtpolitik gespannt zu werden. Sie pochen statt dessen darauf, ihre Gelder seien der unmittelbaren Armutsbekämpfung und nicht irgendwelchen anderen Anliegen vorbehalten. In früheren EU-Haushalten ermöglichten eigene Finanzierungsinstrumente dem Bereich der Entwicklungspolitik – wo gewollt – noch einen gewissen Grad an Autonomie, auch wenn spätestens seit der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes im Jahr 2010 sicherheitspolitische Akteure und damit Interessen immer mehr Einfluss auf die Geldverteilung nehmen. So warnte etwa Concord, ein Zusammenschluss entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen, im Februar 2018 in einem Bericht: „Während heute immer weniger Hilfe in den am wenigsten entwickelten Ländern geleistet wird, setzt die EU zunehmend Entwicklungsgelder zugunsten nationaler und außenpolitischer sowie sicherheitspolitischer Interessen ein.“[5]

Der EU-Haushaltsentwurf sieht nun vor, das „Nachbarschaftsinstrument“ (ENI), das „Entwicklungsinstrument“

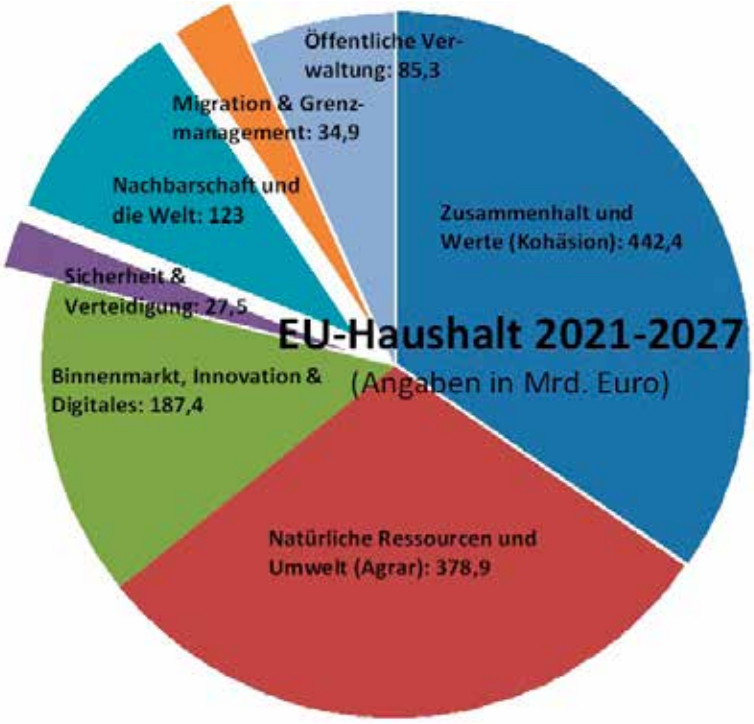

(EZI) und das „Instrument für Internationale Zusammenarbeit“ mit einem Gesamtbudget von 89,5 Milliarden Euro zusammenzuführen. Der Tendenz, Entwicklungshilfegelder primär nach strategisch-interessenpolitischen Gesichtspunkten zu vergeben, dürfte hierdurch weiter Vorschub geleistet werden. So kritisierte etwa Martina Fischer von „Brot für die Welt“: „Dieser Zuschnitt gibt Anlass zur Besorgnis, dass entwicklungspolitische Instrumente, die sich mit langfristigen Maßnahmen auf die Überwindung von Armut sowie wirtschaftliche und soziale Perspektiven in den bedürftigsten Ländern richten sollten, mehr und mehr ihrem eigentlichen Zweck entfremdet werden und dass die Mittel vorrangig solchen Ländern zugute kommen, die bereit sind, mit der EU in der Abdichtung von Grenzen und Migrationsabwehr zu kooperieren.“[6]

Um die absehbaren Folgen dieser Politik für das EU-Zentrum abzumildern, sollen zudem bedeutend mehr Mittel für die Migrationsbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. So beabsichtigt die Kommission, die Zahl der Mitarbeiter der Grenzkontrollagentur Frontex von aktuell 1.200 bis 2027 auf satte 10.000 aufzustocken. Dementsprechend soll auch das Budget für „Migration und Grenzmanagement“ von 12,4 Milliarden im letzten Haushalt auf knapp 35 Milliarden Euro anwachsen.[7]

„Military Schengen“

Als wäre das nicht schon problematisch genug, verbirgt sich der eigentliche Knackpunkt des Haushaltsentwurfes hinter dem Budgettitel „Sicherheit und Verteidigung“. Dabei handelt es sich um ein echtes Novum, war es bislang doch nur unter größten Mühen möglich, das EU-Budget für Militärausgaben zu nutzen. Der Grund hierfür findet sich in Artikel 41(2) des Lissabon-Vertrages, der es – eigentlich – verbietet, Ausgaben der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ mit „militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen“ aus dem EU-Haushalt zu bestreiten, sofern der Europäische Rat nicht einstimmig anderes beschließt. Lange pochte vor allem Großbritannien auf eine strikte Auslegung dieses Artikels, doch mit seinem absehbaren Abtreten von der EU-Bühne scheinen nun nahezu alle rechtlichen und finanziellen Dämme zu brechen.

Die militärischen Teile des Budgettitels „Sicherheit und Verteidigung“ gliedern sich in zwei große Bereiche: Beachtliche 6,5 Milliarden Euro sollen für „Militärische Mobilität“ (bekannter unter dem Schlagwort „Military Schengen“) eingestellt werden.[8] Künftig soll dabei in enger Abstimmung mit dem wohl am Standort Ulm geplanten NATO-Logistikzentrum die schnelle Truppenverlegung innerhalb Europas – und mit Blick auf Russland insbesondere an die Ostflanke – „verbessert“ werden. Bereits im November 2017 schlugen die Kommission und die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini in einer „Gemeinsamen Mitteilung“ vor, hierfür Gelder der des EU-Budgets für „Transeuropäische Verkehrsnetze“ zu verwenden, das zum sogenannten Finanzinstrument „Connecting Europe Facility“ (CEF) gehört.[9] Anschließend wurden Ende März 2018 in einem „Aktionsplan für Militärische Mobilität“ zahlreiche Probleme identifiziert, die den raschen Truppentransport behindern. Unter anderem wurden Straßen, Brücken und Zugstrecken genannt, die den Belastungen durch militärische Schwertransporte vielfach nicht gewachsen seien, weshalb hier umfangreiche Investitionen erforderlich wären.[10] In der dazugehörenden Pressemitteilung hieß es: „Bis 2019 wird die Kommission ermitteln, welche Teile des transeuropäischen Verkehrsnetzes für Militärtransporte geeignet sind. Dabei geht es auch um die notwendige Modernisierung der bestehenden Infrastruktur (z. B. Höhe oder Tragfähigkeit von Brücken). Hierzu wird eine Liste vorrangiger Projekte erstellt. Die Kommission wird die Möglichkeit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung dieser Projekte im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigen.“[11]

Genau dies wurde nun umgesetzt: Zwar laufen die anvisierten 6,5 Milliarden wie erwähnt unter dem Budgetitel „Sicherheit und Verteidigung“, sie sollen aber dem Instrument „Connecting Europe Facility“ zugeordnet werden. Laut Eigenaussage beabsichtigt die EU, mit der CEF „Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Infrastrukturinvestitionen auf EU-Level zu fördern“.[12] Nichts davon wird jedoch durch Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet, die aus rein militärischen Gesichtspunkten finanziert werden. Faktisch wird damit wohl sogar eine deutliche Reduzierung der für militärisch nicht „sinnvolle“ Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stehenden Gelder einhergehen. Waren zwischen 2014 und 2020 noch 24,05 Milliarden Euro für Investitionen in die Transportinfrastruktur eingestellt, sollen es im nächsten Haushalt nur noch 14,725 Milliarden sein. Die 6,5 Milliarden für „Military Schengen“ müssen hier wohl hinzuaddiert werden.

Kronjuwel Rüstungsfonds

Noch viel weitreichender als „Military Schengen“ ist allerdings das zweite Element des Budgetstrangs „Sicherheit und Verteidigung“, der geplante „Europäische Verteidigungsfonds“ (EVF). Die Einrichtung dieses Fonds wird direkt aus dem in der EU-Globalstrategie vom Juni 2016 formulierten Anforderungsprofil abgeleitet, die EU müsse „militärische Spitzenfähigkeiten“ für „autonome“ – also unabhängig von der NATO und damit den USA durchführbare – Militärinterventionen nebst der hierfür erforderlichen industriellen Kapazitäten aufbauen: „Die Mitgliedsstaaten [benötigen] bei den militärischen Spitzenfähigkeiten alle wichtigen Ausrüstungen, um auf externe Krisen reagieren und die Sicherheit Europas

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

aufrechterhalten zu können. Dies bedeutet, dass das gesamte Spektrum an land-, luft-, weltraum- und seeseitigen Fähigkeiten, einschließlich der strategischen Grundvoraussetzungen, zur Verfügung stehen muss. […] Eine tragfähige, innovative und wettbewerbsfähige europäische Verteidigungsindustrie ist von wesentlicher Bedeutung für die strategische Autonomie Europas und eine glaubwürdige GSVP."[13]

Auf dieser Grundlage legte die EU-Kommission am 30. November 2016 mit dem „Verteidigungs-Aktionsplan" einen im Dezember 2016 vom EU-Rat grundsätzlich gebilligten Vorschlag vor, für die Dauer der nächsten EU-Haushaltsperiode 2021 bis 2027 einen Europäischen Verteidigungsfonds bestehend aus einem Forschungs- und einem Entwicklungsbudget einzurichten. Am 7. Juni 2017 präsentierte die Kommission dann weitere Einzelheiten: Die Forschungsgelder sollen komplett und die Entwicklungskosten zu 20 Prozent, bei Pesco-Projekten (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit): 30 Prozent, dem EU-Budget entnommen werden können – den Rest müssten die Mitgliedsstaaten beisteuern. Außerdem soll der Start des Fonds unter dem Titel „Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU" um zwei Jahre auf 2019 vorverlegt werden. Vorgeschlagen wurde dafür bis einschließlich 2020 den Betrag von 2,59 Milliarden Euro bereitzustellen (590 Mio. aus dem EU-Budget, der Rest von den Mitgliedsstaaten).[14]

Um die offensichtliche Kollision dieses Vorhabens mit Artikel 41(2) zu umgehen, bedient sich die Kommission eines Tricks: Kurzerhand wurden die Gelder für die Rüstungsentwicklung auf die Rechtsgrundlage von Artikel 173 des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union" (AEUV) gestellt. Dadurch wurden sie zu Maßnahmen zur Wettbewerbsförderung umdeklariert, die im Gegensatz zu militärischen Vorhaben der „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" aus dem EU-Haushalt bezahlt werden können.[15]

Allerdings ist es – eigentlich – untersagt, Ausgaben, die überwiegend einem bestimmten Zweck (hier: militärischer Kapazitätsaufbau) dienen, auf eine andere Rechtsgrundlage (hier: Wettbewerbs- bzw. Forschungsförderung) zu stellen.[16] Und in diesem Fall ist es im Prinzip recht eindeutig, dass der EVF keineswegs vorrangig der Wettbewerbsförderung dient, sondern primär die Umsetzung der militärpolitischen Ziele im Auge hat, die in der EU-Globalstrategie ausgegeben wurden. So schreibt auch die Berichterstatterin für das Europäische Parlament: „Mit dem Programm soll die Autonomie der Europäischen Union in Verteidigungsfragen gestärkt werden. Diese strategische Autonomie ist notwendig, damit die Union auf globaler Ebene über Handlungsfreiheit verfügt, und sie kann nur über eine bessere Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Unternehmen gestärkt werden."[17]

Selbst der EVF-Verordnungsvorschlag der Kommission ist eigentlich recht eindeutig. Gleich zu Beginn wird betont, „Verteidigungspolitik" sei von der Kommission „zu einem Handlungsschwerpunkt erklärt" worden. Dies erfordere „gemeinsame Investitionen in den Ausbau der Sicherheit und in die Kooperation auf allen Ebenen". Hierfür sei es wiederum nötig, die „Wettbewerbsfähigkeit" der Industrie zu verbessern: „Damit Europa mehr Verantwortung für seine Verteidigung übernehmen kann, ist es von grundlegender Bedeutung, in der gesamten Verteidigungsindustrie der Europäischen Union die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Innovation zu fördern." Um wirklich keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, schreibt die Kommission in aller Deutlichkeit, was Zweck und was Mittel ist: „Grundlage für die Einrichtung des Programms bilden die Bestimmungen von Artikel 173 AEUV. Sein übergeordnetes Ziel wird darin bestehen, die Kapazitäten der Verteidigungspolitik der Union im Hinblick auf die Aspekte Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, indem Maßnahmen in ihrer Entwicklungsphase gefördert werden."[18]

Der „abgespeckte" Rüstungshaushalt soll baldmöglichst verabschiedet werden, er wird allerdings 2019 und 2020 zunächst durch Umschichtungen aus anderen Haushaltstiteln befüllt. Erst mit dem nächsten EU-Budget soll dann ein „richtiger" Rüstungshaushalt eingerichtet werden. Ursprünglich schlug die Kommission vor, zwischen 2021 und 2027 jährlich 500 Mio. Euro für die Erforschung und eine Milliarde Euro für Entwicklung von Rüstungsgütern im EU-Budget einzustellen. Rechnet man hinzu, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, 80 Prozent der Entwicklungskosten zu tragen, ergibt sich so ein Gesamthaushalt von bis zu 38,5 Milliarden Euro. Im Haushaltsentwurf wurde augenscheinlich noch einmal nachge-

Die Straßenschilder für Militärische Lastenklassen wurden schrittweise abmontiert. Kommen sie nun zurück? Quelle: Jengelh / CC0 / Wikimedia Commons

legt: Er sieht für 2021 bis 2027 insgesamt 4,1 Milliarden Euro für die Erforschung und 8,9 Milliarden für die Entwicklung von Rüstungsgütern vor. Diese 13 Milliarden Euro müssen um die Beiträge der Mitgliedsstaaten ergänzt werden, woraus sich bei Ausschöpfung aller Gelder ein Budget von 48,6 Milliarden Euro ergibt. Addiert man hier dann auch noch „Military Schengen“ hinzu, dann hat die Kommission mit ihrem Vorschlag faktisch rund 55 Milliarden Euro zusätzliche Rüstungsgelder aus dem Hut gezaubert, die in dieser Form bislang nicht existent waren!

Allerdings steht das Vorhaben – vorsichtig formuliert – rechtlich doch auf wackliger Grundlage. Aus diesem Grund behauptet die Kommission, das Verbot aus Artikel 41(2) würde sich ohnehin nur auf die Finanzierung von Militäreinsätzen beziehen. Und das scheint auch so ziemlich der einzige Bereich, der aktuell tatsächlich – noch – nicht direkt über das EU-Budget finanziert werden soll. Doch selbst hierfür schlägt die Kommission am Rande des EU-Haushaltsentwurfs mit der „Europäischen Friedensfazilität“ (EFF) eine „kreative“ Lösung vor.

EU-Kriegsfazilität

Schon lange wird versucht, die Kosten für die Aufrüstung und die Kriege „befreundeter“ Drittstaaten sowie die für eigene Militärinterventionen zu „Europäisieren“. Wegen der beschriebenen rechtlichen Beschränkungen sind derlei Versuchen aber bislang relativ enge Grenzen gesetzt, wie zwei Autoren des „Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik“ (DIE) bemängeln: „Ein Grundproblem ist dabei, eine stabile, vorhersagbare Finanzierung zur Verfügung zu stellen. Dies hat sich aufgrund der rechtlichen Beschränkungen bei der Finanzierung von Militäraktivitäten aus dem EU-Haushalt als schwierig erwiesen. Dieses Dilemma lässt sich nur mit einem außerbudgetären Instrument wie der EPF lösen, das die legitime Anforderung erfüllt, Friedensmissionen zu unterstützen und gleichzeitig eines der Grundprinzipien der EU einhält.“[19]

Die bereits erwähnte „Europäische Friedensfazilität“ soll diese Quadratur des Kreises hinbekommen, da sie außerhalb des EU-Haushalts angesiedelt sein und damit nicht den Bestimmungen aus Artikel 41(2) unterliegen soll. Angekündigt wurde das Vorhaben von der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini bereits im Dezember 2017: „Ich würde die Schaffung einer neuen Europäischen Friedensfazilität vorschlagen, die gemeinsam mit unseren Mitgliedsländern finanziert und verwaltet wird. Dies würde auch die Planung und Umsetzung unserer Militärmissionen deutlich effizienter gestalten und unsere Partner darin unterstützen, unsere gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen.“[20]

Auch hier greift der EU-Haushaltsentwurf die Vorarbeiten auf, indem parallel auch die Planungen für diverse „Nebenhaushalte“ veröffentlicht wurden. Demzufolge soll die EFF im Zeitraum 2021 bis 2017 mit 10,5 Milliarden Euro befüllt werden. Geradezu entlarvend ist die – positive – Bewertung des Vorhabens durch die beiden DIE-Autoren derzufolge Artikel 41(2) „das Selbstverständnis der EU als europäisches Friedensprojekt ausdrückt“, dieses aber immer stärker „mit den Anforderungen an das außenpolitische Engagement der EU kollidiert.“ Und weiter: „Die Realität des Engagements in konfliktbetroffenen Ländern schafft dennoch das pragmatische Bedürfnis, Artikel 41(2) im Interesse der Schwächsten zu umgehen. Die vorgeschlagene Europäische Friedensfazilität könnte dieses alte Dilemma lösen, wenn die Idee richtig umgesetzt wird.“[21]

Anmerkungen

1 https://ec.europa.eu/agriculture/cap-in-your-country_en
2 http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/cohesion-fund/
3 Haushaltskommissar Oettinger will trotz Brexit mehr Geld ausgeben, MDR, 02.05.2018.
4 Der Weltmacht-Etat, German-Foreign-Policy.com, 03.05.2018.
5 CONCORD: Security Aid: Fostering development, or serving European donors' national interest, Brüssel, Februar 2018.
6 Martina Fischer : EU-Budget für Stabilität und Frieden in Abwicklung, Brot für die Welt, 18.4.2018.
7 Angesichts dessen, was die Kommission meint für ein „umfassendes“ Kontrollsystem zu benötigen, erscheint dies sogar vergleichsweise bescheiden: „Für ein vollständiges EU-Grenzmanagementsystem bräuchte es 100000 EU-Bedienstete sowie erhebliche Ausrüstung, die mit derjenigen der USA oder Kanadas vergleichbar ist. Dafür wären einschließlich aller nationalen Ausgaben für den Grenzschutz über einen Zeitraum von sieben Jahren rund 150 Mrd. EUR erforderlich.“ (Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt, COM(2018) 98 final, Brüssel, 14.2.2018)
8 Insgesamt dürfte für »militärische Mobilität« noch deutlich mehr ausgegeben werden. In den 6,5 Milliarden sind weder die Ausgaben für ein parallel laufendes Pesco-Projekt noch die der NATO etwa für das geplante Logistikhauptquartier in Ulm eingepreist, deren Höhe aktuell allerdings noch unklar sind.
9 Improving Military Mobility in the European Union, JOIN(2017) 41 final, Brussels, 10.11.2017.
10 Action Plan on Military Mobility, JOIN(2018) 5 final, Brussels, 28.3.2018.
11 Europäische Kommission: Aktionsplan zur militärischen Mobilität: EU unternimmt Schritte in Richtung einer Verteidigungsunion, - Pressemitteilung, Brüssel, 28. März 2018.
12 https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility
13 Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln Ein stärkeres Europa. Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EUGS), Brüssel, 28.6.2016.
14 Vgl. Lösing, Sabine/Wagner, Jürgen: Rüstung ohne Rechtsgrundlage, in: Blätter für deutsche und internationale Politik,10/2017, S. 41-44.
15 Ganz ähnlich soll die Rüstungsforschung wohl auf der Rechtsundlage der Forschungspolitik nach Artikel 179 AEUV gestellt werden.
16 Hier die entsprechende Rechtsprechung des EUGH: „Ergibt die Prüfung eines Unionsrechtsakts, dass er zwei Zielsetzungen hat oder zwei Komponenten umfasst, und lässt sich eine von ihnen als die hauptsächliche oder überwiegende ausmachen, während die andere nur nebensächliche Bedeutung hat, so ist der Rechtsakt nur auf eine Rechtsgrundlage zu stützen, und zwar auf die, die die hauptsächliche oder überwiegende Zielsetzung oder Komponente erfordert.“ (Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C 263/14, 14. Juni 2016)
17 Françoise Grossetête: Berichtsentwurf über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU (COM(2017)0294 – C8-0180/2017 – 2017/0125(COD)).
18 Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU, Brüssel, den 7.6.2017, COM(2017) 294 final, S. 2 und 6.
19 Julian Bergmann/Mark Furness: Eine Europäische Friedensfazilität könnte einen pragmatischen Beitrag zur Friedensförderung weltweit leisten, Deutsches Zentrum für Entwicklungspolitik. Analysen und Stellungnahmen 7/2018.
20 Zit. nach ebd.
21 Ebd.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

„Das größte Rüstungsprojekt Europas“

Die Vorentscheidung im Tauziehen um das deutsch-französische Kampfflugzeug

von Jürgen Wagner

Bereits im Vorfeld war angekündigt worden, dass auf der „Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung“ (ILA) Ende April 2018 wichtige Weichen für den Bau eines deutsch-französischen Kampfflugzeugs gestellt werden sollten. Angesichts eines geschätzten Gesamtvolumens von mindestens 80 Mrd. Euro geraten Industrievertreter wie Airbus-Chef Dirk Hoke regelrecht aus dem Häuschen. Es handele sich um nicht weniger als „das größte Rüstungsprojekt Europas.“[1] Doch auch für die Politik hat das Projekt hohe Priorität, gilt es doch als Lackmustest, ob es die Europäer mit ihrem in der EU-Globalstrategie vom Juni 2016 formulierten Anspruch ernst meinen, sich „autonome“ – sprich US-unabhängige – „militärische Spitzenfähigkeiten“ zulegen zu wollen.[2] In Deutschland muss in diesem Zusammenhang bald eine Richtungsentscheidung getroffen werden, da die rund 90 Bundeswehr-Tornados ab 2025 nicht mehr in der Lage sein werden, als Träger der modernisierten US-Nuklearwaffen im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ zu fungieren. Eine mögliche Alternative wäre die Anschaffung der F-35 von Lockheed Martin, das aktuell modernste Kampfflugzeug der Welt. Da dies wohl gleichbedeutend mit dem Todesstoß für die deutsch-französischen Kampfjetpläne wäre, propagiert Airbus eine „Eurofighter-Brückenlösung“, um einstweilen die industriepolitische Stellung zu halten.

Im Kopf-an-Kopf-Rennen schien Lockheed Martin lange Zeit die Nase ein wenig vorn zu haben, zumal zwischen Airbus und Dassault hinter den Kulissen heftig um die industriepolitische Führung des geplanten Kampfjets gerungen wurde. Auf der ILA vom 25. Bis 29. April 2018 kam es dann zum Showdown. Lockheed Martin schickte die F-35 mitsamt Pentagon-Aufgebot auf Werbetour nach Berlin Schönefeld, doch es waren Airbus und Dassault, die bereits im Vorfeld für die Paukenschläge sorgten. Erst einigten sich die beiden Konzerne noch vor ILA-Beginn auf einen Packagedeal, mit dem die Streitereien um die Führungsrolle – zumindest vorläufig – beigelegt wurden. Dann unterbreitete Airbus – unterstützt von Dassault – einen Tag vor Anfang der Luftausstellung ein konkretes Angebot für die Eurofighter-Brückenlösung und schließlich wurde auf der ILA selbst von der französischen Verteidigungsministerin Florence Parly und ihrer deutschen Kollegin Ursula von der Leyen ein Memorandum unterzeichnet, in dem die grundsätzlichen militärischen Anforderungen an das neue Kampfsystem festgelegt wurden und das den Weg für den Abschluss eines Vertrags ebnen soll.

Obwohl das Projekt mit extremen Risiken behaftet ist, erfährt es von politischer Seite augenscheinlich große Unterstützung, eben weil es Signalwirkung für all die hochfliegenden Pläne zum Aufbau schlagkräftiger europäischer Militärkapazitäten hat. Die Tragweite des Vorhabens unterstrichen Claudia Major von der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ und Christian Mölling von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) mit den Worten: „Die militärische Luftfahrt ist die Schlüsselindustrie – hinsichtlich Umsatz und Innovationsleistung. Deutschland und Frankreich bewahren Europa mit dem Projekt die Möglichkeit, eine eigenständige Rüstungsindustrie zu erhalten und nicht von US-Firmen abhängig zu werden. Die Realisierung der europäischen Autonomie rückt damit ein bisschen näher.“[3]

Der Enkel des Eurofighters

Aktuell produzieren nur die USA (F-35[4]) einen Kampfjet der sogenannten fünften Generation.[5] Auch wenn andere Länder wie Russland und China solche Flugzeuge ebenfalls in Entwicklung haben, ist derzeit nicht absehbar, wann diese Serienreife erreichen. Die von Deutschland (Eurofighter) und Frankreich (Rafale) genutzten Kampfjets gehören noch der vierten Generation an und verfügen beispielsweise nicht über die begehrte Tarnkappenfähigkeit. Vor diesem Hintergrund äußerte etwa André Lanata, der Chef der französischen Luftwaffe, die Sorge, rüstungstechnologisch massiv ins Hintertreffen zu geraten: „Gegner und Partner modernisieren ihre Luftwaffen zügiger. Die F-35 — ein Tarnkappenjet der neuesten Generation, der gerade in den Dienst mehrerer europäischer Luftwaffen übernommen wird, aber auch durch die australische Luftwaffe — zeigt die Gefahr, deklassiert zu werden. Die F-35 wird in weniger als fünf Jahren der neue Referenz-Standard sein, um an anspruchsvollen Militäroperationen teilzunehmen.“[6]

Um dem entgegenzuwirken, verständigten sich Berlin und Paris in der Abschlusserklärung des deutsch-französischen Ministerrates vom 13. Juli 2017 auf den Bau eines gemeinsamen Kampfjets der sechsten Generation.[7] Als Baubeginn wird das Jahr 2020 und für die Auslieferung der Zeitraum zwischen 2035 und 2040 angepeilt. Viel ist über das Vorhaben zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt, allerdings scheint klar, dass das Ganze als eine Art „Verbundsystem“ geplant wird: „Airbus und die Luftwaffe wollen gleich ein ganzes Waffensystem rund um den Jet entwickeln – ‚Future Combat Air System‘ [FCAS] heißt das Projekt für den Krieg der Zukunft. Bemannt und unbemannt soll der neue Kampfjet fliegen können, begleitet von Drohnen-Schwärmen, die mithilfe von künstlicher Intelligenz ihren Weg finden. Neue Laserwaffen, vielleicht auch Raketen mit Hyperschall-Antrieb, wer weiß heute schon, was 2040 möglich ist.“[8]

Streit um die Führungsrolle

Die Rüstungszusammenarbeit gilt als unerlässlich, um ein Projekt dieser Größenordnung realisieren zu können. Nur so lassen sich große Stückzahlen und damit wettbewerbsfähige Stückpreise erreichen. So betont Volker Thum, der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie: „Um im harten globalen Wettbewerb auch mit den USA und China mithalten zu können, bedarf es einer noch engeren europäischen Zusammenarbeit. Die Zeit der Kleinstaaterei ist vorbei – dies gilt für die zivile Luftfahrt ebenso wie für die Raumfahrt und die militärische Luftfahrt. Hier geht es insbesondere um die geplante Entwicklung eines europäischen Kampfflugzeuges der nächsten Generation, ein integriertes System, ein ‚System der Systeme‘, das im ‚Teaming Manned/Unmanned‘ Drohnen, Kampfflugzeuge, Satelliten sowie Kommando- und Kontrollflugzeuge miteinander vernetzt.“[9]

Frühes FCAS-Modell von Dassault. Quelle: Tiraden / CC BY-SA 4.0 / Wikimedia Commons

Als Firmen, die am Bau des Kampfjets beteiligt wären, werden Airbus, Dassault, MBDA, Thales und Safran genannt. Dem Vernehmen nach lieferten sich Dassault und Airbus bereits seit einiger Zeit heftige Auseinandersetzungen um die Führungsrolle bei der Entwicklung der ebenfalls in Planung befindlichen Eurodrohne.[10] Ähnliches schien sich auch für die künftige Führung beim Bau eines möglichen deutsch-französischen Kampfflugzeugs abzuspielen, als Airbus Ende letzten Jahres die Spitzenposition für sich reklamierte.[11]

Diese Ansage ließ Dassault aber reichlich kalt und der Konzern pochte ebenfalls darauf, die Leitung des Projektes zu übernehmen – zuletzt Mitte April 2018 nur wenige Tage vor der ILA: „Beim geplanten deutsch-französischen Kampfflugzeugprogramm beansprucht der französische Luftfahrtkonzern Dassault die Verantwortung und will Airbus nur eine Juniorrolle zugestehen. ‚Wir können die Führungsrolle übernehmen', erklärte Dassault-Aviation-Chef Éric Trappier gegenüber der WirtschaftsWoche seinen Anspruch. Von einer gleichberechtigten Partnerschaft hält er wenig: ‚Die Erfahrung zeigt: Wenn ein Rüstungsprojekt erfolgreich sein soll, braucht es einen klaren Verantwortlichen, einen Leader', erklärte er der Wirtschaftswoche. Nur wenn sein Unternehmen diese Rolle innehabe, könne Europa ein Flugzeug bauen, das sich mit denen aus den USA messen könne."[12]

Ohne Export kein Kampfjet

Der französische und der deutsche Markt reicht allerdings nicht einmal zusammen aus, um halbwegs „kostengünstig" produzieren zu können. Aus diesem Grund sollen zunächst weitere europäische Partner für den Kauf des Kampfjets gewonnen werden.[13] Anschließend will man so aus einer Position der relativen Stärke die globalen Exportmärkte angreifen, was die Stückzahlen zusätzlich senken, einen aber gleichzeitig automatisch in eine direkte Konkurrenz mit den USA bringen würde.

Klar ist jedenfalls, dass europäische Rüstungsgroßprojekte aufgrund der überschaubaren heimischen Auftragslage ohne Exporte heutzutage kaum mehr zu realisieren sind, wie auch der französische Präsident Emmanuel Macron betonte: „Unser Wunsch ist es, eine neue Generation von Kampfflugzeugen zu entwickeln. Warum? Weil diese Projekte sehr aufwendig sind, somit schwer sind für die Streitkräfte unserer Länder, für unsere beiden Regierungen – und weil der Kampfjet exportierbar sein muss. Bis jetzt gibt es zu viele europäische Standards und Qualifikationen. Und manchmal gibt es eine europäische Konkurrenz auf dem internationalen Markt."[14] Noch direkter wusste schon vor einigen Jahren der Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger, Problem und Interesse auf einen Nenner zu bringen: „Die europäische Rüstungsindustrie wird nur gedeihen, wenn wir sie zusammenfügen. Nur so entfliehen wir einer Lage, in der auf dem indischen oder chinesischen Markt die Franzosen gegen die Deutschen und die Schweden um Aufträge kämpfen. Am Schluss siegt womöglich der amerikanische Konkurrent."[15]

Ein Dorn im Auge sind hier die – vergleichsweise – scharfen deutschen Exportrichtlinien, die aus Sicht der Industrie das Projekt gefährden. Aus diesem Grund wird gerade auch mit Blick auf den künftigen deutsch-französischen Kampfjet massiv dafür geworben, die Exportrichtlinien – nach unten hin – zu harmonisieren: „Ohne große Stückzahlen wird sich der neue Kampfjet nicht rechnen. ‚Die Unsicherheit in der Frage der Rüstungsexporte ist ein großes Hindernis', sagt Sicherheitspolitikexpertin Claudia Major von der Stiftung Wissenschaft und Politik. ‚Das Thema Rüstungsexporte kann ein Show-Stopper sein.'"[16]

Doch hier zeichnet sich eine Lösung ab, indem ein uraltes Abkommen aus dem Jahr 1972 aus der Mottenkiste geholt werden soll[17]: „Eine Bedingung für den Erfolg des Kampfflugzeug-Programms nennt [Dassault-Chef Eric Trappier] aber: Regierungen und Parlamente müssten von Anfang an klare Regeln für den Export schaffen. Der heimische Markt sei zu

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

klein. ‚Wir können nicht in zehn oder 15 Jahren, wenn das Flugzeug existiert, feststellen: Oh, da gibt es ja ein Problem mit den Exportvorschriften‘, warnte Trappier. Er plädiert für ein Abkommen, wie Helmut Schmidt es als Verteidigungsminister mit Michel Debré einst aushandelte: Die Regierung, die exportieren will, übernimmt die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, die andere Regierung darf nicht blockieren. Eine solche Vereinbarung wäre wohl Voraussetzung, damit das Europa der Verteidigung tatsächlich fliegen kann.“[18]

Konkurrenz aus den USA

Dass die USA von der potenziellen Konkurrenz aus Übersee nicht sonderlich begeistert sind, liegt auf der Hand: „Wir wollen, dass die Europäer militärische Fähigkeiten und Stärke entwickeln. Aber nicht so, dass sie amerikanische Produkte aus ihrem Markt drängen“, so Nato-Botschafterin der USA, Kay Bailey Hutchison.[19]

In dieser Auseinandersetzung können die USA mit der F-35 allein schon aufgrund des riesigen Auftragsvolumens mit einem mächtigen Pfund wuchern: „Für Lockheed ist die Kalkulation eindeutig. Zwar lege bei dem Angebot auf Regierungsebene nicht der Konzern selbst den Preis fest, betont Lockheed-Martin-Manager Steve Over bei der Präsentation in Berlin. Der Preis pro Stück gehe mit immer höheren Stückzahlen ständig zurück. ‚Wir konzentrieren uns darauf, bis 2020 das F-35-A-Modell zu einem 80 Millionen Dollar-Flugzeug zu machen‘, sagt der Manager. ‚Wir bieten ein Modell der 5. Generation zum gleichen Preis oder weniger an als für ein Modell der 4. Generation.‘ Lockheed kann nämlich mit einem weltweiten Absatz seines Modells kalkulieren – alleine die US-Streitkräfte wollen rund 2500 Exemplare bestellen. In Europa gelang den Amerikanern sogar, mit Italien und Großbritannien Länder zu finden, die auf der einen Seite eine Endmontage für den Eurofighter haben, aber gleichzeitig auch die F-35 bestellen. Inzwischen gibt es erste F-35 aus italienischer Produktion und sogar aus japanischer Endmontage.“[20]

In der Debatte, durch welches Flugzeug die veralteten Tornados ersetzt werden sollen, meldete sich Ende letzten Jahres der damalige Luftwaffenchef Karl Müllner, sehr zum Ärger seiner Vorgesetzten im Bundesverteidigungsministerium (BMVg), lautstark zu Wort. Er ließ wenig Zweifel an seinen Präferenzen aufkommen: „Die Luftwaffe erwägt, die Fähigkeiten der F-35 als Richtschnur für den Auswahlprozess des Tornado-Nachfolgers zu verwenden“, so Müllner im November 2017. „Ich denke, ich habe mich klar ausgedrückt, welches Flugzeug der Favorit der Luftwaffe wäre.“[21]

Wie bereits erwähnt, würde sich eine Entscheidung für die F-35 extrem negativ auf die ohnehin recht wacklige Wirtschaftlichkeit des deutsch-französischen Kampfjetvorhabens auswirken. Dementsprechend sauer schaltete sich Airbus-Chef Dirk Hoke im Vorfeld der ILA noch einmal in die Debatte ein und betonte unmissverständlich: „Sobald Deutschland F-35-Nation wird, ist die Zusammenarbeit bei allen Kampfflugzeugthemen mit Frankreich gestorben. […] Europa muss seine Souveränität klarer definieren und eindeutig dazu stehen, dass wir in der Verteidigung und Raumfahrt eine Unabhängigkeit bewahren müssen.“[22]

ILA: Showdown & Package Deal

Hatten die Aussagen Müllners noch nahegelegt, die F-35 könne am Ende das Rennen machen, wurde Anfang des Jahres klar, dass die Präferenzen der Bundesregierung auf dem – potenziell enorm viel teureren – Erhalt der industriepolitischen Fähigkeiten liegt. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage schrieb der damalige BMVg-Staatssekretär Ralf Brauksiepe im Februar 2018: „Durch das Bundesministerium der Verteidigung werden derzeit verschiedene Optionen für einen bruchfreien Übertrag der gegenwärtig durch das Waffensystem Tornado abgebildeten Einsatzrollen beginnend vom Jahr 2025 an geprüft. […] Mit einer möglichen Beschaffung des Eurofighter würde der Erhalt der militärischen Luftfahrtexpertise in Deutschland und Europa weiter gesichert und eine Wertschöpfung im eigenen Land erfolgen können. Das Waffensystem ist bereits in der Bundeswehr eingeführt und wird erfolgreich betrieben. Dies wird bei der Bewertung der verschiedenen Flugzeugtypen zu berücksichtigen sein.“[23] Kurz darauf wurde diese Position sozusagen personalpolitisch untermauert, indem Müllner Mitte März 2018 – mutmaßlich für seine F-35-Äußerungen – kurzerhand in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde: „Verteidigungsministerin von der Leyen wechselt überraschend auch den Chef der deutschen Luftstreitkräfte aus. Generalleutnant Müllner stürzt dem Vernehmen nach über seine Aussagen zum US-Kampfjet F-35. […] Durch seine angedeutete Präferenz für den US-Jet soll sich Müllner in einer zentralen Rüstungsfrage öffentlich gegen die Linie der Ministerin gestellt haben, heißt es aus dem Umfeld des Ministeriums.“[24]

Um das Ruder noch einmal herumzureißen, kündigte Lockheed Martin daraufhin eine massive Präsenz bei der ILA an, doch allem Anschein nach vergeblich. Stattdessen einigten sich Airbus und Dassault schon im Vorfeld der Ausstellung auf einen umfassenden Package Deal. „Vor ein paar Monaten hätten wir nicht gedacht, dass wir so zusammenkommen, betonte Airbus-Chef Hoke.[25] Man sei bereit, den Franzosen den Vortritt zu überlassen, so Hoke weiter, zentral sei, dass das Projekt überhaupt realisiert werde: „Beide Seiten sind bereit, Kompromisse zu finden und Themen zu beschleunigen. […] Das Projekt an sich ist auf jeden Fall wichtiger als die Führung.“[26] Im Gegenzug deutete Dassault-Chef Trappier an, dafür sei es denkbar, dass Airbus die Führungsrolle bei der Eurodrohne und den dem Kampfjet angegliederten Verbundsystemen übernehme: „Wenn er von Führerschaft spreche, dann betreffe das allein das Flugzeug, nicht das gesamte System eines künftigen Kampfflugzeugs, zu dem auch Satelliten, Drohnen und mehr zählten: ‚Gebiete, auf denen Airbus Kompetenzen vorweisen kann, wie bei der MALE- Drohne‘ ergänzt Trappier.“[27]

Auch in der Frage einer Eurofighter-Brückenlösung sprach sich Dassault nachvollziehbarerweise für Airbus aus: „Wir sind nicht Kandidat dafür, den Tornado in Deutschland durch die Rafale zu ersetzen, ich sehe nicht, dass der Eurofighter Typhoon das nicht könnte“, betonte Dassault-Chef Trappier.[28] Diesen Rückenwind nutzte Airbus dann, um der Bundesregierung am Vortag des Ila-Beginns ein Angebot für den aufgebohrten Eurofighter zu übergeben, für den explizit unter Verweis auf das künftige deutsch-französische Großvorhaben geworben wurde. In der entsprechenden Airbus-Pressemitteilung heißt es: „Am Vortag der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) in Berlin, hat Airbus zusammen mit der Eurofighter GmbH sein Angebot für den Ersatz der deutschen Tornado-Kampfflugzeuge an das Verteidigungsministerium übergeben und den Eurofighter als ideale Lösung für die Nachfolge der in den 1960er Jahren entwickelten Flugzeuge in Stellung gebracht. […] Mittelfristig wird durch die Weiterentwicklung des Eurofighters die technologische Basis für die nächste Gene-

„Brückenlösung“: Eurofighter bei der diesjährigen ILA. Foto: Claudia Haydt

ration europäischer Kampflugzeuge gelegt werden, zu der sich Frankreich und Deutschland im Juli 2017 verständigt haben und deren Verfügbarkeit derzeit für 2040 erwartet wird.“[29]

Auf der ILA selbst wurde dann mit der Unterzeichnung des Memorandums durch die Verteidigungsministerinnen beider Länder die Absicht untermauert, eine weitere wichtige Weiche in Richtung autonomer Militärmacht stellen zu wollen – und das, obwohl das Projekt extrem risikobehaftet ist: „Der Bedarf von Frankreich und Deutschland und einiger kleinerer europäischer Partner kann die Entwicklung eines eigenen Jets nicht rechtfertigen. Dafür sind die Stückzahlen zu gering. Die Entwicklung eines Fighters der fünften Generation ist ein schwieriger Weg, wie man an der Entwicklung der F-35 verfolgen konnte. Aber auch der langsame Fortschritt der russischen und chinesischen Projekte spricht Bände, wenn auch aus diesen Ländern keine Details über Pannen durchsickern. Weder Frankreich noch Deutschland haben nennenswerte Erfahrungen auf dem Gebiet – dass ihnen die USA partnerschaftlich zur Seite springen, ist angesichts der wirtschaftlichen Konkurrenzsituation nicht zu erwarten. Politisch ist der Wunsch der europäischen Leit-Mächte verständlich, sich militärtechnisch nicht in die Abhängigkeit einer Großmacht zu begeben. Doch ob dieser Wunsch am Ende zu einem leistungsfähigen und bezahlbaren Fighter führt, bleibt fraglich.“[30]

Der Traum von der autonomen Militärmacht Europa könnte also auch wie eine Seifenblase zerplatzen, die Politik scheint aber so scharf darauf zu sein, hier „Fortschritte“ zu erzielen, dass sie offensichtlich sehendes Auges die Gefahr in Kauf nimmt, das nächste Rüstungsmilliardengrab zu schaufeln.

Anmerkungen

1 Der neue Kampfjet ist nur der Anfang des „Future Combat Air System“, Die Welt, 24.4.2018.
2 Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa. Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Brüssel, 28.6.2016.
3 Major, Claudia/Mölling, Christian: Warum ein deutsch-französisches Rüstungsprojekt so wichtig ist, Tagesspiegel Causa, 13.7.2017.
4 „Die F-35 ist quasi ein Roboter mit Pilot an Bord. Die Computertechnologie des Kampfflugzeuges kann feindliche Objekte über weite Entfernungen erkennen und den Waffeneinsatz über ein Netzwerk mit anderen Einheiten zu Luft, Land und Wasser abstimmen.“ (Geplantes deutsch-französisches Kampfflugzeug – Rüstungsvorhaben mit großem Risiko? Streitkräfte und Strategien, 23.9.2017)
5 Laut Wikipedia: „Liste strahlgetriebener Kampfflugzeuge“: Erste Generation (1940–1953); Zweite Generation (1953–1960); Dritte Generation (1960–1975); Vierte Generation (1975–1995); Generation „4+“ (ab 1995); Fünfte Generation (ab 2005); Sechste Generation (ab 2030).
6 Streitkräfte und Strategien, 23.9.2017.
7 „Frankreich und Deutschland kommen überein, gemeinsam ein künftiges Kampfflugzeug zu entwickeln, um langfristig ihre aktuellen Kampfflugzeugflotten zu ersetzen. Beide Partner haben das Ziel, bis Mitte 2018 einen gemeinsamen Fahrplan zu erarbeiten.“ (Deutsch-Französischer Ministerrat, 13. Juli 2017)
8 Der neue Kampfjet ist nur der Anfang des „Future Combat Air System“, Die Welt, 24.4.2018.
9 Volker Thum, Volker: Deutschland – die Luft- und Raumfahrtrepublik, euractiv.de, 18.4.2018.
10 „Einem Bericht des Handelsblattes von gestern zufolge kommen der europäische Flugzeugbauer Airbus und der französische Dassault-Konzern beim Thema Eurodrohne nicht ins Gespräch. […] Dassault beanspruche auf der Industrieseite die Führungsrolle, während Airbus diesen Anspruch ablehne, will das Handelsblatt aus Industriekreisen erfahren haben.“ (Unstimmigkeiten zwischen Airbus und Dassault, hartpunkt.de, 20.10.2017)
11 Airbus, Dassault vie for leadership of Franco-German fighter, Reuters, 3.1.2017.
12 Dassault-Chef reklamiert Führungsrolle bei deutsch-französischem Rüstungsprojekt, Wirtschaftswoche, 13.4.2018.
13 Hier scheint der Plan aktuell vorzusehen, dass sich Deutschland und Frankreich zunächst auf die Spezifika des Kampfjets verständigen, bevor andere Länder bzw. Bestellungen ins Boot geholt werden sollen.
14 Streitkräfte und Strategien, 23.9.2017.
15 Chef der Sicherheitskonferenz: „Rüstungsindustrie braucht Fusionen“, Die Welt, 21.9.2012.
16 Der neue Kampfjet ist nur der Anfang des „Future Combat Air System“, Die Welt, 24.4.2018.
17 Auf dasselbe Verfahren wurde sich bereits in den Verhandlungen um den Bau eines deutsch-französischen Kampfpanzers geeinigt: „Darum sagt der Leiter der für den Einkauf der französischen Armee zuständigen Agentur DGA, Laurent Collet-Billon: ‚Uns ist bei Nexter KMW ein Kompromiss über die Exportregeln gelungen.‘ Basis ist eine deutsch-französische Einigung der damaligen Verteidigungsminister Helmut Schmidt und Michel Debré aus dem Jahr 1972. ‚Keine der beiden Regierungen wird die andere hindern, Rüstungsgüter aus gemeinsamer Entwicklung oder Fertigung auszuführen‘, zitieren Insider das aus politischen Gründen nie veröffentlichte Papier. ‚Das ist für Frankreich zentral‘, sagt die Vorsitzende des französischen Verteidigungsausschusses, Patricia Adam.“ (Das Ende der rein deutschen Waffenbranche, Wirtschaftswoche, 7.7.2015)
18 Neues Kampfflugzeug? Airbus und Dassault schmieden Pläne gegen US-Konkurrenz, Handelsblatt, 24.4.2018.
19 Die gemeinsame Armee der EU entsteht nur langsam, Handelsblatt, 14.2.2018.
20 Luftwaffe liebäugelt mit US-Kampfjet F-35, Die Welt, 14.11.2017.
21 Inspekteur der Luftwaffe muss gehen, n-tv, 16.3.2018.
22 Airbus-Manager warnt Bundesregierung vor Kauf von US-Kampfjets, Die Welt, 22.4.2018.
23 ParlSts bei der Bundesministerinder Verteidigung Dr. Brauksiepe, 22.2.2018.
24 Inspekteur der Luftwaffe muss gehen, n-tv, 16.3.2018.
25 Berlin und Paris gehen in die Rüstungsoffensive, WirtschaftsWoche, 26.04.2018.
26 Der neue Kampfjet ist nur der Anfang des „Future Combat Air System“, Die Welt, 24.4.2018.
27 Neues Kampfflugzeug? Airbus und Dassault schmieden Pläne gegen US-Konkurrenz, Handelsblatt, 24.4.2018.
28 Ebd.
29 ILA-Sammler: Die große US-Verkaufsshow (Nachtrag: Airbus), Augengeradeaus.net, 24.4.2018.
30 Ambitioniert oder übergeschnappt? Merkel und Macron planen neuen Kampfjet, Stern, 14.7.2017.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Krieg gegen den Iran

„Politische Lösung“ für Syrien?

von Bernhard Klaus

Vor den Luftschlägen der USA, Frankreichs und Großbritanniens auf Syrien in der Nacht zum 14. April 2018 sah die Lage in Syrien im Grunde relativ eindeutig aus: Die Türkei hatte nach ihrer Offensive in Afrin weite Teile im Nordwesten Syriens unter ihre Kontrolle gebracht und wollte diese Kontrolle offenbar u.a. durch Umsiedelungen dauerhaft aufrechterhalten. Die kurdisch dominierten Syrian Democratic Forces (SDF) kontrollieren mit US-amerikanischer Unterstützung die nordsyrischen Gebiete östlich des Euphrat, die über das kurdische Siedlungsgebiet hinaus wichtige Öl- und Gasfelder umfassen. Das syrische Regime hingegen stand mit russischer und iranischer Unterstützung kurz davor, die verbliebenen, von Rebellen kontrollierten Gebiete zurückzuerobern. Ausnahmen hiervon bilden Idlib mit einer starken türkischen Präsenz, ein Streifen an der Grenze zu Israel bzw. den Golan-Höhen und ein Gebiet in der Grenzregion zwischen Syrien, Jordanien und dem Irak, wo u.a. US-amerikanische Spezialkräfte stationiert sind (siehe liveuamap.com).

Repressalie im humanitären Gewand

Oberflächlich gesehen, hätte diese Situation gute Aussichten auf eine Beruhigung der Lage geboten. Syrien hätte zwar große Teile seines Territoriums verloren, in denen der Wiederaufbau durch die de-facto-Besatzungsmächte hätte beginnen können und auch im vom Regime gehaltenen Territorium mit den wichtigsten Städten hätte Ruhe einkehren können, was aber wohl auch eine dauerhafte militärische Präsenz Russlands und des Iran bedeutet hätte. Eine Situation, die für die NATO-Staaten und ihre Verbündeten, allen voran Israel, jedoch offenbar nicht hinnehmbar war.

In diesem Kontext erfolgten die klar völkerrechtswidrigen Luftschläge der USA, Großbritanniens und Frankreichs als vermeintliche Sanktionierung umstrittener Giftgasangriffe, die von deren NATO-Verbündeten wie etwa Deutschland begrüßt und als „erforderlich und angemessen“ bezeichnet wurden. Ihre unmittelbaren Schäden waren wohl begrenzt und zur befürchteten Eskalation mit Russland kam es zunächst auch nicht.

Kritisch gilt es dagegen zunächst einmal den klaren Völkerrechtsbruch festzuhalten, der mit den Luftschlägen (einmal mehr) begangen wurde. Dies wurde selbst vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages nicht in Abrede gestellt: Diverse Medien, u.a. die Deutsche Welle, berichteten über ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum Völkerrechtsbruch der jüngsten Luftschläge gegen Syrien: „In einem von der Linksfraktion in Auftrag gegebenen Gutachten, das der Nachrichtenagentur AFP vorlag, heißt es, völkerrechtliche Repressalien in Form militärischer Vergeltungsschläge gegen einen Staat seien ‚grundsätzlich unzulässig‘. […] Die Bundestagswissenschaftler schlussfolgern, dass es bei den Luftangriffen eher um die ‚unverhohlene Rückkehr zu einer Form der – völkerrechtlich überwunden geglaubten – bewaffneten Repressalie im ‚humanitären Gewand“ gehe.“ (Deutsche Welle, 20.4.2018)

Befremdlich war außerdem gleich, dass plötzlich Akteure, die in Syrien keinen nennenswerten Einfluss (mehr) hatten, unmittelbar nach den Luftschlägen von einer neuen Dynamik und einem „Zeitfenster“ für politische Initiativen sprachen, wie etwa der deutsche Außenminister, Heiko Maas: „Dass es ja eben in den letzten Tagen zu keiner Eskalation gekommen ist, sondern jetzt alle wieder von diplomatischen und politischen Lösungen reden, ist ja ein Hinweis darauf, dass sich etwas verändert haben muss und das muss man jetzt aufnehmen.“ Unmittelbar danach stand das Treffen der EU-Außenminister an, bei dem es um das Verhältnis mit Russland und dem Iran gehen sollte. Mit diesen gelte es nun, zu verhandeln, so etwa der Deutschlandfunk vorab. Wer sich fragte, was es nach den Luftschlägen als vermeintliche Sanktionierungsmaßnahme zu verhandeln gäbe, wo die Verhältnisse am Boden in Syrien eigentlich recht klar waren und gerade die EU-Staaten dort keine nennenswerte Ausgangsposition für Verhandlungen hatten, konnte im selben Bericht des Deutschlandfunks zumindest andeutungsweise eine Antwort finden: „Der nächste Militärschlag könnte tatsächlich in die befürchtete militärische Eskalation zwischen westlichen Staaten und Russland führen.“

Luftschläge als Testlauf?

Rückblickend scheint es sich bei den Luftangriffen weniger um einen Schlag gegen das vermeintliche syrische Chemiewaffenprogramm gehandelt zu haben, als um einen Testlauf, in dem sich drei führende NATO-Staaten des Rückhalts ihrer Verbündeter, des Stillhaltens Russlands und der Irrelevanz des Völkerrechts in Syrien versicherten. Wenig später rückte spätestens mit dem Besuch des Französischen Präsidenten Macron der sog. Atomdeal mit dem Iran wieder auf die Agenda, der entweder nachverhandelt oder eben aufgekündigt werden müsste – was streng genommen auf dasselbe hinausläuft. Zwar komme der Iran seinen unmittelbaren, fixierten Verpflichtungen nach, verstoße aber durch seine wachsende Einflussnahme in der Region gegen den (von westlicher Seite definierten) „Geist des Abkommens“. Kurz nach Macron war bekanntlich auch die deutsche Kanzlerin Merkel nach Washington gereist und hatte ihre Position klargestellt: „Die Tatsache, dass der Iran in Syrien und auch im Libanon Einfluss nimmt, ist für uns ein großer Teil der Besorgnis. Hier müssen wir die Eingrenzung des Einflusses erreichen. Wir müssen natürlich auch schauen, dass über die Dauer dieses Iran-Abkommens hinaus Verlässlichkeit geschaffen werden kann. Das heißt, ich denke, Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika sollten hier sehr eng zusammenarbeiten, auch um das schreckliche Blutvergießen in Syrien zu beenden und eine Lösung für die Region insgesamt hinzubekommen.“

Drei Tage später hat das „schreckliche Blutvergießen“ kein Ende genommen, im Gegenteil wurden mehrere syrische Armeestützpunkte mit Raketen angegriffen. Deutsche Medien berichten übereinstimmend, dass der Angriff zu zahlreichen Toten und Verletzten geführt und vermutlich speziell iranischen Truppen gegolten habe. Wer hinter dem Angriff steht, ist bislang unklar, spekuliert wird aber, dass Israel verantwortlich sein könnte. Erst am Vorabend habe dessen Verteidigungsminister Avigdor Lieberman gemeint, sein Land habe genau drei

Probleme: „Iran, Iran und Iran“. Was in deutschen Medien hingegen kaum berichtet wird, sind erneute Gefechte, die bei Deir ez-Zor stattgefunden haben, wo am Vortag „pro-syrische“ Kräfte den Euphrat überquert und vier kleine Ortschaften nahe einiger Ölfelder eingenommen hatten. Der Angriff wurde jedoch zurückgeschlagen, woran offensichtlich die US-geführte Koalition zur Bekämpfung des IS beteiligt war. Unter anderem hätten diese mit Luftangriffen die Behelfsbrücke zerstört, mit der die pro-syrischen Truppen den Fluss überquert hatten. Eine offizielle Bestätigung für Beteiligung der Koalitionstruppen existiert zwar nicht, auffällig jedoch ist u.a., dass in dem entsprechenden Statement der SDF betont wird, dass iranische Truppen an dem Angriff beteiligt gewesen seien und dass dieser die Bemühungen der SDF bei der Bekämpfung des IS – dem offiziellen Mandat der US-geführten Koalition – konterkariert hätte. Das hätte man dem türkischen Angriff auf Afrin jedoch ebenfalls vorwerfen können, hier haben die Koalitionskräfte, an denen die Türkei beteiligt ist, jedoch nicht eingegriffen.

Deutsche Rolle

Auch Deutschland ist an dieser Koalition beteiligt. Auch wenn das Mandat sowohl der Koalition insgesamt wie auch der deutschen Beteiligung völker- und verfassungsrechtlich auf mehr als wackeligen Füßen steht, erlaubt es keine Angriffe auf syrische Regierungskräfte und deren Verbündete. Aufklärung oder gar Kritik der Bundesregierung oder eine Absicht zur Neuausrichtung der Koalition auf syrische und v.a. iranische Kräfte sind jedoch nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten. Denn im Grunde hat die US-geführte Koalition von Anfang an jene NATO-Staaten und ihre Verbündeten vereint, die in Syrien am liebsten einen Regime-Change durchgesetzt hätten und (auch damit) iranischen Einfluss zurückdrängen wollten. Offenbar hofft man nun, beide Ziele wieder zu beleben, wofür die Luftschläge vom 14. April ein Testballon waren. Dass Russland nicht eingegriffen hat, nehmen nun NATO und Co. zum Anlass, weiter zu eskalieren, weiter zu bombardieren. „Politische Lösung“ nennt man das in der deutschen Außenpolitik.

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Iran: US-Offensive und EU-Reaktionen

Als John Bolton Anfang April 2018 das Amt des Nationalen Sicherheitsberaters des US-Präsidenten übernahm, zeichnete sich bereits ab, dass die US-Politik einen – noch –konfrontativeren Kurs einschlagen würde. Der „Falke unter den Falken“ (FAZ, 22.5.2018) ersetzte den – zumindest vergleichsweise – moderaten H. R. McMaster und machte sich umgehend daran, Personen aus seinem ultrarechten Spektrum in einflussreiche Positionen zu hieven. Insofern war es naheliegend, dass sich dies auch auf die US-amerikanische Syrien- und Iran-Politik auswirken würde, schließlich gab Bolton noch im Januar 2018 zu Protokoll: „Unser Ziel sollte ein Machtwechsel in Iran sein.“ (Spiegel Online, 13.5.2018)

Konsequenterweise warnte deshalb zum Beispiel Josef Braml von der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“ (DGAP) in der Deutschen Welle (10.4.2018): „Ich glaube, dass Syrien für die USA tatsächlich nur ein Nebenkriegsschauplatz für die Auseinandersetzung mit dem Iran ist. Das nächste, was ansteht, ist die Aufkündigung des Nuklearabkommens im Mai, und dann wird sich der Konflikt verschärfen. Die Einmischung Irans in Syrien könnte den USA dann als moralische und geostrategische Rechtfertigung für ihr Vorgehen dienen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Trump zuletzt den Iran-Kritiker John Bolton zum Nationalen Sicherheitsberater gemacht hat. Ich nehme das sehr ernst.“

Sollte man auch: Am 8. Mai 2018 kündigte US-Präsident Donald Trump an, die USA würden sich aus dem Atomabkommen mit dem Iran zurückziehen und die Sanktionen wieder in Kraft setzten. Völlig unerheblich war dabei augenscheinlich, dass die mit der Überwachung des Abkommens betraute internationale Behörde dem Iran ein positives Zeugnis ausstellt: „Der Iran hält sich nach den Erkenntnissen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) weiterhin an die Auflagen des Atomabkommens. Das geht aus dem ersten Quartalsbericht der IAEO-Inspektoren seit dem Ausstieg der USA aus dem Abkommen Anfang Mai hervor.“ (ORF, 24.5.2018) Begleitet wurde der US-Schritt von einer aggressiven Rhetorik, bei der dem Iran lautstark mit Konsequenzen gedroht wurde, sollte er nicht auf eine lange Liste von US-Forderungen eingehen.

„Falke der Falken“: Sicherheitsberater Bolton. Quelle: Gage Skidmore / Flickr

Mit den am 6. August 2018 in Kraft tretenden Sanktionen will Washington europäische Firmen vor die Wahl stellen, sich entweder aus ihren Iran-Geschäften zurückzuziehen oder den (in fast allen Fällen ungleich wichtigeren) US-Markt zu verlieren. Versuche, eine solche Handelskonfrontation noch abzuwenden, verliefen bislang ergebnislos, weshalb sich die EU zu einem weitreichenden Schritt entschieden hat: Am 18. Mai 2018 reaktivierte sie das sog. Blockadestatut, dessen Zweck die Tagesschau (17.5.2018) folgendermaßen beschreibt: „Über das sogenannte ‚Blocking Statute‘ könnte es europäischen Unternehmen unter Strafe verboten werden, sich an die US-Sanktionen gegen den Iran zu halten, die nach dem einseitigen Rückzug der USA aus dem Atomabkommen wieder eingeführt werden. Gleichzeitig würde es regeln, dass die europäischen Unternehmen für möglicherweise entstehende Kosten und Verluste entschädigt werden.“

Es hat also den Anschein, dass nicht nur den Beziehungen zwischen dem Iran und den USA, sondern auch dem transatlantischen Bündnis unruhige Zeiten bevorstehen.

Jürgen Wagner

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Rückblick

Die deutsch-syrische Geheimdienstkooperation im Fall Zammar

von Bernhard Klaus

Viel wird gerade darüber berichtet, dass der „Deutsche Dschihadist“ Mohammed Haydar Zammar von kurdischen Kräften in Syrien festgesetzt wurde. In der Frankfurter Rundschau heißt es zur Vorgeschichte: „Der Hamburger Dschihadist Zammar hatte sich Ende 2001 – kurz nach den Flugzeuganschlägen in den USA – nach Marokko abgesetzt. Dort wurde er vom US-Geheimdienst CIA verschleppt und an die syrischen Behörden übergeben, die ihn ins Gefängnis sperrten. Die USA hatten nach den Anschlägen vom 11. September ein Geheimprogramm zur Verschleppung und zum Verhör von Terrorverdächtigen im Ausland gestartet.“ Zur deutschen Rolle heißt es weiter: „Das Schicksal des Deutsch-Syrers war auch Thema eines Untersuchungsausschusses des Bundestags, weil der Verdacht bestand, dass die deutschen Stellen zu wenig taten, um einen Staatsbürger vor Willkür und Folter zu schützen. Der damalige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) hatte 2008 vor dem Ausschuss vehement den Verdacht zurückgewiesen, die Bundesregierung habe die Verschleppung Zammars durch den US-Geheimdienst CIA in Kauf genommen.“

Das ist – grob gesagt – beschönigend und unterschlägt einen wichtigen Moment deutsch-syrischer Geheimdienstzusammenarbeit, wie er im Bericht des angesprochenen Untersuchungsausschusses zu den „Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ Drucksache 16/13400) dokumentiert ist und in dem u.a. der heutige Bundespräsident eine zentrale und fragwürdige Rolle spielt. Demnach hat im Juli 2002 ein Besuch unter der Leitung des damaligen stellvertretenden Leiters des militärischen Geheimdienstes und Schwagers des syrischen Präsidenten, General al Schaukat, im Bundeskanzleramt, beim BND, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz stattgefunden, bei dem die Inhaftierung Zammars in Syrien nach der Verschleppung durch die USA angesprochen wurde. Bereits wenige Tage später übersandte Syrien Befragungsergebnisse Zammars, die an zahlreiche deutsche Ministerien und Behörden weitergeleitet wurden. Bei einem anschließenden Besuch des Präsidenten des Bundeskriminalamts in Damaskus übergab dieser wiederum „eine Fotokopie des in Afghanistan anlässlich einer Durchsuchung im terroristischen Umfeld sichergestellten Reisepasses von Zammar und eine Liste mit dessen Reisebewegungen an die syrische Seite“ (S. 239).

Bereits vor dem Besuch der syrischen Delegation in Berlin war dort erwogen worden, der syrischen Seite entgegenzukommen, indem das Verfahren gegen zwei im Dezember 2001 festgenommene syrische Staatsangehörige wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall eingestellt wird, das seinerzeit von der Bundesanwaltschaft geführt wurde. Im Bundeskanzleramt wurde dabei „eine Position entwickelt, die eine Verfahrenseinstellung im Gegenzug zu einer Einstellung unabgestimmter syrischer nachrichtendienstlicher Tätigkeit in Deutschland und einer umfassenden nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Terrorismusaufklärung vorsah“ (S. 240). Im Nachgang zum Besuch der syrischen Delegation wurde beschlossen, „den Staatssekretär des BMJ [Bundesministerium der Justiz] telefonisch darum zu bitten, auf den GBA zuzugehen und um eine Verfahrenseinstellung gemäß § 153d StPO zu bitten. Der Hintergrund sei gewesen, dass der BND, sobald neue substantielle Informationen aus den syrischen Befragungen von Zammar vorlägen, den GBA um Verfahrenseinstellung ersuchen werde“ (S. 240). Am 22. Juli, fünf Tage nachdem die Befragungsergebnisse aus Syrien geliefert worden waren, teilte das Justizministerium der Bundesanwaltschaft schriftlich mit, dass „überwiegende Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ einer weiteren Verfolgung der Angeklagten entgegenstehen würden, woraufhin der Generalbundesanwalt noch am selben Tag die Anklage zurückzog und – „einen Tag vor dem Beginn der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht Koblenz“ – die Freilassung der Angeklagten verfügte. In der Zwischenzeit hatte der Bundesnachrichtendienst am 20. Juli 2002 an seinen syrischen Partnerdienst einen Katalog mit an Herrn Zammar zu richtenden Fragen übermittelt. Wenige Tage nach der Freilassung der mutmaßlichen Spione, vom 29. bis 31. Juli, „besuchte der Präsident des Bundeskriminalamts in Damaskus die Leitung des syrischen militärischen Nachrichtendienstes und das syrische Innenministerium zum Zwecke des Austausches über die Zusammenarbeit in den Bereichen des Terrorismus und der illegalen Migration“ (S. 242).

Diese zeitlich dichte Kooperation fand statt, obwohl „[d]en damaligen Präsidenten von BKA und BND … nach eigenem Bekunden bewusst [war], dass in Syrien bei Befragungen auch gefoltert wird“ (S. 243). „Gleichwohl sei entschieden worden, die Fragen zu übermitteln“. Der damalige Chef des Bundeskanzleramtes und heutige Bundespräsident Steinmeier gab dazu gegenüber dem Untersuchungsausschuss an: „Und wenn dann der Vorwurf erhoben wird […] die Bundesregierung habe mit Folterknechten zusammengearbeitet, dann sage ich: Wäre das Tragen von politischer Verantwortung doch so einfach! Ich sage: Ja, die Probleme in syrischen Gefängnissen waren uns bewusst, und ich kenne die Berichte, die es dazu in der Bundesregierung gab“ (S. 246).

Im weiteren Verlauf des Jahres 2002 fädelte dann der BND eine Befragung Zammars in syrischer Haft durch eine Delegation deutscher Sicherheitsbehörden ein, die dann an drei aufeinanderfolgenden Tagen zwischen dem 21. und 23. November 2002 „in einem Büro im Hauptquartier des syrischen Militärgeheimdienstes in Damaskus“ (S. 250) stattfand. „An der Befragungsreise nahmen je zwei Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes teil“ (S. 247). Die Möglichkeit, dass Zammar zuvor, zwischen oder womöglich auch während der Befragung gefoltert werden könnte, wurde offenbar im Vorfeld erörtert und festgelegt, „dass die Befragung bei Hinweisen auf Folter sofort abzubrechen“ (S. 249) wäre. „Es habe Einvernehmen bestanden, dass eine Befragung nur dann in Betracht komme, wenn ‚Herr Zammar zumindest innerhalb der Gesprächssituation Art und Umfang seiner Einlassungen frei bestimmen konnte‘ und die Befragung abzubrechen sei, wenn eine solche Situation nicht aufrechterhalten werden könne“ (S. 250).

Tatsächlich zeigte sich Zammar damals aus eigenem Interesse heraus sehr kooperationsbereit, machte etwa Aussagen zu Personen, die ihm als Fotos vorgelegt wurden. „Die Befragung“ sei „in betont ruhiger, unaufgeregter und korrekter freundlicher Weise anhand der ausgearbeiteten Fragenkomplexe und Lichtbildvorlagen verlaufen. Man könne sagen: ‚Die deutsche Delegation selbst hat es, hoffe und glaube ich, nicht daran fehlen lassen, Herrn Zammar eine korrekte – und nicht nur korrekte, sondern eher sogar betont freundliche – Behandlung zukommen zu lassen’“ (S. 252). Laut einem an der Befragung beteiligten Vertreter des BND habe Zammar „der Hoffnung Ausdruck [gegeben], durch Kooperationsbereitschaft seine Lage in syrischer Haft weiter verbessern und nach Möglichkeit auch seine Freilassung erwirken zu können… Auf die Bitte, seine Familie zu unterrichten, wurde ihm ebenfalls mitgeteilt, dass man dies tun werde, sofern dem die syrische Seite zustimme“ (S. 260). Ihm sei bei der Befragung „in Aussicht gestellt worden, „langfristig konsularische Betreuung oder Ähnliches“ in die Wege zu leiten. Laut Bericht des Untersuchungsausschusses bestätigten die Mitglieder des Befragungsteams Presseberichte, nach denen Zammar „sowohl in marokkanischer als auch anfangs in syrischer Haft geschlagen worden [sei] und … sich meist in einer Zelle von 190 cm Länge und 103cm Breite ohne Licht aufhalten“ musste (S. 253). Die deutsche Botschaft bemühte sich zwar um konsularischen Zugang zum deutschen Staatsbürger Zammar, die jedoch von syrischer Seite mit dem Verweis abgelehnt wurde, dass es sich auch um einen syrischen Staatsbürger handele und dies aus ihrer Sicht alleine maßgeblich sei. Nach der Darstellung der Beteiligten seien Kooperation und Befragung auch als „Türöffner“ verstanden worden, um eine konsularische Betreuung möglicherweise einleiten zu können – ggf. im Zuge einer weiteren Befragung, die jedoch nicht stattfand, da sich „[d]as Fenster in Richtung Syrien … sehr viel schneller geschlossen [habe], als dies im Herbst 2002 eingeschätzt worden“ sei (S. 256). Die deutsche Botschaft in Syrien sei jedoch erst „etwa im Jahr 2004 [über die Befragung] unterrichtet worden“ (S. 259). Der damalige deutsche Botschafter in Syrien gab gegenüber dem Untersuchungsausschuss an, dass er „im ersten Halbjahr 2003“ (S. 260) zunächst vom Auswärtigen Amt und kurz darauf vom BND aufgefordert worden sei, „im Namen der am Sicherheitsdialog Beteiligten[,] konsularische Schritte zu unterlassen“ (S. 261).

Zammar war seinerzeit in Syrien wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft inhaftiert – ein Delikt, das nach deutschem Recht nicht strafbar war. 2007 (so die Frankfurter Rundschau) wurde er dieses Vorwurfs für schuldig befunden und zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Bei der Frankfurter Rundschau heißt es weiter: „Doch vier Jahre später begann der Syrien-Konflikt, und viele islamistische Gefangene wurden freigelassen oder brachen aus dem Gefängnis aus und schlossen sich dschihadistischen Gruppen an.“ Nach dem Bericht des Untersuchungsausschusses sei der seit 2001 inhaftierte Zammar „schließlich wegen Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft in Syrien und weiteren Staatsschutzdelikten zu den für diese Delikte in Syrien üblichen zwölf Jahren Haft verurteilt worden, auf die seine bereits verbüßte Haftstrafe angerechnet wird.“ Seine Freilassung Ende 2013 muss insofern nicht zwangsläufig in Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien gestanden haben. Darüber, ob Zammar „aktiv als Mitglied einer extremistischen Gruppe in Syrien gekämpft hat“, machten die kurdischen Kräfte, die ihn gegenwärtig befragen, keine Angaben. Von Interesse, besonders auch für die USA, die ebenfalls vor Ort aktiv sind, dürfte er allemal sein.

Wissenschaft und Politik: Wurde die Türkei von Russland in den syrischen Bürgerkrieg gelockt?

Was macht ein regierungsnaher Thinktank wie die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), wenn ein NATO-Verbündeter wie die Türkei im Verbund mit islamischen Milizen völkerrechtswidrig in einen Nachbarstaat einfällt und offenbar plant, das eroberte Gebiet u.a. durch Umsiedelungen dauerhaft unter Kontrolle zu bringen? Man gibt Russland die Schuld! So heißt es bereits in der Einleitung des SWP-Aktuells 21/2018 von Rayk Hähnlein und Günter Seufert („Der Einmarsch der Türkei in Afrin“): „Ankara nimmt sich offensichtlich ein Beispiel an Russland: Es will künftig vermehrt zu kriegerischen Mitteln greifen, um seine Ziele durchzusetzen.“ Weiter heißt es, Russland sei der „primäre Nutznießer der türkischen Offensive“. Kurz gesagt, so eine Zwischenüberschrift, handle es sich um „[e]ine türkische Operation im Interesse Russlands“: „Mit seinem Freibrief für die türkische Operation schlägt Moskau eine ganze Reihe von Fliegen mit einer Klappe. Der Angriff schwächt die PYD, den hauptsächlichen Partner Washingtons im Kampf gegen den IS, und stärkt gleichzeitig die Position der syrischen Regierung gegenüber den kurdischen Kämpfern. Der Feldzug verschärft die Spannungen zwischen den Nato-Partnern Türkei und USA. Gleichzeitig bindet Moskau Ankara noch stärker an sich, weshalb sich die Türkei nur schlecht dagegen wehren kann, dass die russischen Streitkräfte zur selben Zeit in Ost-Ghouta zusammen mit Damaskus gegen sunnitisch-arabische Kräfte vorgehen, die Ankara lange unterstützt hat.“

Möglich sei dies, da die Türkei im Nahen Osten „kurzatmig“ agiere und mit ihren großen Plänen gescheitert sei. Dass die Türkei bereits von Anfang an kräftig an der Destabilisierung Syriens mitgewirkt hat – die Unterstützung „sunnitisch-arabische[r] Kräfte“ wird immerhin angesprochen –, fällt dabei ebenso unter den Tisch wie die Tatsache, dass sich die Türkei früh für die Einrichtung von „Schutzzonen“ entlang der türkischen Grenze auf syrischem Territorium ausgesprochen hatte, um dort Flüchtlinge anzusiedeln. Ebenfalls mit keinem Wort erwähnt wird die Region Idlib, die die Türkei über sunnitische Milizen und eigene Beobachtungsposten zumindest zwischenzeitlich auch unter ihre mittelbare Kontrolle gebracht hat. All dies zu einem Erfolg Moskaus und vor allem auch Damaskus‘ umzuinterpretieren, ist schon reichlich kreativ.

Bei der SWP wird behauptet, „das große Ziel der türkischen Außenpolitik“ sei „die Etablierung gemäßigt muslimischer Herrschaft in Ägypten und Syrien“ gewesen, es sei nun aber „in weite Ferne gerückt“. So lässt sich der jetzige Einmarsch als kurzatmige Reaktion auf ein großes außenpolitisches Scheitern interpretieren. Konkret behauptet die SWP: „Moskau verstärkt den Zwist zwischen Ankara und Washington, lockt die Türkei ins Kriegsgeschehen und kann sich trotzdem sicher sein, dass die Türkei in Syrien wenig oder gar nichts gewinnen wird“. Geht man dagegen – realistischer – davon aus, dass die Türkei von Anfang an eher eine generelle Destabilisierung Syriens und daraus hervorgehende Geländegewinne gerade in den von Kurden bewohnten Gebieten im Sinn gehabt haben könnte, erscheint die Strategie der Türkei hingegen deutlich weniger erratisch und darüber hinaus überaus erfolgreich.

Zwar zeigt sich bei der Beschreibung der türkischen Offensive in Afrin noch eine gewisse sprachliche Verzerrung zugun-

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

sten des NATO-Partners Türkei – etwa wenn es heißt, mit den massiven Luftangriffen der Türkei sollten „Stellungen, Bunker und Tunnelsysteme der Kurden … zerstört und die Kämpfer der PYD demoralisiert werden“ (als zielten Luftangriffe von NATO-Staaten nie darauf ab, Menschen zu töten) –, doch mit der Bekämpfung der PKK innerhalb der Türkei geht die SWP scharf ins Gericht: „Spezialeinheiten der Polizei (PÖH) und der Gendarmerie (JÖH)“ wurden in den „Häuserkampf“ geschickt, „[d]aneben kam schweres militärisches Gerät zum Einsatz. Das Altstadtviertel Sur von Diyarbakir und die Stadt Nusaybin an der syrischen Grenze wurden nahezu dem Erdboden gleichgemacht … Seit September 2016 nutzt die Armee völkerrechtlich umstrittene bewaffnete Drohnen einheimischer Produktion für die Liquidierung von PKK-Kämpfern. In dem Jahr bis September 2017 sollen 600 PKK-Milizionäre durch Drohnen der Firma Bayraktar getötet worden sein.“

Unerwähnt bleibt dabei wiederum, dass die Türkei auch hierbei nicht im luftleeren Raum agiert hat und auch nicht auf Verführung oder Veranlassung Russlands. Zwar unterzeichneten die Türkei und Russland erst im vergangen Juli eine gemeinsame „Erklärung zur Bekämpfung des Terrorismus“, mit von der Partie waren jedoch zahlreiche EU- und NATO-Staaten und Deutschland als Gastgeber des G20-Gipfels, in dessen Rahmen die Unterzeichnung stattfand. Wo schon die Spezialeinheiten der türkischen Polizei und Gendarmerie genannt werden, wäre außerdem zu erwähnen, dass diese in den vergangenen Jahren umfangreiche Unterstützung aus Deutschland erhielten, das wesentlich am Aufbau einer türkischen Bereitschaftspolizei beteiligt war. Hierzu sei die Lektüre zweier Kleiner Anfragen (BT-Drucksachen 17/14376 und 17/14402) empfohlen, die im Juli 2013 anlässlich der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste im Gezi-Park und am Taksim-Platz gestellt wurden. Aus den Antworten geht u.a. hervor, dass es zahlreiche Kooperationen und Gespräche zur Terrorbekämpfung, insbesondere auch zum „Linksterrorismus“ gab, dass Deutschland Pfefferspray und Reizgas sowie „Ausbringungsgeräte einer chemischen Substanz“ an die Türkei liefern ließ und der türkischen Generalsicherheitsdirektion u.a. „die Ausstattung eines Langzeitbeobachtungsfahrzeugs“ kostenlos überlassen wurde. Weiter heißt es „[z]ur Frage der Ausrüstung der türkischen Polizei und Gendarmerie“: „Das staatseigene türkische Unternehmen MKEK (Makina ve Kimya Endüstrisi Kurumu) fertigt diverse Kleinwaffen in Lizenz (u. a. MG3, G3, HK33, MP5). Die türkische Gendarmerie ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit MP5 Maschinenpistolen ausgerüstet.“

Eine Aufnahme der Stadt Diyarbakir aus dem Jahr 2009. Quelle: Wikimedia Commons

Diese Angaben beziehen sich freilich auf den Zeitraum vor 2013 und damit auch vor der zunächst einseitigen Aufkündigung des Waffenstillstands mit der PKK. Die türkische Unterstützung islamischer Milizen in Syrien und die Pläne zur Einrichtung von Schutzzonen auf syrischem Gebiet waren der Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt jedoch längst bekannt und wurden u.a. im Rahmen der „Freunde Syriens“ – übrigens mit reger Beteiligung der Stiftung Wissenschaft und Politik im Projekt „Day After“ – auch gemeinsam verfolgt. Eine Einschränkung der militärischen und polizeilichen Zusammenarbeit wurde deshalb offenbar nicht erwogen. Ganz im Gegenteil hatte der deutsche Bundestag bereits im Dezember 2012 die Stationierung deutscher Luftabwehrbatterien im Süden der Türkei beschlossen, um Luftschläge aus Syrien abwehren zu können, das aus der Türkei von Milizen angegriffen wurde.

Auch heute jedoch ist von einer Trendwende bei der Unterstützung der türkischen Sicherheitskräfte gegen die PKK auch im eigenen Land nichts zu spüren. Obwohl, wie das SWP-Papier zutreffend feststellt, die (aktuellen) Definitionen, was Terroristen sind und wer diese unterstützt, zwischen den NATO-Partnern (zumindest in öffentlichen Stellungnahmen) weit auseinander klaffen, gehörte die Türkei zu den Nutznießern eines Projekts zur „Ausbildungspartnerschaft bei der Terrorismusbekämpfung“ in den MENA-Staaten Türkei, Tunesien, Libanon und Irak, das zwischen 2015 und 2017 – also während der Hochphase der türkischen Offensive gegen die PKK im eigenen Land – mit knapp 2,5 Mio. Euro aus dem „Instrument für Stabilität und Frieden“ finanziert wurde. Aktuell laufen noch zwei weitere EU-Programme aus demselben Instrument in einem Wert von über 27 Mio. Euro, eines davon soll die „operativen Fähigkeiten der Küstenwache beim Management der Migrationsströme im Mittelmeer stärken“.

Dass die Kooperation und Komplizenschaft zwischen Türkei, EU und NATO hinsichtlich Syriens bei der SWP unter den Tisch fällt – die NATO als solche wird nur an einer Stelle überhaupt erwähnt –, hat durchaus System. Es unterstreicht die eindringliche Warnung vor einem Auseinanderdriften der NATO bzw. einer Annäherung der Türkei an Russland, die von den Transatlantiker*innen und der Strategischen Gemeinschaft gerade allerorten erhoben wird. Beim vorliegenden Text der SWP geht diese geradezu mit einer Infantilisierung der türkischen Außenpolitik einher. Diese Warnung bildet im kalten geopolitischen Kalkül die Grundlage für die Argumentation, dass die Türkei trotz aller Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen von EU und NATO unterstützt werden müsse, um eine noch stärkere Ausrichtung nach Russland zu vermeiden. Sie kaschiert zugleich, wie eng Türkei und NATO von Anfang an bei der Destabilisierung Syriens zusammengearbeitet haben und dass bis heute die militärische Kooperation zwischen der Türkei und den USA in Syrien bedeutend enger ist, als es pompöse Staatsempfänge in Moskau und Ankara suggerieren. Kurz gesagt: Wenn die SWP behauptet, die Türkei sei von Russland in den syrischen Bürgerkrieg gelockt worden, ist das eine Umkehrung der Tatsachen, die weniger mit Wissenschaft und Analyse als mit Ideologieproduktion und Propaganda zu tun hat.

Bernhard Klaus

Proteste auf Sizilien, Kreta und Zypern

Das Mittelmeer als Aufmarschgebiet für die Luftschläge in Syrien

von: Jacqueline Andres

In der Nacht vom 13. auf den 14. April 2018 führten Frankreich, Großbritannien und die USA mehr als 100 Luftschläge auf mind. drei Ziele in Syrien durch, die – wie es offiziell heißt – mit dem Chemiewaffenprogramm des Landes in Verbindung standen. Dazu zählten das Barzeh Forschungs- und Entwicklungszentrum in Damaskus, das Him Shinshar Lager und der Him Shinshar Bunker.[1] Gerechtfertigt wurden diese Luftschläge als Präventivmaßnahme gegen einen erneuten Einsatz von Chemiewaffen gegen die syrische Bevölkerung. Noch bevor die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen ihre Untersuchungen abschließen konnte, machten u.a. die USA, Großbritannien und Frankreich Assad als Verantwortlichen aus und bombardierten die besagten Orte.

Normalisierung von „humanitär begründeten Repressalien“?

Während die Bundesregierung die Luftschläge als erforderlich und angemessen einstufte, bezeichnete der Wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung den Angriff als völkerrechtswidrig. Er verwies zudem darauf, dass die Luftschläge, die gemeinsam mit der ebenfalls völkerrechtswidrigen Bombardierung der syrischen Luftwaffenbasis Schairat durch die USA nach einem der syrischen Regierung zugeschrieben Giftgaseinsatz im April 2017 einen neuen Trend herauszubilden scheinen und Auswirkungen auf die zukünftige Auslegung des Völkerrechts mit sich bringen könnten. So könnte diesen eine „gewohnheitsrechtsprägende Bedeutung“ zukommen und zu einer Normalisierung solcher rechtswidrigen Militärschläge führen: „Ob sich mit den Militäreinsätzen von 2017 und 2018 gegen Chemiewaffeneinrichtungen in der Zukunft ein neuer Ausnahmetatbestand vom Gewaltverbot für Fälle von ‚humanitär begründeten Repressalien‘ herausbilden wird, ist nicht gänzlich auszuschließen.“[2]

Logistische Knotenpunkte auf Mittelmeerinseln

Nach Angaben des US-Generals Kenneth F. McKenzie Jr. wurden die eingesetzten Raketen u.a. aus dem Roten Meer, dem nördlichen persischen Golf und aus dem östlichen Mittelmeer abgefeuert. Aus dem letzteren starteten drei SCAT-Raketen von der französischen Fregatte Languedoc und sechs Tomahawk-Raketen von dem Angriffs-U-Boot John Warner der US-Marine. Weitere Angriffe erfolgten durch die jeweiligen Luftwaffen – von zwei US-amerikanischen Langstreckenbombern B-1 Lancer (19 Luft-Boden-Marschflugkörper), von britischen Mehrzweckkampfflugzeugen des Typs Tornado und Typhoon (8 Storm Shadow Raketen) und von französischen Kampfjets des Typs Rafele und Mirage (9 SCALP-Raketen). Doch die Logistik dieser Bombardierung ermöglichten auch zahlreiche US- und NATO-Strukturen im europäischen Raum. Wie mit Hilfe von internetbasierten Flugverfolgungswebsites recherchiert und durch David Cenciotti auf theaviationist.com[3] zusammengetragen wurde, nutzten die USA für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Luftschläge u.a. Sizilien

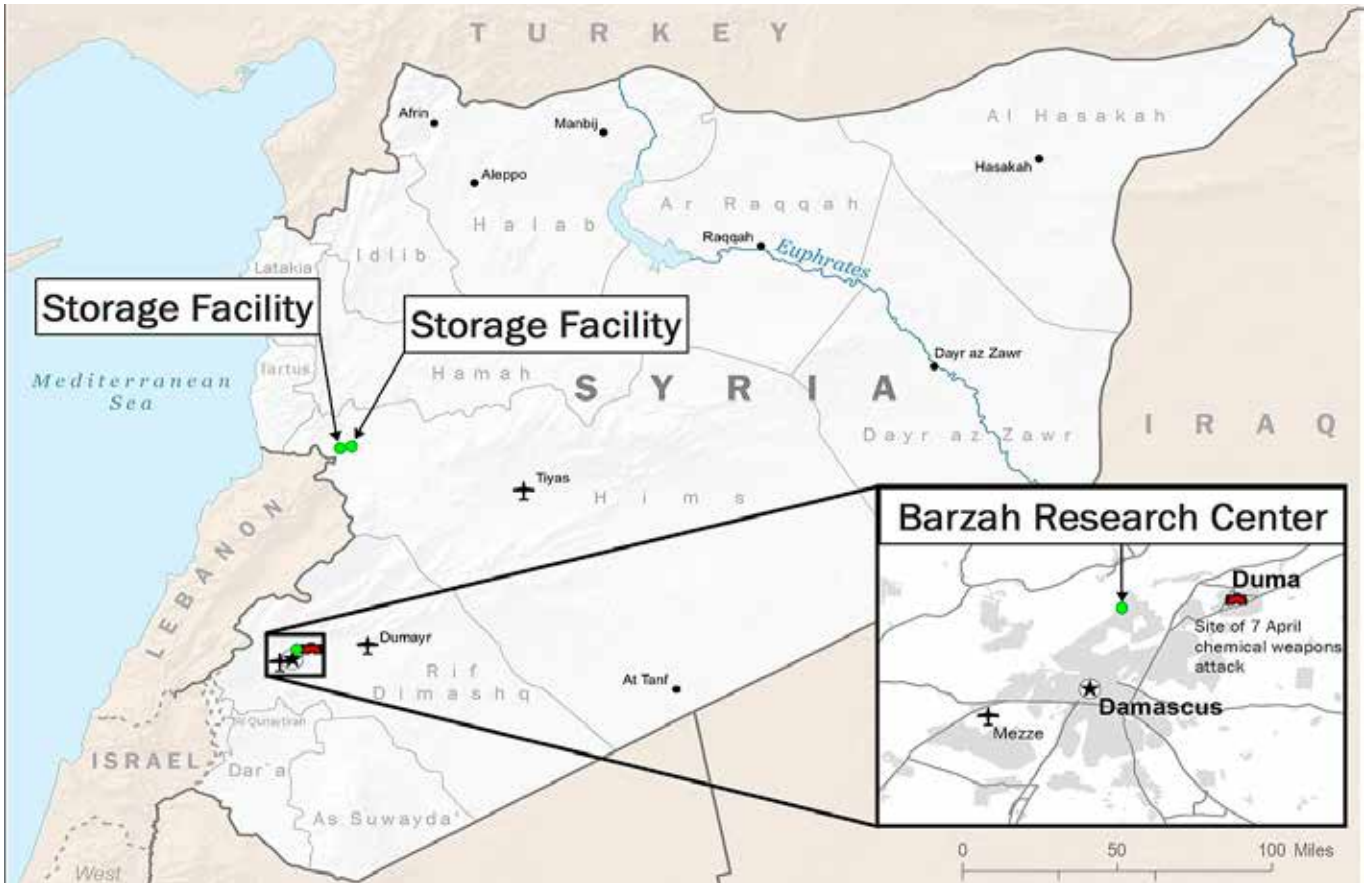

Eine Kartographie der Luftschläge Mitte April 2018. Quelle: US Department of Defense / Wikipedia

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

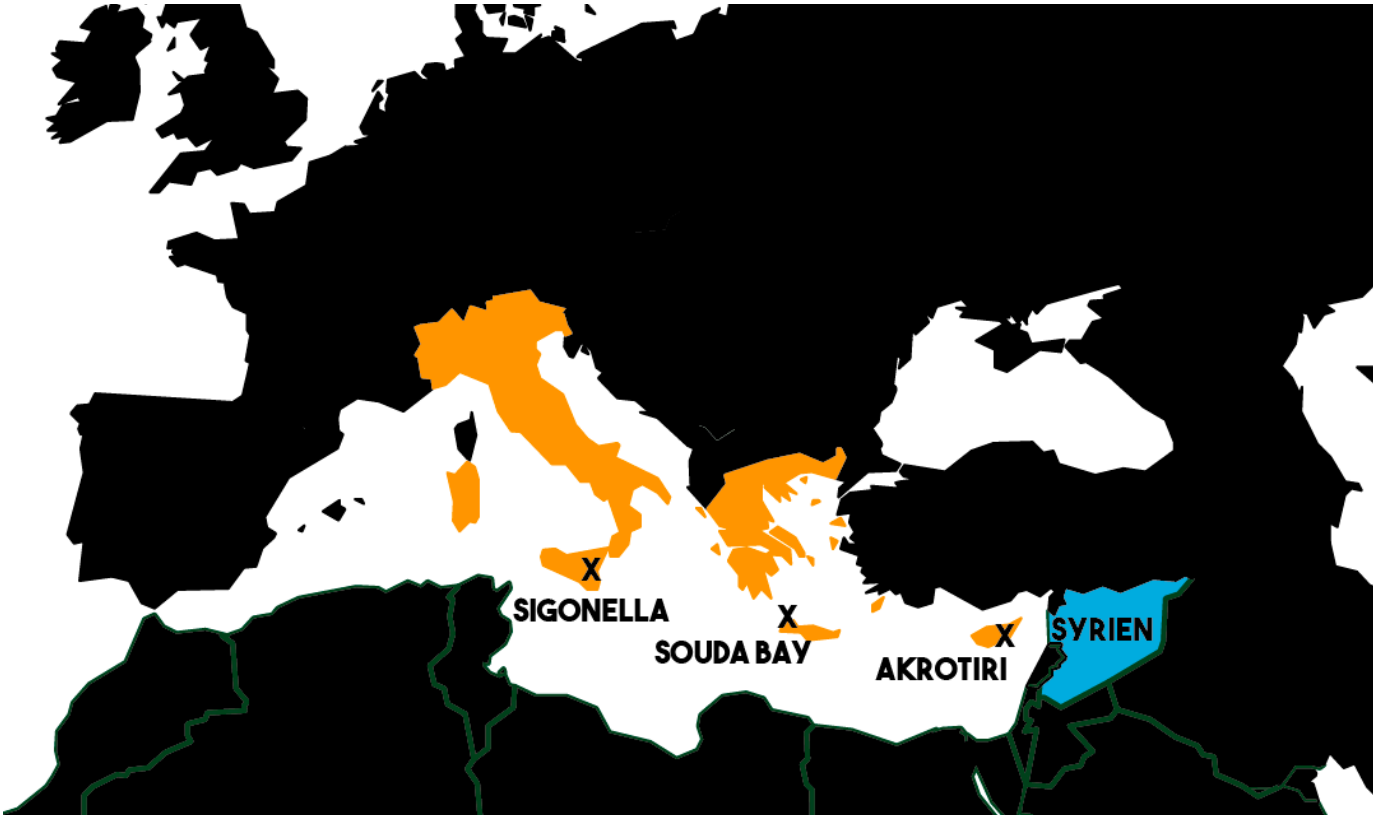

Die eingebundenen Militärstützpunkte zur Durchführung der Luftschläge: Sigonella (Sizilien/Italien), Souda Bay (Kreta/Griechenland) und Zypern. Quelle: IMI

(Naval Air Station Sigonella) und Kreta (Naval Support Activity Souda Bay), während Großbritannien auf den britischen Stützpunkt Akrotiri auf Zypern zurückgriff.

Sizilien

In der Nacht vom 12. auf den 13. April 2018 führten mindestens drei auf Sizilien stationierte Seefernaufklärungs- und U-Boot-Jagdflugzeuge (P8-Poseidon) des US-Militärs Erkundungsflüge unweit der syrischen Küste aus.[4] Zudem überflog eine aus Sigonella gestartete Drohne des Typs RQ-4 Global Hawk nur wenige Stunden vor den Luftschlägen die Küstenregion von Libanon und Syrien. Nach Einschätzungen Cenciottis konnte dieser Einsatz, der höchstwahrscheinlich zur Bildaufklärung (IMINT) und zur Erfassung und Analyse anderer elektronischer Signale (ELINT) diente, als Vorbote der darauf folgenden Militärschläge verstanden werden. Anschließend bewegte sich die Global Hawk Richtung Nordägypten, wo gegen Mitternacht ein US-amerikanisches Aufklärungsflugzeug des Typs RC-135V dazu stieß. Dieses verfügt über eine technische Ausstattung für die elektronische und die Fernmeldeaufklärung (COMINT). Es schien, so Cenciotti, als würden die beiden Flugzeuge nach abgeschlossener Aufklärungsmission nun „Platz für die Kampfflugzeuge“ machen. Nach den Luftschlägen startete erneut eine Global Hawk von Sigonella, um den entstandenen Schaden auszuwerten (BDA - Battle Damage Assessment).[5]

Zur Kommunikation zwischen den US-amerikanischen Militäreinheiten nutzen die USA das seit 2017 aktivierte Satellitenkommunikationssystem Mobile User Objective System (MUOS) auf dem Gelände der Naval Radio Transmitter Facility bei Niscemi, welches wiederum dem rund hundert Kilometer entfernten Militärstützpunkt Sigonella unterstellt ist.

Seit 1957 sind US-amerikanische Soldat_innen dort stationiert – aktuell liegt die Zahl bei rund 3.600 Soldat_innen. Die Funktionen der Basis werden stetig ausgebaut – insbesondere ihre Aufgaben im Bereich der Aufklärung und Kommunikation nehmen mit den neu installierten Strukturen zu. Seit 2017 ist das MUOS aktiv, welches die Datenübertragungskapazität des vorherigen Kommunikationssystems um ein Zehnfaches erhöht und eine zuverlässige Kommunikation aller Einheiten des US-Militärs weltweit ermöglicht. Das MUOS ist wesentlich für die Übertragung der mit Drohnen und Aufklärungsfliegern gesammelten Daten. Voraussichtlich noch im Jahr 2018 wird das Aufklärungssystem Alliance Ground Surveillance der NATO in Sigonella aktiviert. Es besteht aus fünf Global Hawk Drohnen mit einer Reichweite von je 16.000 km und einer Hauptkontrollstation (Main Operating Base – MOB) in Sigonella, sowie aus mehreren mobilen Steuerungsstationen, die überall eingesetzt werden können. Im Juni 2017 erhielt der italienische Rüstungskonzern Leonardo, ehemals Finmeccanica, den Auftrag, das NATO AGS Logistics Information System (ALIS) zu stellen und ist für das Management und die Instandhaltung der MOB sowie für die Ausbildung und Einstellung des dazugehörigen Personals zuständig. Für die Übertragung der von den eingesetzten Drohnen gesammelten Daten und Bildern liefert Leonardo den Wide Band Data Link, der die Kommunikation zwischen der Bodenstation und den Drohnen ermöglicht.[6] Das AGS ist ein wichtiger Bestandteil der bedeutsamen Erneuerung der NATO-Aufklärungs- und Überwachungsstrukturen (ISR).[7] Zuletzt wurde am 20. April 2018 General Phillip A. Stewart zum Kommandeur der NATO Alliance Ground Surveillance Force, die dem Allied Command Operations unterstellt ist, ernannt.[8]

Zudem soll in Sigonella die Satellitenbodenstation SATCOM gebaut werden, welche als Schwesterrelaisstation der Militärbasis Ramstein fungieren wird und damit ebenfalls einen essentieller Datenhub für die Drohnenkriege darstellt.

Aus dem Hafen der sizilianischen Stadt Augusta legte am 12. April 2018 die USS New York Richtung Jordanien ab, um dort

nahe bei syrischen Gewässern an der Militärübung Eager Lion teilzunehmen. Bei den fiktiven Übungsszenarien ging es auch um einen Angriff mit Chemiewaffen.[9] Es ist fragwürdig, ob es sich hierbei um einen Zufall, oder um eine Drohung bzw. um einen flankierenden Einsatz der kurz danach erfolgten Luftschläge handelte.

Kreta

Von Souda Bay startete am 13. April 2018 das Aufklärungs- und Fernmeldeflugzeug Boeing RC-135 Richtung Naher Osten.[10] Bereits am 9. April 2018 war ein solches vom gleichen Stützpunkt aus in die Region geflogen. Laut Tyler Rogoway beeinhaltete ihr Einsatz vermutlich Fernmeldeaufklärung und die Erstellung eines elektronischen Lagebilds. Diese Informationen seien für die Routenplanung der später eingesetzten Kampfflugzeuge sowie der gelenkten Marschflugkörper essentiell.[11] Aus Souda Bay hob in der besagten Nacht auch das Tankflugzeug McDonnel Douglas KC ab, um zwischen den Inseln Kreta und Zypern in die Operation eingebundene Militärflugzeuge zu betankten. Zudem flog ein Lockheed EP-3, welches Funksignale abhören (COMINT) und andere elektronische Signale erfassen kann (ELINT), von Sigonella Richtung Syrien ab.[12]

Souda Bay rückt als logistischer Knotenpunkt wie Sigonella immer mehr in den Fokus der NATO, der USA und der EU. Seit 1969 nutzen die USA ihren mittlerweile als Naval Support Activity (NSA) Souda Bay benannten Stützpunkt auf der Halbinsel Akrotiri unweit der kretischen Stadt Chania sowie den dortigen zivil-militärischen Flughafen „Ioannis Daskalogiannis“. Zu den Funktionen dieses Stützpunktes, wo rund 650 US-amerikanische Militärangehörige stationiert sind, zählen u.a. die Steigerung „der Kriegsfähigkeit […] durch die Versorgung, das Bedienen und das Unterstützen übergeordneter Einrichtungen und Dienste, die sich der Kampfbereitschaft und Sicherheit von Schiffen, Flugzeugen, Militäreinheiten und Personal widmen“.[13] Darüber hinaus fungiert Souda Bay u.a. als Marinewaffendepot. Auch die geostrategische Lage Kretas, als südlichster Punkt Europas unweit der Kriegsschauplätze in unterschiedlichen arabischen Ländern und unweit des Schwarzen Meeres ist einer der entscheidenden Faktoren, die Souda Bay eine wichtig Rolle für Aufklärungsmissionen und US-amerikanische sowie multinationale Einsätze zuschreiben. Unweit des Stützpunktes Souda Bay befindet sich mit der NATO Missile Firing Installation einer der wichtigsten Raketenschießplätze in Europa, wo Boden-, Luft- und See-Bombardierungen, wie sie zum Teil in Syrien durchgeführt wurden, eingeübt werden.

Zypern

Die vier britischen mit Shadow Storm Raketen bewaffneten Kampfflieger starteten von der britischen Militärbasis Akrotiri auf Zypern.[14] Obwohl ihre Funkortung abgestellt war, konnte laut Cenciotti die Präsenz dieser Flieger durch ihren unverschlüsselten Funkkontakt mit zivilen Flugverkehrskontrollzentren, wie mit dem Athinai Control Centre (ACC) in Athen nachgewiesen werden.[15]

Seit der Unabhängigkeit Zyperns von der ehemaligen Kolonialmacht Großbritannien, behielt diese die Stützpunkte Akrotiri, Episkopi sowie Dhekelia bei. Der Luftwaffenstützpunkt Akrotiri gilt als Großbritanniens wichtigste Basis für militärische Operationen im Nahen Osten. Sie spielt u.a. eine wesentliche Rolle für Aufklärungsmissionen und die Luftschläge in Syrien und in Irak.[16]

Proteste gegen die Einbindung der Inseln in den Krieg

Auf allen drei genannten Mittelmeerinseln fanden Proteste gegen ihre Einbindung in die völkerrechtswidrigen Luftschläge statt. Bereits am 13. April 2018 hatten schon mehr als 4.000 Personen vor der US-amerikanischen Botschaft in Athen gegen die zu dem Zeitpunkt noch nicht erfolgten Luftschläge demonstriert. Auf Kreta fand wenige Tage später ein antiimperialistischer und anti-militaristischer Aktionstag in Chania und in Heraklion statt.[17] Zu den treibenden Kräften hinter den Protesten zählt v.a. die kommunistische Partei KKE, die sich gegen die Nutzung von Stützpunkten in Griechenland für den Krieg in Syrien wehrt. Auch vor dem britischen Militärstützpunkt Akrotiri demonstrierten mehr als 350 Menschen – viele von ihnen stehen laut der Zeitung The Guardian der KKE nahe.

In Italien demonstrierten am Samstag, dem 21. April 2018, hunderte Menschen vor dem hauptsächlich von den USA genutzten NATO-Militärstützpunkt Sigonella gegen die Bombardierung Syriens und für eine Demilitarisierung Siziliens. [18]

In all den aufgezählten Protesten richtete sich die Kritik auch an die jeweilige Regierungen, die sich zwar offiziell nicht an den Luftschlägen beteiligten, jedoch diese durch die zugelassene Nutzung der dortigen NATO-, US- oder britischen Stützpunkte logistisch ermöglichten.

Anmerkungen

1 News Transcript. Department of Defense Press Briefing by Pentagon Chief Spokesperson Dana W. White and Joint Staff Director Lt. Gen. Kenneth F. McKenzie Jr., defense.gov, 14.04.2018
2 Thomas Wiegold: Luftangriff auf Syrien: „Bewaffnete Repressalie im humanitären Gewand“, augengeradeaus.net, 20.04.2018
3 David Cenciotti: Everything We Know (And No One Has Said So Far) About The First Waves Of Air Strikes On Syria. theaviationist.com, 14.04.2018
4 Tim Ripley: US Navy ramps up surveillance off the Syrian coast, janes.com, 12.04.2018,
5 Cenciotti: 14.04.2018
6 Leonardo wins the bid for the logistic and support services for NATO‘s Alliance Ground Surveillance Programme, leonardocompany.com, 21.06.2018
7 George I. Seffers: From Eyes in the Skies to Data on the Ground, afcea.org, 01.04.2018
8 Stewart Assigned Commander of NATO Alliance Ground Surveillance Force, afcea.org, 20.04.2018
9 Salvo Catalano: Da Augusta partita una nave militare statunitense diretta in Giordania, sabato protesta a Sigonella, meridonews.it, 17.04.2018
10 Cenciotti: 14.04.2018
11 Tyler Rogoway: Air Strikes Targeting Syrian Military Sites Appear To Have Begun (Live Updating), thedrive.com, 09.04.2018
12 Cenciotti: 14.04.2018
13 Commander, Navy Installations Command Naval Support Activity Souda Bay: Mission and Vision, cnic.navy.mil
14 Cyprus government criticised after use of RAF base in Syria strikes, theguardian.com, 15.04.2018
15 Cenciotti: 14.04.2018
16 Ebd.
17 Οι μαθητές της Κρήτης : ΕΕ και NATO σας ξέρουμε καλά για κέρδη και πετρέλαια σκοτώνετε παιδιά, prismanews.gr, 18.04.2018
18 Protesta a Sigonella contro guerra in Siria: in centinaia verso la base, lasicilia.it, 21.04.2018

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Rezension

Das Schweigen brechen – Sexualisierte Gewalt in Süd-Chhattisgarh

von: Line Fleig

Längst ist sexualisierte Gewalt gegen indische Frauen hierzulande ein wohlbekanntes Phänomen. Nur wenig bekannt ist allerdings, dass in Indien von staatlichen Sicherheitskräften sexualisierte Gewalt gegen Frauen als besonders verabscheuenswürdige Waffe bei internen Konflikten gezielt und systematisch eingesetzt wird. Genau diese Lücke schließt das im April 2018 erschienene Buch.

Darin gelingt es den indischen Autorinnen, die zunehmende Militarisierung in Chhattisgarh historisch herzuleiten, zu analysieren und nachvollziehbar zu machen und somit in einen weiten Kontext zu stellen. Sie zeigen, dass die – unter dem Deckmantel der Bekämpfung der maoistischen Guerillabewegung – vorangetriebene Militarisierung in der Region tatsächlich mit der Durchsetzung von Infrastruktur- und Bergbauprojekten einhergeht. Zahlreiche Projekte sollen gegen den Willen der lokalen, indigenen Bevölkerung durchgesetzt werden. Obwohl die maoistische Bewegung in der Region bereits seit den 1980er Jahren aktiv ist, finden dort großangelegte, sogenannte Aufstandsbekämpfungsoffensiven erst seit den 2000er Jahren statt – seit die Regierung begann, mit Unternehmen Vorverträge für umfangreiche Erschließungsvorhaben abzuschließen. Die Autorinnen zeichnen dies anhand konkreter Fallbeispiele nach und zeigen dabei, wie eng Politik, Wirtschaft und Militär miteinander verflochten sind. So wird beispielsweise über den Aufbau und die Exzesse der Bürgerwehrtruppe Salwa Judum berichtet, die zwischen 2005 und 2011 in der Region wütete, mehr als 350.000 Menschen vertrieb und die von staatlichen Institutionen und privaten Unternehmen unterstützt worden war. Die Autorinnen berichten über die Stationierung verschiedener (para-)militärischer Einheiten in immer mehr Feldlagern, von berühmt berüchtigten Polizeiwachen und Führungskräften, sowie von Einsätzen, an denen Einheiten verschiedener Verbände beteiligt waren.

Im Kontext von vier großangelegten Durchsuchungsaktionen, die zwischen Oktober 2015 und Mai 2016 stattfanden, dokumentieren sie ausführlich, wie bei den Einsätzen massenhaft sexualisierte Gewalt eingesetzt wurde. Die Sicherheitskräfte (gruppen-)vergewaltigten demnach gezielt diejenigen Frauen, die versuchten, die Belagerung ihrer Häuser, die Plünderung ihrer Vorräte oder die Zerstörung ihrer Habe zu verhindern. Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass Vergewaltigung und andere Handlungen sexualisierter Gewalt gezielt eingesetzt wurden, um die Bevölkerung in Süd-Chhattisgarh einzuschüchtern, zu demütigen und unter den Dorfbewohner*innen Schrecken zu verbreiten.

Die im Buch aufgeführten Schilderungen der betroffenen Frauen sind schockierend. Die Frauen berichten von Bloßstellung und Erniedrigung, von erzwungener Entblößung, von sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigungen. Doch das Buch endet nicht damit, den Schrecken der Frauen zu beschreiben, sondern es lässt sie selbst zu Wort kommen und es zeigt, wie sie sich dagegen zur Wehr setzen. Gerade auch darin liegt eine der Stärken des Buches: Es wird den Betroffenen selbst Raum gegeben, in ihren eigenen Worten über das zu berichten, was ihnen widerfahren ist und es zeigt sie als politische Akteure, die trotz widrigster Umstände versuchen, dagegen vorzugehen. In Wort und Bild vermittelt es Einblicke in die Lebensumstände der Dorfbewohner*innen, die kaum Zugang zu Bildung oder medizinischer Grundversorgung haben und deren Dörfer nur schwer zugänglich sind. Lebendig schildert es, wie Frauen aus diesen Dörfern bei zuständigen Behörden vorstellig wurden und es ihnen gelang, nach der indischen Gesetzesnovelle zu Vergewaltigung erstmals die Aufnahme von First Information Reports (in etwa: Anzeigen) durchzusetzen, bei denen Sicherheitskräfte sexualisierter Übergriffe beschuldigt werden. Im umfangreichen Anhang werden u.a. die dabei aufgenommenen Aussagen von mehr als 20 Frauen dokumentiert.

Die Autor*innen haben die Frauen nicht nur begleitet, sondern sie aktiv bei diesem Prozess unterstützt. In einem militarisierten Kontext haben sie sich dabei selbst Gefahren ausgesetzt. Auch davon berichtet das Buch. Mehrfach gibt es Einblicke in die schwierige Lage, in die sich indische NGOs, Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen begeben, die solche Missstände anprangern. Im knappen Vorwort der deutschsprachigen Ausgabe wird auch ein Bogen zur Mitverantwortung der Bundesregierung und deutscher Unternehmen gespannt. Es wird darauf verwiesen, dass Deutschland substantiell an der Aufrüstung des indischen Sicherheitsapparates und an zahlreichen Infrastruktur- und Industrialisierungsprojekten beteiligt ist.

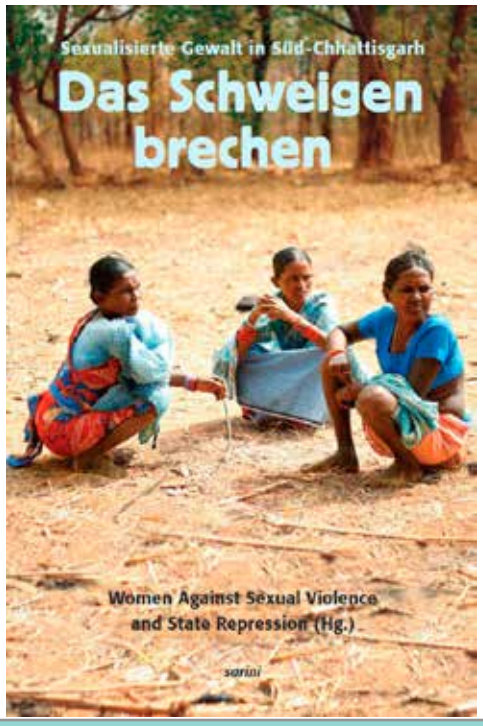

Women Against Sexual Violence and State Repression (Hg.): Das Schweigen brechen - Sexualisierte Gewalt in Süd-Chhattisgarh sarini (Verlag)
Taschenbuch | 152 Seiten | Spendenempfehlung: Ab 5 Euro
Buchbestellungen können angefordert werden bei:
sarini.jl@gmail.com
Gratis PDF-Edition | http://www.adivasi-koordination.de/
Fotoessay aus dem Buch | http://umbruch-bildarchiv.de/

DFG-VK
DEUTSCHE FRIEDENSGESELLSCHAFT - VEREINIGTE KRIEGSDIENSTGEGNERINNEN

IMI Informationsstelle Militarisierung e.V.

IMI-STUDIE

Nr. 05/2018 - 10.05.2018 - ISSN: 1611-213X

MIT KIRCHLICHEM SEGEN IN DEN KRIEG!?

DIE MILITÄRSEELSORGE IN DER BUNDESWEHR

VON VICTORIA KROPP

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ... 1
Wie die Kirche in das Militär kam ... 2
Geschichte der Militärseelsorge ... 3
Rechtliche Grundlagen ... 5
Aufgaben der Militärseelsorger*innen ... 7
Öffentlichkeitsarbeit und Kosten ... 7
Kritische Betrachtung der Argumente für Militärseelsorge ... 8
Seelsorge für andere Glaubensrichtungen ... 10
Forderungen der Kritiker*innen ... 11
Schlussfolgerungen ... 11
Kleine Zitatsammlung ... 12
Anmerkungen ... 15

Einleitung

Militär und Kirche. Soldat*in und Christ*in. Liturgisches Gewand und Feldanzug. Diese Begriffspaare scheinen auf den ersten Blick nicht zusammenzupassen, sind aber Realität in Deutschland und bündeln sich in der Militärseelsorge. Der Begriff ‚Seelsorge' bezeichnet die geistliche Unterstützung eines Menschen und dient als Hilfestellung in wichtigen Lebensfragen oder besonderen Lebensumständen. Zusammen mit dem Präfix (Vorsilbe) ‚Militär-' wird eine enge Verbindung zwischen kirchlichem Auftrag und militärischem Handeln geschaffen. Die Militärgeistlichen (momentan nur Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche) haben offenen Zugang zu Kasernen und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und nehmen am Alltag der Soldat*innen teil, um ihnen in ihrer besonderen Lebenssituation zur Seite stehen zu können und als Begleiter*in und Gesprächspartner*in fungieren zu können - und das, gesetzlich geregelt, seit mittlerweile über 60 Jahren. Die Kosten dafür teilen sich Staat und Kirche. Eine enge Verzahnung zwischen Staat und

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. - Hechinger Str. 203 - 72072 Tübingen

Die in diesem Ausdruck enthaltene Studie „Mit kirchlichem Segen in den Krieg?" von Victoria Kropp erschien auch als Printversion, die mit der DFG-VK zusammen herausgegeben wurde. Sie kann für Infostände u.ä. zum Preis von 50 Cent im DFG-VK-Shop bestellt werden: https://shop.dfg-vk.de/

IMI Informationsstelle Militarisierung e.V.

Herausgeber des AUSDRUCKs ist die ***Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.***
Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wider.
Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154